



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 11. APRIL 2005

STAATSANZEIGER

NR. 11 / SEITE 453

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Altendiez, Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Diez, 65582 Diez (Quelle „Auf dem Anspelsfeld“ und Stollen „Am Küppel“)	464	Hochschulen	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	454			Ordnung für die Änderung der Diplomprüfungsordnung im Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs 2 - Technik, Informatik und Wirtschaft der Fachhochschule Bingen	471
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	454	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Altendiez, Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Diez, 65582 Diez (Tiefbrunnen „In der Bach“)	467	Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld	473
Ministerium des Innern und für Sport		Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Theo Steil GmbH, Ostkail, 54293 Trier)	470	Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld	475
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates	454	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Umweltplanung des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld	478
Ministerium für Umwelt und Forsten		Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Jakobsweiler (Landkreis Kirchheimbolanden)	470	Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Verfahrenstechnik des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld	482
Liste der Untersuchungsstellen, die die Anforderungen nach § 15 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001) gemäß Artikel 1 der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) erfüllen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben	454	Rechtsverordnung zur Aufhebung des Bescheides über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Dannenfels (Landkreis Kirchheimbolanden) (Walddistrikt „Donnersberg-Geißenrutsch“)	470	Sonstige Veröffentlichungen	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Rechtsverordnung zur Aufhebung des Bescheides über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Dannenfels (Landkreis Kirchheimbolanden) (Distrikt „Hirtenfelsen“)	471	Wechsel im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH . .	487
Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Buchmachergewerbes (DVR German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 154, 50737 Köln)	456	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wassergewinnungsgebiet Weibern-Rieden in den Gemarkungen Weibern, Kempenich, Spessart, Brenk, Engeln, Niederdürenbach, Wehr, Hohenleimbach und Heckenbach (Schutzgebiet Weibern-Rieden/ Nord-West)	464	Jahresabschluss der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zum 31. Dezember 2003	487
Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter für die Wahl des 15. Landtages von Rheinland-Pfalz	456			Auflösung des 1. Unterwasser-Club Waldsee e.V.	487
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Renn- und Reitverein Südliche Weinstraße Herxheim e.V.) . . .	463	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	471	Änderung der Satzung der Handwerkskammer Trier	487
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord				Öffentliche Ausschreibungen	489
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Walter Pauly, Hof Ahrhausen, 54552 Sarmersbach) . . .	463			Stellenausschreibungen	492
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wassergewinnungsgebiet Weibern-Rieden in den Gemarkungen Weibern, Kempenich, Spessart, Brenk, Engeln, Niederdürenbach, Wehr, Hohenleimbach und Heckenbach (Schutzgebiet Weibern-Rieden/ Nord-West)	464			Bekanntmachungen der Gerichte	494

Staatskanzlei

2384.
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 24. März 2005

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten hat der Herr Bundespräsident folgende Verdienstorden verliehen:

Großes Verdienstkreuz
Herrn Walter Zuber
Mainz

Verdienstkreuz 1. Klasse
Herrn Clemens Nagel
Minfeld

Verdienstkreuz am Bande
Herrn Bernhard Ehl
Urbar

Frau Erika Friderichs
Mainz

Herrn Dr. Markus Merk
Otterbach

Herrn Dr. Fritz Vogt
Koblenz

Herrn Karl-Albert Winkler
Budenheim

Mainz, den 24. März 2005

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

2385.
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz
Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 24. März 2005

Der Herr Ministerpräsident hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Otto Heinemann
Obererbach

Frau Elisabeth Kuntz
Dahn

Herrn Albert Laier
Otterberg

Herrn Jürgen Lemke
Udenheim

Frau Erika Mang
Krickenbach

Mainz, den 24. März 2005

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium des Innern und für Sport

2386.
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates

Am Montag, dem 11. April 2005, 14.00 Uhr, findet die 2. Sitzung des Kommunalen Rates

in der 3. Sitzungsperiode im Wappensaal (Raum 7) des Landtagsgebäudes, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die konstituierende Sitzung vom 14. Februar 2005
2. Entwurf eines Landesgesetzes zur Regelung des Zugangs zu Umweltinformationen - LUIG -
3. Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser
4. Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung
5. Entwurf einer Sechsten Landesverordnung zur Änderung der Gaststättenverordnung
6. Entwurf einer Zehnten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts
7. Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (VV-GVFG/LFAG-Stb)
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Mainz, den 23. März 2005

Karl Peter Bruch
Minister des Innern und für Sport
sowie vorsitzendes Mitglied des Kommunalen Rates

Ministerium für Umwelt und Forsten

2387.
Liste der Untersuchungsstellen, die die Anforderungen nach § 15 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001) gemäß Artikel 1 der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) erfüllen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben

Anschrift der Untersuchungsstelle	Akkreditierungsstelle, Akkreditierungsnummer (DAR-Registriernummer)	Untersuchungsumfang
Ärztliches Labor Trier, Gemeinschaftspraxis Dr. Kühnen, Dr. Littbarski, Dr. Kapp Kaiserstraße 1-2 54290 Trier	DACH DAC-P-0161-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025 gültig bis 4. 8. 2007	mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)
Analytis Gesellschaft für Laboruntersuchungen mbH Labor Süd-West Ostallee 29 54290 Trier	DACH, DAC-P-0068-99-10 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 25. 2. 2008	bestimmte, ausgewählte physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen der Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001
Stadtwerte Trier GmbH Ostallee 7-13 54290 Trier	DACH, DAC-P-0229-03-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 23. 9. 2008	physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001) und mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)

Anschrift der Untersuchungsstelle	Akkreditierungsstelle, Akkreditierungsnummer (DAR-Registriernummer)	Untersuchungsumfang
Landesuntersuchungsamt Institut für Lebensmittelchemie Maximineracht 11a 54295 Trier	SAL Wiesbaden, SAL-RLP-L 19-04-03 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 25. 11. 2008	physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001)
Landesuntersuchungsamt Institut für Hygiene und Infektionsschutz Maximineracht 11b 54295 Trier	SAL Wiesbaden, SAL-RLP-L 19-04-03 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 25. 11. 2008	mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)
AWA-Institut Gesellschaft für angewandte Wasserchemie mbH Kasselburger Weg 54570 Pelm	DAP, DAP-PL-1127.00 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 22. 5. 2008	physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001; ohne Bromat)
Stadtwerke Mainz AG Rheinallee 41 55118 Mainz	DACH, DAC-P-0211-03-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 28. 4. 2008	bestimmte ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001 und mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz Abteilung für Hygiene und Umweltmedizin Hochhaus am Augustusplatz 55131 Mainz	DACH, DAC-P-0214-03-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 5. 6. 2008	bestimmte ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001 und mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)
Labor im ÖKOPARK GmbH & Co. KG ÖKO-CONTROL Baumholder Kennedy-Allee 29 55774 Baumholder	DACH, DAC-PL-0091-00-10, nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 3. 1. 2010	bestimmte ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001 und bestimmte ausgewählte mikrobiologische Untersuchungen
Landesuntersuchungsamt Institut für Hygiene und Infektionsschutz Neversstraße 4-6 56068 Koblenz	SAL Wiesbaden, SAL-RLP-L 19-04-03 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 25. 11. 2008	mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)
PUG Pfeifer Umwelt GmbH Parkstraße 7 56075 Koblenz	Deutsche Akkreditierungsstelle Mineralöl GmbH (DASMIN), MIN-P-09/02 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 22. 3. 2009	physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001)
Labor für Lebensmittel- und Umweltanalytik Talweg 89 56567 Neuwied	SAL Wiesbaden, SAL-RLP-G 037.05.02 nach DIN EN 45001, gültig bis 26. 5. 2007	Teilbereiche der physikalischen, physikalisch-chemischen und chemischen Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001 und ausgewählte mikrobiologische Untersuchungen (E. coli, coliforme Bakterien, Koloniezahl, Clostridien)
Institut Kuhlmann GmbH Analytik-Zentrum Ludwigshafen Hedwig-Laudien-Ring 3 67071 Ludwigshafen-Oggersheim	DAP, DAP-PA-3184.99 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 30. 6. 2005	physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001) und mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)
Landesuntersuchungsamt Institut für Lebensmittelchemie Nikolaus-von-Weis-Straße 1 67346 Speyer	SAL Wiesbaden, SAL-RLP-L 19-04-03 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 25. 11. 2008	physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001)
Laborgesellschaft für Umweltschutz mbH Dr.-Julius-Leber-Straße 8 67433 Neustadt/Weinstraße	DAP, DAP-PA-3024.00 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 5. 4. 2008	physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV 2001) und mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)
Landesuntersuchungsamt Institut für Hygiene und Infektionsschutz Bodelschwinghstraße 19 76829 Landau	SAL Wiesbaden, SAL-RLP-L 19-04-03 nach DIN EN ISO/IEC 17025, gültig bis 25. 11. 2008	mikrobiologische Untersuchungen (umfassend nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV 2001)

Stand: 2. 3. 2005

Mainz, den 21. März 2005

Ministerium für Umwelt und Forsten
Im Auftrag
Dr. L a i b

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2388.

Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Buchmachergewerbes (DVR German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 154, 50737 Köln)

Mit Bescheid vom 18. März 2005 ist der DVR German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 154, 50737 Köln, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Karl-Heinz Keller, nach § 2 Rennwett- und Lotteriesgesetz (RwLG) die Erlaubnis zur Ausübung des Buchmachergewerbes in den Räumen der Wettannahmestelle „Champi-

ons Treff“ des Trabrennvereins Dinslaken e.V., Carl-Zeiss-Straße 10, 56068 Koblenz, erteilt worden. Die Zulassung beschränkt sich antragsgemäß auf die Vermittlung von Pferdewetten in den französischen Totalisator von Pari Mutuel Urbain (PMU), in den englischen Totalisator des Horserace Totalisator Board (Tote) und den schwedischen Totalisator des AB Trav och Galopp, Schwedisch Horseracing Totalisator Board. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2005.

Trier, den 18. März 2005

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Birgit Balzer-Ludes

2389.

Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter für die Wahl des 15. Landtages von Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion in Trier

Aufgrund des § 11 des Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 20. Dezember 1989 (GVBl. 1990 S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landeswahlordnung vom 6. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) sind für die Wahl des 15. Landtages von Rheinland-Pfalz folgende Personen zu Kreiswahlleitern und deren Stellvertretern ernannt worden:

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
1 Betzdorf/ Kirchen (Sieg)	Landrat Dr. Alfred Beth Kreisverwaltung Altenkirchen Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Telefon: 02681/812013/812011 Telefax: 02681/812010	Regierungsdirektorin Gabriele Wetzel Kreisverwaltung Altenkirchen Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Telefon: 02681/812024 Telefax: 02681/812075
2 Altenkirchen (Westerwald)	Landrat Dr. Alfred Beth Kreisverwaltung Altenkirchen Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Telefon: 02681/812013/812011 Telefax: 02681/812010	Regierungsdirektorin Gabriele Wetzel Kreisverwaltung Altenkirchen Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Telefon: 02681/812024 Telefax: 02681/812075
3 Linz am Rhein/ Rengsdorf	Landrat Rainer Kaul Kreisverwaltung Neuwied Wilhelm-Leuschner-Straße 9 56564 Neuwied Telefon: 02631/803-210 Telefax: 02631/803-93210	Amtsrat Klaus Wasem Kreisverwaltung Neuwied Wilhelm-Leuschner-Straße 9 56564 Neuwied Telefon: 02631/803-327 Telefax: 02631/803-93327
4 Neuwied	Landrat Rainer Kaul Kreisverwaltung Neuwied Wilhelm-Leuschner-Str. 9 56564 Neuwied Telefon: 02631/803-210 Telefax: 02631/803-93210	Amtsrat Klaus Wasem Kreisverwaltung Neuwied Wilhelm-Leuschner-Str. 9 56564 Neuwied Telefon: 02631/803-327 Telefax: 02631/803-93327
5 Bad Marienberg (Westerwald) / Westerburg	Bürgermeister Klaus Müller Verbandsgemeindeverwaltung Selters Am Saynbach 5-7 56242 Selters Telefon: 02626/764-21 Telefax: 02626/764-20	Oberverwaltungsrat Achim Kiefer Verbandsgemeindeverwaltung Selters Am Saynbach 5-7 56242 Selters Telefon: 02626/764-23 Telefax: 02626/764-20

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
6 Montabaur	Bürgermeister Jürgen Paulus Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod Gerichtsstraße 1 56414 Wallmerod Telefon: 06435/508-11/-12 Telefax: 06435/508-77	Oberamtsrat Christoph Gläßer Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod Gerichtsstraße 1 56414 Wallmerod Telefon: 06435/508-10 Telefax: 06435/508-77
7 Diez / Nassau	Bürgermeister Franz Klöckner Verbandsgemeindeverwaltung Diez Louise-Seher-Straße 1 65582 Diez Telefon: 06432/501-0 Telefax: 06432/501-320	Amtsrat Uwe Wagner Verbandsgemeindeverwaltung Diez Louise-Seher-Straße 1 65582 Diez Telefon: 06432/501-0 Telefax: 06432/501-320
8 Koblenz / Lahnstein	Stadtoberrechnerin Hedwig Wagner Stadtverwaltung Lahnstein Kirchstraße 1 56112 Lahnstein Telefon: 02621/914-120 Telefax: 02621/914-127	Oberamtsrat Winfried Ries Stadtverwaltung Lahnstein Kirchstraße 1 56112 Lahnstein Telefon: 02621/914-110 Telefax: 02621/914-330
9 Koblenz	Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann Stadtverwaltung Koblenz Ludwig-Erhard-Straße 2 56073 Koblenz Telefon: 0261/129-1000 Telefax: 0261/129-1004	Amtsrat Josef Hehl Stadtverwaltung Koblenz Ludwig-Erhard-Straße 2 56073 Koblenz Telefon: 0261/129-4670 Telefax: 0261/129-4600
10 Bendorf / Weißenthurm	Kreisoberverwaltungsrat Helmut Eich Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Telefon: 0261/108-210 Telefax: 0261/108-8210	Oberamtsrat Peter Solbach Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Telefon: 0261/108-213 Telefax: 0261/108-8213
11 Andernach	Kreisoberverwaltungsrat Helmut Eich Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Telefon: 0261/108-210 Telefax: 0261/108-8210	Oberamtsrat Peter Solbach Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Telefon: 0261/108-213 Telefax: 0261/108-8213
12 Mayen	Kreisoberverwaltungsrat Helmut Eich Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Telefon: 0261/108-210 Telefax: 0261/108-8210	Oberamtsrat Peter Solbach Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Telefon: 0261/108-213 Telefax: 0261/108-8213

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
13 Remagen / Sinzig	Landrat Dr. Jürgen Pföhler Kreisverwaltung Ahrweiler Wilhelmstraße 24 – 30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Telefon: 02641/975-210 Telefax: 02641/975-457	Kreisamtmann Norbert Mayer-Brech Kreisverwaltung Ahrweiler Wilhelmstraße 24 – 30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Telefon: 02641/975-320 Telefax: 02641/975-536
14 Bad Neuenahr-Ahrweiler	Landrat Dr. Jürgen Pföhler Kreisverwaltung Ahrweiler Wilhelmstraße 24 – 30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Telefon: 02641/975-210 Telefax: 02641/975-457	Kreisamtmann Norbert Mayer-Brech Kreisverwaltung Ahrweiler Wilhelmstraße 24 – 30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Telefon: 02641/975-320 Telefax: 02641/975-536
15 Cochem-Zell	Landrat Eckhard Huwer Kreisverwaltung Cochem-Zell Endertplatz 2 56812 Cochem Telefon: 02671/61-0 Telefax: 02671/61-111	Kreisverwaltungsdirektorin Barbara Schatz-Fischer Kreisverwaltung Cochem-Zell Endertplatz 2 56812 Cochem Telefon: 02671/61-0 Telefax: 02671/61-111
16 Rhein-Hunsrück	Landrat Bertram Fleck Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises Ludwigstraße 3-5 55469 Simmern Telefon: 06761/82-100 Telefax: 06761/82-9100	Amtsrat Wilhelm Gutenberger Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises Ludwigstraße 3-5 55469 Simmern Telefon: 06761/82-150 Telefax: 06761/82-9150
17 Bad Kreuznach	Oberregierungsrätin Bettina Zachau Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671/803-253 Telefax: 0671/803-459	Oberamtsrat Walter Reimann Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671/803-266 Telefax: 0671/803-459
18 Kirn / Sobernheim	Oberregierungsrätin Bettina Zachau Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671/803-253 Telefax: 0671/803-459	Oberamtsrat Walter Reimann Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671/803-266 Telefax: 0671/803-459
19 Birkenfeld	Landrat Axel Redmer Kreisverwaltung Birkenfeld Schlossallee 11 55765 Birkenfeld Telefon: 06782/15-211/-212/-213 Telefax: 06782/15-491	Kreisamtmann Ralph Dietz Kreisverwaltung Birkenfeld Schlossallee 11 55765 Birkenfeld Telefon: 06782/15-100 Telefax: 06782/15-488

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
20 Daun	Landrat Heinz Onnertz Kreisverwaltung Daun Mainzer Straße 25 54550 Daun Telefon: 06592/933-243 Telefax: 06592/985033	Kreisoberwaltungsrat Josef Saxler Kreisverwaltung Daun Mainzer Straße 25 54550 Daun Telefon: 06592/933-232 Telefax: 06592/985033
21 Bitburg-Prüm	Oberregierungsrat Stephan Schmitz-Wenzel Kreisverwaltung Bitburg-Prüm Trierer Straße 1 54634 Bitburg Telefon: 06561/15-2040 Telefax: 06561/15-1017	Oberamtsrat Dietmar Mayer Kreisverwaltung Bitburg-Prüm Trierer Straße 1 54634 Bitburg Telefon: 06561/15-4340 Telefax: 06561/15-1002
22 Wittlich	Landrätin Beate Läsch-Weber Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Telefon: 06571/14-216 Telefax: 06571/940-260	Regierungsdirektorin Maria Bernard Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Telefon: 06571/14-246 Telefax: 06571/940-260
23 Bernkastel-Kues / Morbach / Kirchberg (Hunsrück)	Landrätin Beate Läsch-Weber Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Telefon: 06571/14-216 Telefax: 06571/940-260	Regierungsdirektorin Maria Bernard Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Telefon: 06571/14-246 Telefax: 06571/940-260
24 Trier / Schweich	Kreisverwaltungsdirektor Martin Böckel Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Telefon: 0651/715-237 Telefax: 0651/715-200	Amtsrat Johannes Minn Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Telefon: 0651/715-294 Telefax: 0651/715-200
25 Trier	Oberbürgermeister Helmut Schröer Stadtverwaltung Trier Rathaus Am Augustinerhof 54290 Trier Telefon: 0651/718-1000 Telefax: 0651/718-1018	Stadtverwaltungsdirektor Franz-Josef Conermann Stadtverwaltung Trier Rathaus Am Augustinerhof 54290 Trier Telefon: 0651/718-1300 Telefax: 0651/718-1308
26 Konz / Saarburg	Kreisverwaltungsdirektor Martin Böckel Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Telefon: 0651/715-237 Telefax: 0651/715-200	Amtsrat Johannes Minn Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Telefon: 0651/715-294 Telefax: 0651/715-200

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
27 Mainz I	Oberbürgermeister Jens Beutel Stadtverwaltung Mainz Rathaus 55028 Mainz Telefon: 06131/12-2000/-2001 Telefax: 06131/12-3000	Stadtverwaltungsdirektor Dr. Stephan Kerbeck Stadtverwaltung Mainz Rathaus 55028 Mainz Telefon: 06131/12-2951/-2952 Telefax: 06131/12-2044
28 Mainz II	Oberbürgermeister Jens Beutel Stadtverwaltung Mainz Rathaus 55028 Mainz Telefon: 06131/12-2000/-2001 Telefax: 06131/12-3000	Stadtverwaltungsdirektor Dr. Stephan Kerbeck Stadtverwaltung Mainz Rathaus 55028 Mainz Telefon: 06131/12-2951/-2952 Telefax: 06131/12-2044
29 Bingen am Rhein	Oberbürgermeisterin Birgit Collin-Langen Stadtverwaltung Bingen Burg Klopp 55411 Bingen Telefon: 06721/184-112 Telefax: 06721/184-180	Bürgermeister Thomas Feser Stadtverwaltung Bingen Burg Klopp 55411 Bingen Telefon: 06721/184-217 Telefax: 06721/184-180
30 Ingelheim am Rhein	Oberbürgermeister Dr. Joachim Gerhard Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein Neuer Markt 1 55218 Ingelheim am Rhein Telefon: 06132/782-0 Telefax: 06132/782-130	Bürgermeister Ralf Claus Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein Neuer Markt 1 55218 Ingelheim am Rhein Telefon: 06132/782-0 Telefax: 06132/782-130
31 Nierstein / Oppenheim	Oberregierungsrat Manfred Heinisch Kreisverwaltung Mainz-Bingen Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim am Rhein Telefon: 06132/787-5000 Telefax: 06132/787-5599	Oberamtsrat Andreas Bingenheimer Kreisverwaltung Mainz-Bingen Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim am Rhein Telefon: 06132/787-5500 Telefax: 06132/787-5599
32 Worms	Oberbürgermeister Michael Kissel Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Telefon: 06241/853-1001/-1002 Telefax: 06241/853-1005	Bürgermeister Georg Büttler Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Telefon: 06241/853-1011 Telefax: 06241/853-1520
33 Alzey	Landrat Ernst Walter Görisch Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Telefon: 06731/408-320 Telefax: 06731/408-140	Amtsrat Toni Jacobs Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Telefon: 06731/408-320 Telefax: 06731/408-140

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
34 Frankenthal (Pfalz)	Oberbürgermeister Theo Wieder Stadtverwaltung Frankenthal Rathausplatz 2-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Telefon: 06233/89-200 Telefax: 06233/89-400	Bürgermeister Karl-Ernst Gehrke Stadtverwaltung Frankenthal Rathausplatz 2-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Telefon: 06233/89-203 Telefax: 06233/89-400
35 Ludwigshafen am Rhein I	Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein Rathaus 67012 Ludwigshafen Telefon: 0621/504-0 Telefax: 0621/504-3781	Bürgermeister Wilhelm Zeiser Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein Rathaus 67012 Ludwigshafen Telefon: 0621/504-0 Telefax: 0621/504-3781
36 Ludwigshafen am Rhein II	Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein Rathaus 67012 Ludwigshafen Telefon: 0621/504-0 Telefax: 0621/504-3781	Bürgermeister Wilhelm Zeiser Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein Rathaus 67012 Ludwigshafen Telefon: 0621/504-0 Telefax: 0621/504-3781
37 Mutterstadt	Landrat Werner Schröter Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen Telefon: 0621/5909-300 Telefax: 0621/5909-400	1. Kreisbeigeordneter Michael Elster Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen Telefon: 0621/5909-336 Telefax: 0621/5909-380
38 Speyer	Oberbürgermeister Werner Schineller Stadtverwaltung Speyer Maximilianstraße 100 67346 Speyer Telefon: 06232/14-0 Telefax: 06232/14-2458	Leitende Verwaltungsdirektorin Monika Schneider Stadtverwaltung Speyer Maximilianstraße 100 67346 Speyer Telefon: 06232/14-0 Telefax: 06232/14-2458
39 Donnersbergkreis	Landrat Winfried Werner Kreisverwaltung Donnersbergkreis Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden Telefon: 06352/710-100 Telefax: 06352/710-236	Oberamtsrat Michael Rietz Kreisverwaltung Donnersbergkreis Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden Telefon: 06352/710-115 Telefax: 06352/710-127
40 Kusel	Landrat Dr. Winfried Hirschberger Kreisverwaltung Kusel Trierer Straße 49 – 51 66869 Kusel Telefon: 06381/424-0 Telefax: 06381/424-440	Regierungsdirektor Horst-Dieter Schwarz Kreisverwaltung Kusel Trierer Straße 49 – 51 66869 Kusel Telefon: 06381/424-0 Telefax: 06381/424-440

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
41 Bad Dürkheim	Landrätin Sabine Röhl Kreisverwaltung Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim Telefon: 06322/961-100 Telefax: 06322/961-317	Oberamtsrat Roland Werner Kreisverwaltung Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim Telefon: 06322/961-306 Telefax: 06322/961-317
42 Neustadt a.d. Weinstraße	Oberbürgermeister Hans Georg Löffler Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße Marktplatz 1 67433 Neustadt a. d. Weinstraße Telefon: 06321/855-212 Telefax: 06321/855-7212	Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße Marktplatz 1 67433 Neustadt a. d. Weinstraße Telefon: 06321/855-205 Telefax: 06321/855-7205
43 Kaiserslautern I	Oberbürgermeister Bernhard J. Deubig Stadtverwaltung Kaiserslautern Rathaus 67653 Kaiserslautern Telefon: 0631/365-1021 Telefax: 0631/365-1029	Bürgermeister Dr. Arne Oeckinghaus Stadtverwaltung Kaiserslautern Rathaus 67653 Kaiserslautern Telefon: 0631/365-1031 Telefax: 0631/365-1039
44 Kaiserslautern II	Oberbürgermeister Bernhard J. Deubig Stadtverwaltung Kaiserslautern Rathaus 67653 Kaiserslautern Telefon: 0631/365-1021 Telefax: 0631/365-1029	Bürgermeister Dr. Arne Oeckinghaus Stadtverwaltung Kaiserslautern Rathaus 67653 Kaiserslautern Telefon: 0631/365-1031 Telefax: 0631/365-1039
45 Kaiserslautern-Land	Landrat Rolf Künne Kreisverwaltung Kaiserslautern Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern Telefon: 0631/7105-0 Telefax: 0631/7105-474	Oberregierungsrat Wolfgang Heintz Kreisverwaltung Kaiserslautern Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern Telefon: 0631/7105-0 Telefax: 0631/7105-474
46 Zweibrücken	Oberbürgermeister Prof. Dr. Helmut Reichling Stadtverwaltung Zweibrücken Herzogstraße 1 66482 Zweibrücken Telefon: 06332/871-104 Telefax: 06332/871-195	Bürgermeister Heinz Heller Stadtverwaltung Zweibrücken Herzogstraße 1 66482 Zweibrücken Telefon: 06332/871-131 Telefax: 06332/871-195
47 Pirmasens-Land	Landrat Hans-Jörg Duppré Kreisverwaltung Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40-42 66953 Pirmasens Telefon: 06331/809-100 Telefax: 06331/809-332	Oberamtsrat Norbert Zwick Kreisverwaltung Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40-42 66953 Pirmasens Telefon: 06331/809-145 Telefax: 06331/809-332

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
48 Pirmasens	Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis Stadtverwaltung Pirmasens Rathaus am Exerzierplatz 66953 Pirmasens Telefon: 06331/84-2200 Telefax: 06331/84-2214	Bürgermeister Peter Scheidel Stadtverwaltung Pirmasens Rathaus am Exerzierplatz 66953 Pirmasens Telefon: 06331/84-2207 Telefax: 06331/84-2214
49 Südliche Weinstraße	Landrätin Theresia Riedmaier Kreisverwaltung Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2 76829 Landau i.d.Pfalz Telefon: 06341/940-100 Telefax: 06341/940-525	Amtsrat Bernd Ohmer Kreisverwaltung Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2 76829 Landau i.d.Pfalz Telefon: 06341/940-147 Telefax: 06341/940-509
50 Landau in der Pfalz	Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff Stadtverwaltung Landau Marktstraße 50 76829 Landau in der Pfalz Telefon: 06341/13200 Telefax: 06341/13208	Stadtverwaltungsleiter Bernd Hock Stadtverwaltung Landau Marktstraße 50 76829 Landau in der Pfalz Telefon: 06341/13220 Telefax: 06341/13194
51 Germersheim	Landrat Dr. Fritz Brechtel Kreisverwaltung Germersheim Luitpoldplatz 1 76726 Germersheim Telefon: 07274/53-200 Telefax: 07274/53-361	Regierungsdirektor Joachim George Kreisverwaltung Germersheim Luitpoldplatz 1 76726 Germersheim Telefon: 07274/53-204 Telefax: 07274/53-15204

Trier, den 21. März 2005

- 15129 / 23 -

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Dr. Josef Peter M e r t e s

2390.

**Erlaubnis zum Betrieb
eines Totalisators**
(Renn- und Reitverein
Südliche Weinstraße Herxheim e.V.)

Dem Renn- und Reitverein Südliche Weinstraße Herxheim e.V., St. Christophorusstraße, 76863 Herxheim, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für das am 10. April 2005 in Herxheim stattfindende Pferderennen erteilt.

Trier, den 24. März 2005

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Birgit B a l z e r - L u d e s

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord**

2391.

**Bekanntgabe
gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes
über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: Walter Pauly,
Hof Ahrhausen, 54552 Sarmersbach)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders

überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag (hier: Biogasanlage des Walter Pauly, 54552 Sarmersbach, Hof Ahrhausen, in der Gemarkung Sarmersbach, Flur 6, Flurstück 21/1), eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 314-23-233-2/2004).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 24. Januar 2005

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus K ä l b e r e r

2392.

Rechtsverordnung

zur Änderung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für das Wassergewinnungsgebiet
Weibern-Rieden in den Gemarkungen
Weibern, Kempenich, Spessart, Brenk,
Engeln, Niederdürenbach, Wehr,
Hohenleimbach und Heckenbach
(Schutzgebiet Weibern-Rieden/Nord-West)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung
des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -
WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I
S. 3245) und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs.
2 des Wassergesetzes für das Land Rhein-
land-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in
der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl.
S. 54) wird durch die Struktur- und Geneh-
migungsdirektion Nord als obere Wasser-
behörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Struktur- und Ge-
nehmigungsdirektion Nord vom 10. Februar
2005, Az.: 312-61-131-3/1996, veröffentlicht
im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom
28. Februar 2005, zugunsten des Wasserver-
sorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel und
der Stadtwerke Mayen GmbH über die Fest-
setzung eines Wasserschutzgebietes für das
Wassergewinnungsgebiet Weibern-Rieden
Nord-West in den Gemarkungen Weibern,
Kempenich, Spessart, Brenk, Engeln, Nie-
derdürenbach, Wehr, Hohenleimbach und
Heckenbach, wird wie folgt geändert:

§ 2 letzter Satz der Rechtsverordnung erhält
folgende Fassung:

Die Karten werden archivmäßig bei der

- Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Referat 31
Neustadt 21
56068 Koblenz
- Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal
Kapellenstraße 12
56651 Niederzissen
- Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr
Roßberg 3
53505 Altenahr

aufbewahrt und können dort während der
Dienststunden eingesehen werden.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach
ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für
Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 21. März 2005

- 312-61-131-3/1996 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

2393.

Rechtsverordnung

über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Altendiez,
Rhein-Lahn-Kreis,
zugunsten

der Verbandsgemeinde Diez, 65582 Diez
(Quelle „Auf dem Anspelsfeld“
und Stollen „Am Küppel“)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung
des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -
WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I
S. 3245) und der §§ 13, 122, 123 und 105

Abs. 2 des Wassergesetzes für das
Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz
- LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004
(GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord als obere Was-
serbehörde Folgendes verordnet:

§ 1**Allgemeines**

Zum Schutz des Grundwassers für die Quelle
„Auf dem Anspelsfeld“ in der Gemarkung
Altendiez, Flur 1, Flurstück 71/7 und den
Stollen „Am Küppel“ in der Gemarkung
Altendiez Flur 18, Flurstück 8 wird das
nachstehend beschriebene Wasserschutzge-
biet festgesetzt.

§ 2**Geltungsbereich**

Das Wasserschutzgebiet liegt westlich der
Ortslage Altendiez, hat eine Größe von
105,6750 ha und wird durch die Schutzzonen
I, IIs, II und III gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als
Anlage zu dieser Rechtsverordnung abge-
druckte Karte im Maßstab von 1:25.000 ei-
nen Überblick. Sie ist Bestandteil der
Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt darge-
stellt:

- Zone I = Fassungskreis der Quelle
„Auf dem Anspelsfeld“
(nicht schraffiert),
- Zone IIs = Engere Schutzzone des Stollens
„Am Küppel“
(waagrecht schraffiert),
- Zone II = Gemeinsame Engere Schutzzone
(senkrecht schraffiert) und
- Zone III = Gemeinsame Weitere Schutzzone
(diagonal schraffiert).

Die Zone I
erstreckt sich auf die Gemarkung Altendiez,
Flur 1, Flurstück 71/7 und hat eine Größe
von 0,1735 ha.

Die Zone IIs
erstreckt sich auf die Gemarkung Altendiez,
Flur 18, Flurstück 8 und hat eine Größe von
0,8638 ha.

Die Zone II
erstreckt sich auf die Gemarkung Altendiez,
Fluren 1, 18 und 19 und hat eine Größe von
13,9127 ha.

Die Zone III
erstreckt sich auf die Gemarkung Altendiez,
Fluren 14, 16, 18 und 19 und hat eine Größe
von 90,7250 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes
und der Zonen ergibt sich aus Karten im
Maßstab von 1:25.000, 1:10.000, 1:5000 und
1:2000, die Bestandteil der Rechtsverord-
nung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt darge-
stellt:

- Zone I = Fassungskreis der Quelle „Auf
dem Anspelsfeld“ (hellblaue Um-
randung),
- Zone IIs = Engere Schutzzone des Stollens
„Am Küppel“ (dunkelblaue Um-
randung),
- Zone II = Gemeinsame Engere Schutzzone
(grüne Umrandung),
- Zone III = Gemeinsame Weitere Schutzzone
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

- Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

- Verbandsgemeindeverwaltung Diez
Louise-Seher-Straße 1
65582 Diez

aufbewahrt und können dort während der
Dienststunden eingesehen werden.

§ 3**Verbote und Beschränkungen**

- (1) Zone III (Gemeinsame Weitere Schutz-
zone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichen-
den Beeinträchtigungen, insbesondere vor
nicht oder schwer abbaubaren chemischen
und radioaktiven Verunreinigungen, ge-
währleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu verein-
barenden Einrichtungen, Handlungen und
Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 Errichtung und Erweiterung baulicher
Anlagen für Industrie und produzie-
rendes Gewerbe
- 1.2 Bau und Erweiterung von Betrieben
und Anlagen zum Herstellen, Behan-
deln, Verwenden, Verarbeiten und La-
gern von radioaktiven und nicht oder
nur schwer abbaubaren wassergefähr-
denden Stoffen, wie z.B. Raffinerien,
Metallhütten, chemische Fabriken,
Chemikalienlager, kerntechnische An-
lagen, ausgenommen für medizinische
Anwendung und Mess-, Prüf- und Re-
geltechnik
- 1.3 Wärmekraftwerke, soweit nicht gas-
betrieben
- 1.4 Errichtung und Erweiterung baulicher
Anlagen, es sei denn, es sind die fol-
genden Voraussetzungen erfüllt:

(1) Beim Umgang mit wassergefähr-
denden Stoffen werden nur Kleinmen-
gen für den Haushaltsbedarf verwen-
det

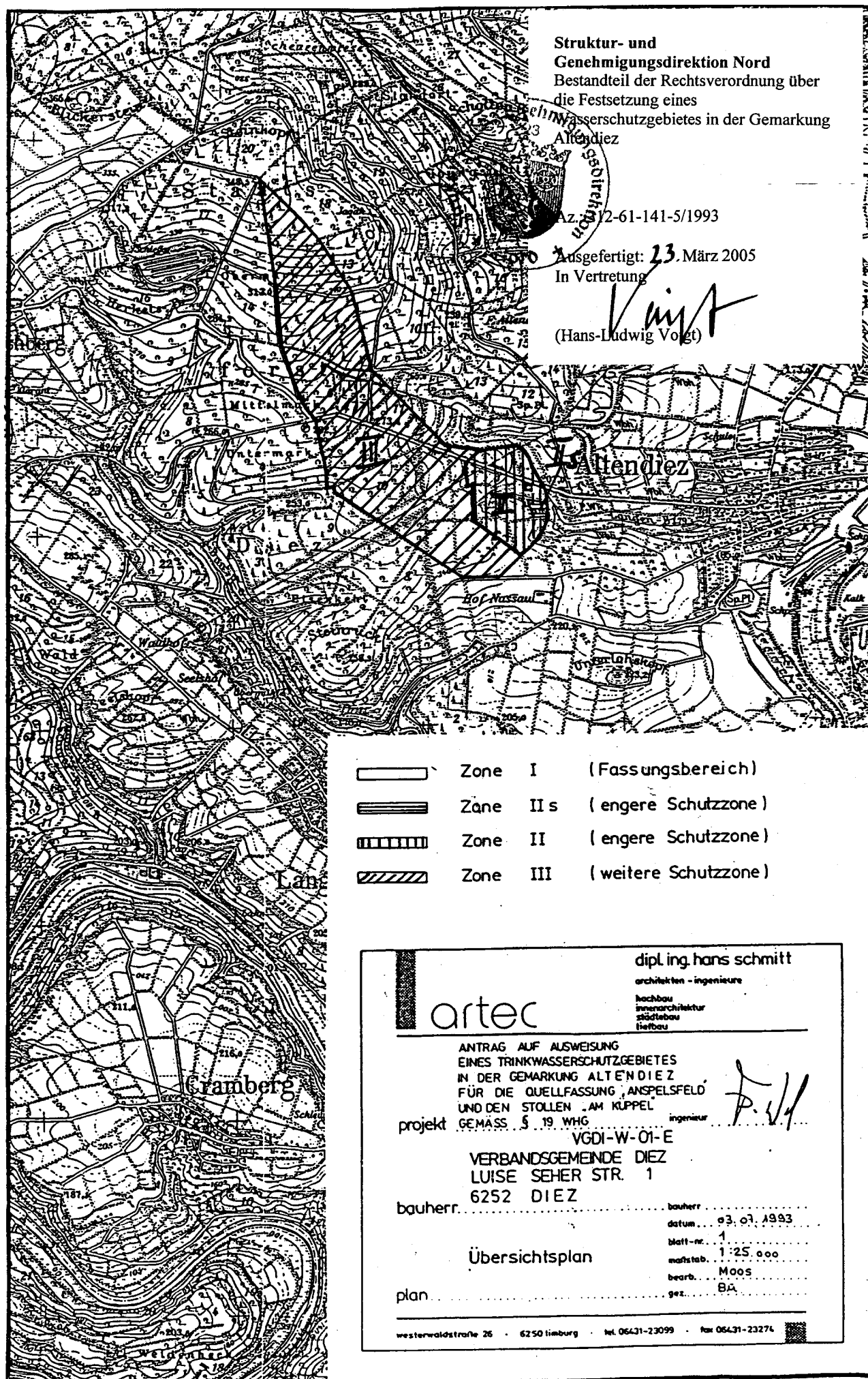
(2) Heizöl wird nur für den Hausge-
brauch gelagert

(3) Dieselmotortreibstoff wird nur für land-
wirtschaftliche Betriebe gelagert

In den unter (1) bis (3) aufgeführten
Fällen ist nur eine oberirdische Lage-
rung und Leitungsverlegung zulässig.

(4) Bei der Kanalisation sind besonde-
re Anforderungen an ihre Dichtheit
und deren Überprüfung in angemesse-
nen Zeitabständen (ATV-A 142, ATV-
H 146) einzuhalten

- 1.5 Verkehrsanlagen und andere bauliche
Anlagen, sofern gesammeltes Abwas-
ser nicht vollständig und sicher aus
der Zone III hinausgeleitet wird. Aus-
genommen ist nicht schädlich verun-
reinigtes Niederschlagswasser - hierzu
zählt auch Niederschlagswasser von
Straßen bis max. 500 PKW pro Tag -
wenn es breitflächig über die belebte
Bodenzone versickert wird
- 1.6 Verwendung von auswasch- oder
auslaugbaren wassergefährdenden
Materialien (z.B. Bauschutt, Müllver-
brennungsrückstände, Schlacken,
Rückstände des Bergbaus) beim Bau
von Anlagen des Straßen-, Wasser-,
Schienen- und Luftverkehrs und von
Lärmschutzdämmen
- 1.7 Neuanlage von Friedhöfen
- 1.8 Landwirtschaftliche einschließlich
gartenbauliche sowie forstwirtschaft-
liche Betriebsführung und Nutzung,
sofern sie nicht grundwasserschonend
unter Vorsorgegesichtspunkten betrie-



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- ben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 1.8.1 Ausbringung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 1.8.2 Ausbringen von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tief gefrorenem oder schneebedecktem Boden
- 1.8.3 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkal-schlamm und Bioabfallkompost
- 1.8.4 Anwenden von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des § 3 Abs. 2 i.V.m. Anlage 3 Abschnitt B der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung
- 1.8.5 Ausbringen von Pflanzenschutzmit-teln aus Luftfahrzeugen
- 1.8.6 Tierbesatz mit grundwassergefährdender Konzentration von Tieren auf unbefestigten Flächen, bezogen auf den Betrieb und/oder auf die für die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers tierischer Herkunft verfügbare land-wirtschaftliche Fläche
- 1.8.7 Lagern von Wirtschaftsdünger tieri-scher Herkunft (Gülle, Jauche, Fest-mist) sowie von fließfähigen Dünge-mitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen; Gärfuttermieten (Feldsila-ge), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffang-behälter
- 1.8.8 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 1.8.9 Landwirtschaftliche Beregnung, so-fern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 1.9 Kleingartenanlagen, Mono- und Son-derkulturen
- 1.10 Anwenden von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen und zur Unterhaltung von Verkehrswegen, sofern es nicht grundwasserschonend betrieben wird (Pflanzenschutz-Anwendungsverord-nung in der jeweils gültigen Fassung)
- 1.11 Herstellen oder wesentliche Änderung von Rohrleitungsanlagen zum Beför-dern von wassergefährdenden Stoffen
- 1.12 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschla-gen, Herstellen, Behandeln und Ver-wenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind:
- (1) Kleinmengen, die für den Haus-haltsbedarf verwendet werden
- (2) Heizöl, welches nur für den Haus-gebrauch gelagert wird
- (3) Dieseldienststoff, welcher nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelagert wird
- gemäß Landesverordnung über Anla-gen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - VAwS) in der jeweils gültigen Fassung. In den unter (1) bis (3) aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Lei-tungsverlegung zulässig.
- 1.13 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln (ausgenom-men bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung, Massekabel), insbesondere wenn die Anlagen still-gelegt sind.
- 1.14 Tankstellen
- 1.15 Motorsport
- 1.16 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 1.17 Errichtung und Erweiterung der Kan-alisation (ausgenommen bei beson-deren Anforderungen an ihre Dicht-heit und deren Überprüfung in ange-messenen Zeitabständen) einschließ-lich Regenüberlauf- und Regenklär-becken sowie zentrale Kläranlagen, sofern diese nicht in angemessenen Zeitabständen durch Inspektion auf Schäden überprüft werden (ATV-A 142, ATV-H 146)
- 1.18 Abwassereinleitung in den Untergrund einschließlich Abwasserver-sickerung, -verrieselung und -verreg-nung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich ver-unreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone (ATV-A 138)
- 1.19 Einleiten von Abwasser in ein oberir-disches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Nieder-schlagswasser
- 1.20 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt vor allem für:
- 1.20.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeug-schrott und Altreifen
- 1.20.2 Abfallumschlaganlagen und -zwi-schenlager
- 1.20.3 Anlagen zur Verwertung von Abfällen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 1.21 Abfalldeponien, dies gilt vor allem für:
- 1.21.1 Ablagern von Rückständen aus Wär-mekraftwerken und Abfallverbren-nungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
- 1.21.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker-und Festgesteine (z.B. Berghalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungs-prozesse zu nachteiligen Auswirkun-gen für das Grundwasser führen kön-nen
- 1.22 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 1.23 Ablagern und Aufhalten bergbauli-cher Rückstände
- 1.24 Erdaufschlüsse, durch die die Grund-wasserüberdeckung wesentlich ver-mindert wird, vor allem, wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichen-de und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenom-men werden kann
- 1.25 Gewinnen von Steinen, Erden und oberflächennahen Rohstoffen
- 1.26 Verletzen der grundwasserüber-deckenden Schichten, ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungs-leitungen sowie dafür erforderliche Baugruben
- 1.27 Bohrungen
- 1.28 Gewinnung von Erdwärme
- 1.29 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entspre-chen
- 1.30 Schießplätze
- 1.31 Golfplätze
- 1.32 Märkte, Volksfeste und Großveran-staltungen außerhalb der dafür vorge-sehenen Anlagen
- 1.33 Gewässerherstellung und -ausbau (z.B. Fischteiche)
- (2) Zone II (Gemeinsame Engere Schutzzone)
- Die Zone II soll den Schutz vor Verunreini-gungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurm-eier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsan-lage gefährlich sind.
- Deshalb sind alle damit nicht zu verein-barenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:
- 2.1 Die für Zone III genannten Einrichtun-gen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichten und Erweitern baulicher An-lagen - insbesondere gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe - ein-schließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Straßen, Bahnlinien und sonstige Ver-kehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausge-nommen zur Verbesserung des Grund-wasserschutzes
- 2.5 Transport wassergefährdender oder ra-dioaktiver Stoffe
- 2.6 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.7 Baustelleneinrichtungen
- 2.8 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.9 Beweidung
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Jau-che- und Güllebehältern, von Dung-stätten oder Gärfuttersilos
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Durchleiten von Abwasser (ATV-A 142, ATV-H 146)
- 2.13 Herstellen oder Erweitern von Dränen
- 2.14 Oberirdische Gewässer, die mit Abwas-ser belastet sind
- 2.15 Versickerung von gesammeltem Nie-derschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Nieder-schlagswasser von Dachflächen über die belebte Bodenzone (ATV-A 138)
- 2.16 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.17 Zeltlager, Campingplätze, Sportanla-gen
- 2.18 Sprengungen
- (3) Zone IIa (Engere Schutzzone des Stollens „Am Küppel“)
- Die Zone IIa soll den Schutz der Stollenfas-sung und ihrer unmittelbaren Umgebung vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträch-tigungen gewährleisten.
- Deshalb sind alle damit nicht zu verein-barenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:
- 3.1 Die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

3.2 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung mit Ausnahme einer extensiven Grünlandnutzung

3.3 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(4) Zone I (Fassungsbereich der Quelle „Auf dem Anspelsfeld“)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt und zwar insbesondere:

4.1 Die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

4.2 Fahr- und Fußgängerverkehr

4.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung

4.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

§ 4 Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsbereiches, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5 Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6 Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Diez.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 23. März 2005

- 312-61-141-5/1993 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

2394.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Altendiez, Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Diez, 65582 Diez (Tiefbrunnen „In der Bach“)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers für den Tiefbrunnen „In der Bach“ in der Gemarkung Altendiez Flur 1, Flurstück 41 wird das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt westlich der Ortslage Altendiez, hat eine Größe von 99,1500 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1:25.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich
(nicht schraffiert),
Zone II = Engere Schutzzone
(senkrecht schraffiert) und
Zone III = Weitere Schutzzone
(diagonal schraffiert).

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Altendiez, Flur 1, Flurstücke 40, 41, 47/1, 56/1, 57/1 und 146/1 und hat eine Größe von 0,1160 ha.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkung Altendiez, Fluren 1, 2, 3, 18 und 19 und hat eine Größe von 17,0428 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkung Altendiez, Fluren 1, 2, 3, 14, 16, 18 und 19 und hat eine Größe von 81,9912 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1:25.000, 1:10.000, 1:5000, 1:2000 und 1:1000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich
(blaue Umrandung),
Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung),
Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz
- Verbandsgemeindeverwaltung Diez
Louise-Seher-Straße 1
65582 Diez

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

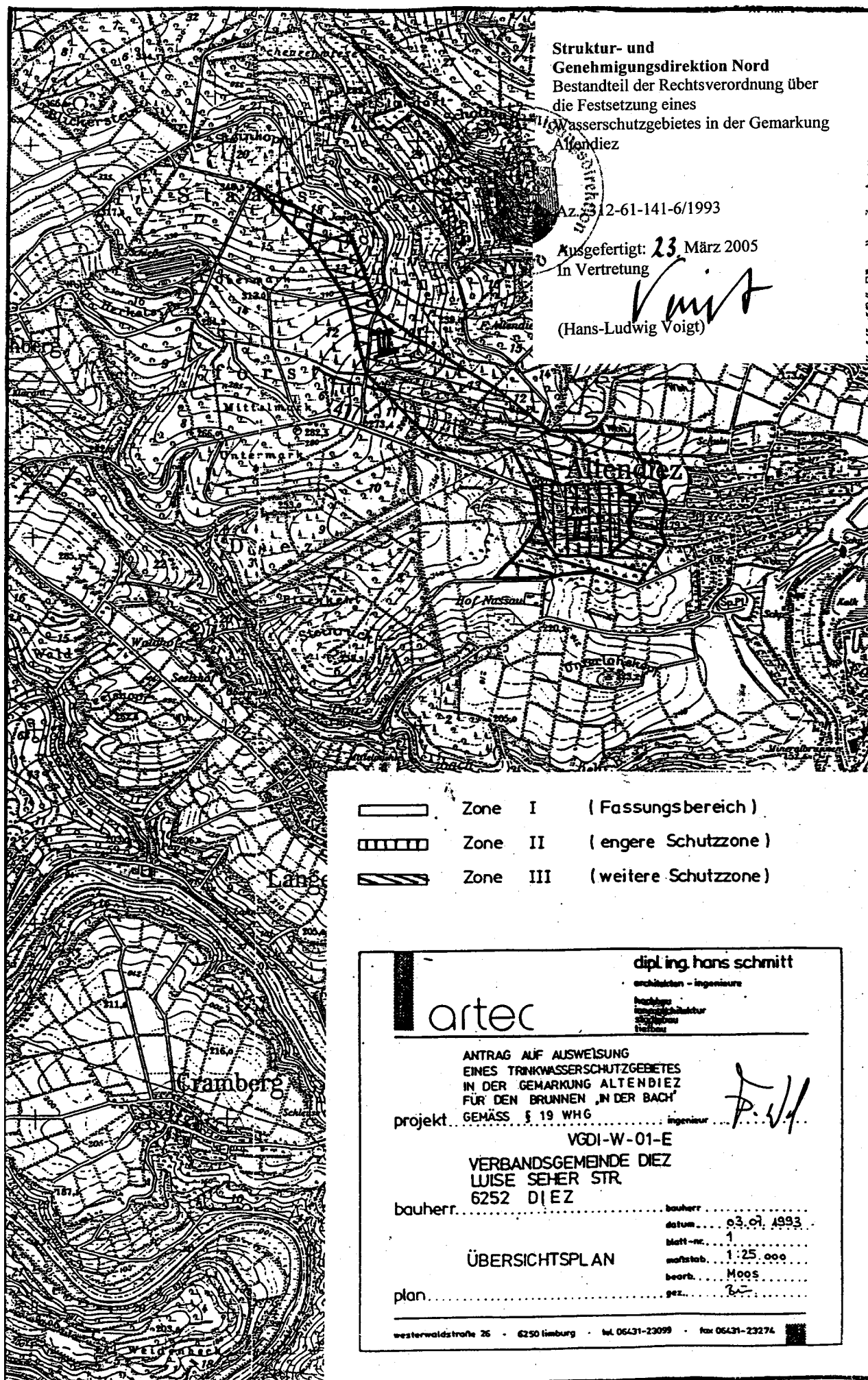
Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen für Industrie und produzierendes Gewerbe
- 1.2 Bau und Erweiterung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager, kerntechnische Anlagen, ausgenommen für medizinische Anwendung und Mess-, Prüf- und Regeltechnik
- 1.3 Wärmekraftwerke, soweit nicht gasbetrieben
- 1.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, es sind die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
(1) Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden nur Kleinmengen für den Haushaltsbedarf verwendet
(2) Heizöl wird nur für den Hausgebrauch gelagert
(3) Dieseldieselkraftstoff wird nur für landwirtschaftliche Betriebe gelagert

In den unter (1) bis (3) aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.

(4) Bei der Kanalisation sind besondere Anforderungen an ihre Dichtheit und deren Überprüfung in angemessenen Zeitabständen (ATV-A 142, ATV-H 146) einzuhalten

- 1.5 Verkehrsanlagen und andere bauliche Anlagen, sofern gesammeltes Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Zone III hinausgeleitet wird. Ausgenommen ist nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser - hierzu zählt auch Niederschlagswasser von Straßen bis max. 500 PKW pro Tag - wenn es breitflächig über die belebte Bodenzone versickert wird
- 1.6 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Müllverbrennungsrückstände, Schlacken, Rückstände des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 1.7 Neuanlage von Friedhöfen
- 1.8 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 1.8.1 Ausbringung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 1.8.2 Ausbringen von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tief gefrorenem oder schneebedecktem Boden
- 1.8.3 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkal-schlamm und Bioabfallkompost
- 1.8.4 Anwenden von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des § 3 Abs. 2 i.V.m. Anlage 3 Abschnitt B der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung
- 1.8.5 Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 1.8.6 Tierbesatz mit grundwassergefährdender Konzentration von Tieren auf unbefestigten Flächen, bezogen auf den Betrieb und/oder auf die für die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers tierischer Herkunft verfügbare landwirtschaftliche Fläche
- 1.8.7 Lagern von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen; Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 1.8.8 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 1.8.9 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 1.9 Kleingartenanlagen, Mono- und Sonderkulturen
- 1.10 Anwenden von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen und zur Unterhaltung von Verkehrswegen, sofern es nicht grundwasserschonend betrieben wird (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung)
- 1.11 Herstellen oder wesentliche Änderung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 1.12 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind:
- (1) Kleinmengen, die für den Haus-haltsbedarf verwendet werden
- (2) Heizöl, welches nur für den Hausgebrauch gelagert wird
- (3) Dieseldienststoff, welcher nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelagert wird
- gemäß Landesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - VAWs) in der jeweils gültigen Fassung. In den unter (1) bis (3) aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 1.13 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln (ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung, Massekabel), insbesondere wenn die Anlagen stillgelegt sind
- 1.14 Tankstellen
- 1.15 Motorsport
- 1.16 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 1.17 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation (ausgenommen bei besonderen Anforderungen an ihre Dichtigkeit und deren Überprüfung in angemessenen Zeitabständen) einschließlich Regenüberlauf- und Regenklärbecken sowie zentrale Kläranlagen, sofern diese nicht in angemessenen Zeitabständen durch Inspektion auf Schäden überprüft werden (ATV-A 142, ATV-H 146)
- 1.18 Abwassereinleitung in den Untergrund einschließlich Abwasserver-sickerung, -verrieselung und -verreg-nung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone (ATV-A 138)
- 1.19 Einleiten von Abwasser in ein oberir-disches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Nieder-schlagswasser
- 1.20 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt vor allem für:
- 1.20.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeug-schrott und Altreifen
- 1.20.2 Abfallumschlagsanlagen und -zwi-schenlager
- 1.20.3 Anlagen zur Verwertung von Abfällen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 1.21 Abfalldeponien, dies gilt vor allem für:
- 1.21.1 Ablagern von Rückständen aus Wär-mekraftwerken und Abfallverbren-nungsanlagen, Hofschlacken und Gießereisanden
- 1.21.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Berghalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungs-prozesse zu nachteiligen Auswirkun-gen für das Grundwasser führen kön-nen
- 1.22 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 1.23 Ablagern und Aufhalten bergbau-licher Rückstände
- 1.24 Erdaufschlüsse, durch die die Grund-wasserüberdeckung wesentlich ver-mindert wird, vor allem, wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichen-de und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenom-men werden kann
- 1.25 Gewinnen von Steinen, Erden und oberflächennahen Rohstoffen
- 1.26 Verletzen der grundwasserüber-deckenden Schichten, ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungs-leitungen sowie dafür erforderliche Baugruben
- 1.27 Bohrungen
- 1.28 Gewinnung von Erdwärme
- 1.29 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entspre-chen
- 1.30 Schießplätze
- 1.31 Golfplätze
- 1.32 Märkte, Volksfeste und Großveran-staltungen außerhalb der dafür vorge-sehenen Anlagen
- 1.33 Gewässerherstellung und -ausbau (z.B. Fischteiche)
- (2) Zone II (Engere Schutzzone)
- Die Zone II soll den Schutz vor Verunrei-nigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurm-eier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungs-anlage gefährlich sind.
- Deshalb sind alle damit nicht zu verein-barenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:
- 2.1 Die für Zone III genannten Einrichtun-gen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichten und Erweitern baulicher Anlagen - insbesondere gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe - ein-schließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Straßen, Bahnlinien und sonstige Ver-kehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausge-nommen zur Verbesserung des Grund-wasserschutzes
- 2.5 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.6 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.7 Baustelleneinrichtungen
- 2.8 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.9 Beweidung
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Jau-che- und Güllebehältern, von Dungstät-ten oder Gärfuttermitteln
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Durchleiten von Abwasser (ATV-A 142, ATV-H 146)
- 2.13 Herstellen oder Erweitern von Dränen



2.14 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind

2.15 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser von Dachflächen über die belebte Bodenzone (ATV-A 138)

2.16 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln

2.17 Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen

2.18 Sprengungen

(3) Zone I (Fassungsbereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung von jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

3.1 Die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

3.2 Fahr- und Fußgängerverkehr

3.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung

3.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

§ 4

Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,

b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsbereiches, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verböten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Diez.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,

2. eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 23. März 2005

- 312-61-141-6/1993 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

2395.

Bekanntgabe

gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Antragsteller: Theo Steil GmbH,
Ostkai 6, 54293 Trier)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Zerkleinern von Schrott durch Rotormühlen mit einer Nennleistung des Rotorantriebs von 500 Kilowatt oder mehr der Theo Steil GmbH, 54293 Trier, Ostkai 6, in der Gemarkung Trier Pfälzel, Flur 17, Flurstücke 14/65, 14/66, 14/57 und 14/39, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 314-23-211-7/1975).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Die besagte Vorprüfung war erforderlich, da im Zuge der geplanten Änderung an der Anlage auch eine Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 50 Tonnen Abfällen oder mehr je Tag errichtet und betrieben werden soll.

Koblenz, den 31. März 2005

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

2396.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Jakobsweiler (Landkreis Kirchheimbolanden)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 31) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 16. Oktober 2003 (GVBl. S. 309) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der ehemaligen Bezirksregierung der Pfalz vom 22. Oktober 1964, Az.: 312/566-311-Do-Jakobsweiler/2 (altes Az.: 406-10 Ki 16/2), zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Jakobsweiler (Landkreis Kirchheimbolanden) für die der öffentlichen Wasserversorgung dienenden Wassergewinnungsanlage (Quellfassung 2) auf den Gemarkungen Dannenfels und Jakobsweiler, in den Gewannen: „In den Klauswiesen, In der Schweinheck, Lindendelle“, veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung der Pfalz, Nr. 22, am 24. November 1964, wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 17. März 2005

- 312/566-311 Do-Jakobsweiler/2-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

2397.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung des Bescheides über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Dannenfels (Landkreis Kirchheimbolanden)

(Walddistrikt „Donnersberg-Geißenrüsche“)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 31) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 16. Oktober 2003 (GVBl. S. 309) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar

2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Der Bescheid der ehemaligen Bezirksregierung der Pfalz vom 27. August 1958 - Az.: 312/566-311-Do-Dannenfels/4 (altes Az.: 40 . 7089/58) - zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Dannenfels (Landkreis Kirchheimbolanden) für die der öffentlichen Wasserversorgung dienenden Wassergewinnungsanlage (1 Quelle) auf der Gemarkung Dannenfels im Walddistrikt Donnersberg-Geißenrutsch, veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung der Pfalz, Nr. 5, am 11. März 1960, wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 17. März 2005

- 312/566-311 Do-Dannenfels/4 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

2398.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung des Bescheides
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
zugunsten der Gemeinde Dannenfels
(Landkreis Kirchheimbolanden)
(Distrikt „Hirtenfelsen“)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 31) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 16. Oktober 2003 (GVBl. S. 309) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Der Bescheid der ehemaligen Bezirksregierung der Pfalz vom 28. August 1958 - Az.: 312/566-311-Do-Dannenfels/4 (altes Az.: 40 . 7089/58) - zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Dannenfels (Landkreis Kirchheimbolanden) für die der öffentlichen Wasserversorgung dienenden Wassergewinnungsanlage (1 Quelle) auf der Gemarkung Dannenfels im Distrikt „Hirtenfelsen“ des Gemeindewaldes, veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung der Pfalz, Nr. 5, am 11. März 1960, wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 17. März 2005

- 312/566-311 Do-Dannenfels/4 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

2399.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung des Bescheides
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
zugunsten der Gemeinde Dannenfels
(Landkreis Kirchheimbolanden)
(Walddistrikt „Schatzgrube“)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 31) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 16. Oktober 2003 (GVBl. S. 309) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Der Bescheid der ehemaligen Bezirksregierung der Pfalz vom 18. August 1958 - Az.: 312/566-311-Do-Dannenfels/4 (altes Az.: 40 . 7089/58) - zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten der Gemeinde Dannenfels (Landkreis Kirchheimbolanden) für die der öffentlichen Wasserversorgung dienenden Wassergewinnungsanlage (Eschbachquelle) auf der Gemarkung Dannenfels im Walddistrikt „Schatzgrube“, veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung der Pfalz, Nr. 5, am 11. März 1960, wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 17. März 2005

- 312/566-311 Do-Dannenfels/4 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

2400.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
zugunsten

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 31) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 16. Oktober 2003 (GVBl. S. 309) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der ehemaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vom 2. Mai 1977-Az.: 312/566-311 Do-Kirchheimbolanden/5 - zur Festsetzung eines Wasserschutz-

gebietes zugunsten der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden (Ortsgemeinde Bischheim) für die der öffentlichen Wasserversorgung dienenden Wassergewinnungsanlage (Sickeranlage „Lettenberg“) auf der Gemarkung Bischheim, in den Gewannen „Lettenberg, Unterm Heubergerhof“, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Nr. 21, am 6. Juni 1977, wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 21. März 2005

- 312/566-311 Do-Kirchheimbolanden/5 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

Hochschulen

2401.

Ordnung

für die Änderung
der Diplomprüfungsordnung
im Studiengang Angewandte Informatik
des Fachbereichs 2 -
Technik, Informatik und Wirtschaft
der Fachhochschule Bingen

Vom 14. März 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 2 - Technik, Informatik, Wirtschaft der Fachhochschule Bingen am 19. Januar 2005 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Elektrotechnik, Ingenieurinformatik und Angewandte Informatik an der Fachhochschule Bingen vom 12. März 2001 (StAnz. S. 682) beschlossen. Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 2. März 2005, Az.: 15224 Tgb-Nr. 1954/05, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 3 („Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots“) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Zahl der Semesterwochenstunden beträgt im Grund- und Hauptstudium

für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich

im Studiengang Elektrotechnik,
Studienschwerpunkt Allgemeine
Elektrotechnik 159

Studienschwerpunkt Industrieelektronik
und Energietechnik 160

Studienschwerpunkt Nachrichten- und
Kommunikationstechnik 160

im Studiengang Ingenieurinformatik

Studienschwerpunkt
Informationstechnik 161

im Studiengang Angewandte Informatik 160

Artikel 2

Die Tabelle für den Studiengang „Angewandte Informatik“ der Anlage 1 „Prüfungsgebiete der Diplomvorprüfung mit Gewichtung“ erhält folgende Fassung:

Studiengang Angewandte Informatik	1. Sem		2. Sem		3. Sem.	
	PL	SL	PL	SL	PL	SL
Analysis und Lineare Algebra 1	8					
Analysis und Lineare Algebra 2			8			
Numerische Mathematik					4	
Grundlagen der Elektrotechnik	6					
Physik			4	x		
Grundlagen der Informatik			6			
Programmieren 1	4	X				
Programmieren 2			4	x		
Klassische Programmierung			2			
Programmieren und Software Engineering					2	X
Algorithmen und Datenstrukturen			2	x		
Kryptologie					2	
Entwurf von Datenbanken			2			
Parallele Datenverarbeitung					4	X
Kommunikative Kompetenz					2	
Englisch 1					2	
Informatik-Seminar					2	
Wahlpflichtfach	2				4	
Anzahl der Prüfungsgebiete	4	1	7	3	8	2

Artikel 3

Die Tabelle für den Studiengang „Angewandte Informatik“ der Anlage 2 „Prüfungsgebiete der Diplomprüfung mit Gewichtung“ erhält folgende Fassung:

Studiengang Angewandte Informatik	4. Sem		5. Sem		6. Sem.		8. Sem.	
	PL	SL	PL	SL	PL	SL		
Betriebssysteme	4							
Datenbanksysteme			4	x				
Datenübertragung und Netzwerke	4	x						
Rechnerarchitektur			4					
Grafische Datenverarbeitung			4	x				
Elektronische Dokumente					2	x		
Software Engineering					4	x		
Multimedia			2					
Mikroprozessortechnik 1			4					
Digitaltechnik			6	x				
Digitale Bildverarbeitung			2			x		
Wahrscheinlichkeitsrechnung	4							
IT-Sicherheit			2	x				
Objektorientierte Systementwicklung					2	x		
Mensch-Maschine-Kommunikation	2	x						
Netzwerkadministration					2			
Studienarbeit					4			
Wahlpflichtfach					8			
Diplomarbeit							10	x
Anzahl der Prüfungsgebiete	4	2	8	4	6	4	1	1

Artikel 4
In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2005 das Studium aufnehmen oder erstmals ins Hauptstudium eintreten.

(2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2005 das Studium aufgenommen haben, beenden den Studienabschnitt in dem sie sich jeweils befinden nach der Ordnung für die Diplomprüfung vom 12. März 2001 (StAnz. S. 682). Diese Studierenden können unwiderruflich beantragen, nach der durch diese Ordnung geänderten Diplomprüfungsordnung geprüft zu werden.

Bingen, den 14. März 2005

Prof. Dr. Winfried S e h n
Dekan des Fachbereichs 2 - Technik, Informatik, Wirtschaft

2402.

Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung
im Studiengang Angewandte Informatik
des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik
der Fachhochschule Trier,
Standort Birkenfeld
Vom 11. Januar 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 87 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 1. September 2003 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld am 17. Dezember 2003 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik vom 24. April 2002 (StAnz. S. 1397 ff.) beschlossen. Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung hat das

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 21. Dezember 2004, Az.: 15224 Tgb. Nr. 1576/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 3 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) Weitere Einzelheiten zu den Absätzen 8 bis 10 regelt der Prüfungsausschuss oder von ihm beauftragte Professoren.“

Artikel 2

§ 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.“

Artikel 3

§ 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten Prüfungsleistung im Aushang des Prüfungsamtes das Thema der Diplomarbeit erhalten; andernfalls gilt die Diplomarbeit als erstmals nicht bestanden.“

Artikel 4

In § 17 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Bundesrepublik“ das Wort „Deutschland“ eingesetzt.

Artikel 5

Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2

Angewandte Informatik, Hauptstudium

Studieninhalt, Studienverlaufsplan, Prüfungsgebiete, Zuordnung von ECTS-Punkten zu Fachgebieten und Student work load

Studienbeginn WS*

Schwerpunkt Bioinformatik

	Hauptstudium Informatik	Schwerpunkt Bioinformatik														
		SWS				Σ SWS	ECTS				Σ ECTS	Student work load				Σ h
		5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.	
1	Fachgebiet Fachübergreifende Lehrv.					6					6					180
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60
2	Fachgebiet Projektarbeit					4					4					120
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900
	4.1 Diplomarbeit				30	30				30	30				900	900
5	Fachgebiet Informatik, Methoden und Verfahren					8					8					240
	5.1 Informatik, Methoden und Verfahren			4	4	8		4	4		8		120	120		240
6	Fachgebiet Datenbanken und Informationssysteme					4					4					120
	6.1 Datenbanken und Informationssysteme		4			4		4			4		120			120
7	Fachgebiet Telematik					2					2					60
	7.1 Telematik			2		2			2		2			60		60
8	Fachgebiet Spezielle Kapitel der ang. Informatik					8					8					240
	8.1 Spezielle Kapitel der angewandten Informatik			4	4	8		4	4		8		120	120		240
9	Fachgebiet Seminar					2					4					120
	9.1 Seminar		2			2		4			4		120			120
10	Fachgebiet Schwerpunktfach					28					24					720
	10.1 Wirtschaftsinformatik					0					0					0
	10.2 Betriebliche Anwendungssysteme					0					0					0
	10.3 Quantitative Methoden / Data Mining					0					0					0
	10.4 Quantitative Methoden		4			4		4			4		120			120
	10.5 Data Mining		4			4		6			6		180			180
	10.6 Datenerfassungs-Praktikum		2			2		2			2		60			60
	10.7 Dokumentenmanagement					0					0					0
	10.8 Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik					0					0					0
	10.9 Umweltinformationssysteme					0					0					0
	10.10 Numerische Mathematik			2		2			2		2			60		60
	10.11 Modellbildung und Simulation			4		4			4		4			120		120
	10.12 Modellbildung und Simulation Praktikum			2		2			2		2			60		60
	10.13 Geomatik-Systeme			4		4			4		4			120		120
	10.14 Wahlfächer		4	2		6		0	0		0					0
	Summe	30	32	30	30	122	30	32	28	30	120	900	960	840	900	3600

Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

	Hauptstudium Informatik	Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik														
		SWS				ECTS				Student work load				Σ h		
		5.	6.	7.	8.	Σ SWS	5.	6.	7.	8.	Σ ECTS	5.	6.		7.	8.
1	Fachgebiet Fachübergreifende Lehrv.					6					6					180
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60
2	Fachgebiet Projektarbeit					4					4					120
				4		4			4		4			120		120
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900
	4.1 Diplomarbeit				30	30			30		30				900	900
5	Fachgebiet Informatik, Methoden und Verfahren					8					8					240
	5.1 Informatik, Methoden und Verfahren		4	4		8		4	4		8		120	120		240
6	Fachgebiet Datenbanken und Informationssysteme					4					4					120
	6.1 Datenbanken und Informationssysteme		4			4		4			4		120			120
7	Fachgebiet Telematik					2					2					60
	7.1 Telematik			2		2			2		2			60		60
8	Fachgebiet Spezielle Kapitel der ang. Informatik					8					8					240
	8.1 Spezielle Kapitel der angewandten Informatik		4	4		8		4	4		8		120	120		240
9	Fachgebiet Seminar					2					4					120
	9.1 Seminar		2			2		4			4		120			120
10	Fachgebiet Schwerpunktfach					28					24					720
	10.1 Wirtschaftsinformatik		4			4		4			4		120			120
	10.2 Betriebliche Anwendungssysteme			4		4			4		4			120		120
	10.3 Quantitative Methoden / Data Mining			4		4			6		6			180		180
	10.4 Quantitative Methoden					0					0					0
	10.5 Data Mining					0					0					0
	10.6 Datenerfassungs-Praktikum					0					0					0
	10.7 Dokumentenmanagement		2			2		2			2		60			60
	10.8 Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik			4		4			4		4			120		120
	10.9 Umweltinformationssysteme		4			4		4			4		120			120
	10.10 Numerische Mathematik					0					0					0
	10.11 Modellbildung und Simulation					0					0					0
	10.12 Modellbildung und Simulation Praktikum					0					0					0
	10.13 Geomatik-Systeme					0					0					0
	10.14 Wahlfächer		4	2		6		0	0		0					0
	Summe	30	32	30	30	122	30	30	30	30	120	900	900	900	900	3600

Bei den grau hinterlegten Fächern handelt es sich um Prüfungsleistungen. Alle anderen Fächer sind Studienleistungen. Bei Prüfungsleistungen entscheidet zu Beginn des Semesters der Prüfungsausschuss, in welcher Weise die Prüfungsleistung erbracht wird.

Bei Studienleistungen entscheidet der/die Lehrende zu Beginn des Semesters, in welcher Weise die Studienleistung erbracht wird.

Für Wahlfächer sind keine Prüfungen zu erbringen.

*Studierende mit Studienbeginn im SS besuchen nach dem Praxissemester (5. Semesters) zunächst die Lehrveranstaltungen des 7. Semesters, anschließend daran die des 6. Semesters.

Artikel 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2004 das Studium im Studiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Trier Standort Birkenfeld aufnehmen oder einen neuen Studienabschnitt beginnen.

(2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2004 das Studium aufgenommen haben, beenden den begonnenen Studienabschnitt nach der Ordnung für die Diplomprüfungsordnung im Studiengang Angewandte Informatik vom 27. Februar 2002 (StAnz. S. 1397 ff.). Diese Übergangsfrist gilt bis zum 31. August 2007.

Birkenfeld, den 11. Januar 2005

Prof. Dr.-Ing. Preußler
Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik
der Fachhochschule Trier
Standort Birkenfeld

2403.

Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung
im Studiengang Maschinenbau
des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik
der Fachhochschule Trier,
Standort Birkenfeld
Vom 11. Januar 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 87 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 1. September 2003 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld am 17. Dezember 2003 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau vom 27. Februar 2002 (StAnz. S. 919 ff.) beschlossen. Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung hat das Ministeri-

um für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 21. Dezember 2004, Az.: 15224 Tgb. Nr. 1575/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 3 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) Weitere Einzelheiten zu den Absätzen 8 bis 10 regelt der Prüfungsausschuss oder von ihm beauftragte Professoren.“

Artikel 2

§ 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.“

Artikel 3

§ 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten Prüfungsleistung im Aushang des Prüfungsamtes das Thema der Diplomarbeit erhalten; andernfalls gilt die Diplomarbeit als erstmals nicht bestanden.“

Artikel 4

In § 17 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Bundesrepublik“ das Wort „Deutschland“ eingesetzt.

Artikel 5

Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2

Maschinenbau, Hauptstudium

Studieninhalt, Studienverlaufsplan, Prüfungsgebiete, Zuordnung von ECTS-Punkten zu Fachgebieten und Student work load

Studienbeginn WS*

Schwerpunkt Betriebsmanagement und Produktion

	Hauptstudium Maschinenbau	Betriebsmanagement und Produktion															
		SWS					ECTS				Student work load				Σ h		
		5.	6.	7.	8.	Σ SWS	5.	6.	7.	8.	Σ ECTS	5.	6.	7.		8.	
1	Fachgebiet Fachübergreifende LV						6					6					180
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60	
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60	
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60	
2	Fachgebiet Projektarbeit						8					8					240
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120	
	2.2 Projektarbeit			4		4			4		4			120		120	
3	Fachgebiet Praxissemester						30					30					900
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900	
4	Fachgebiet Diplomarbeit						30					30					900
	4.1 Diplomarbeit				30	30				30	30				900	900	
5	Fachgebiet Planung und Organisation						2					3					90
	5.1 Organisation und Projektmanagement		2			2		3			3		90			90	
6	Fachgebiet Technische Systeme						12					12					360
	6.1 Konstruktionsmethodik		2			2		2			2		60			60	
	6.2 Maschinen- und Getriebelehre		4			4		4			4		120			120	
	6.3 Werkzeugmaschinen		2			2		2			2		60			60	
	6.4 Schweiß- und Fügetechnik					0					0					0	
	6.5 Produktion			4		4			4		4			120		120	
7	Fachgebiet Regel- und Steuerungstechnik						4					4					120
	7.1 Regelungstechnik		4			4		4			4		120			120	
8	Fachgebiet Programmierung und Betriebssysteme						2					3					90
	8.1 Programmierung					0					0					0	
	8.2 Betriebssysteme					0					0					0	
	8.3 Datenbanken			2		2			3		3			90		90	
9	Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften						2					2					60
	9.1 Betriebswirtschaftliche Methoden		2			2		2			2		60			60	
10	Fachgebiet Wahlpflichtfächer						16					10					300
	10.1 Wahlpflichtfächer		6	4		10		6	4		10		180	120		300	
	10.2 Wahlfächer			6		6			0		0					0	
11	Fachgebiet Hauptfachseminare						12					12					360
	11.1 Rechnergestützte Konstruktion					0					0					0	
	11.2 Nachhaltige Konstruktion					0					0					0	
	11.3 Robotik und Automatisierung					0					0					0	
	11.4 Produktion CAX			6		6			6		6			180		180	
	11.5 Logistik		6			6		6			6		180			180	
	Summe	30	32	32	30	124	30	33	27	30	120	900	990	810	900	3600	

Schwerpunkt Konstruktion und Entwicklung

	Hauptstudium Maschinenbau	Konstruktion und Entwicklung														
		SWS				ΣSWS	ECTS				ΣECTS	Student work load				Σ h
		5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.	
1	Fachgebiet Fachübergreifende LV					6					6					180
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60
2	Fachgebiet Projektarbeit					8					8					240
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120
	2.2 Projektarbeit			4		4			4		4			120		120
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900
	3.1Praxissemester	30				30	30				30	900				900
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900
	4.1 Diplomarbeit				30	30				30	30				900	900
5	Fachgebiet Planung und Organisation					2					3					90
	5.1 Organisation und Projektmanagement		2			2		3			3		90			90
6	Fachgebiet Technische Systeme					14					15					450
	6.1 Konstruktionsmethodik		2			2		2			2		60			60
	6.2 Maschinen- und Getriebelehre		4			4		4			4		120			120
	6.3 Werkzeugmaschinen		2			2		2			2		60			60
	6.4 Schweiß- und Fügetechnik			2		2			3		3			90		90
	6.5 Produktion			4		4			4		4			120		120
7	Fachgebiet Regel- und Steuerungstechnik					4					4					120
	7.1 Regelungstechnik		4			4		4			4		120			120
8	Fachgebiet Programmierung und Betriebssysteme					0					0					0
	8.1 Programmierung					0					0					0
	8.2 Betriebssysteme					0					0					0
	8.3 Datenbanken					0					0					0
9	Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften					2					2					60
	9.1 Betriebswirtschaftliche Methoden		2			2		2			2		60			60
10	Fachgebiet Wahlpflichtfächer					16					10					300
	10.1 Wahlpflichtfächer		6	4		10		6	4		10		180	120		300
	10.2 Wahlfächer			6		6			0		0					0
11	Fachgebiet Hauptfachseminare					12					12					360
	11.1 Rechnergestützte Konstruktion		6			6		6			6		180			180
	11.2 Nachhaltige Konstruktion			6		6			6		6			180		180
	11.3 Robotik und Automatisierung					0					0					0
	11.4 Produktion CAX					0					0					0
	11.5 Logistik					0					0					0
	Summe	30	32	32	30	124	30	33	27	30	120	900	990	810	900	3600

Schwerpunkt Maschinenbauinformatik

	Hauptstudium Maschinenbau	Maschinenbauinformatik														
		SWS					ECTS					Student work load				
		5.	6.	7.	8.	Σ SWS	5.	6.	7.	8.	Σ ECTS	5.	6.	7.	8.	Σ h
1	Fachgebiet Fachübergreifende LV					6					6					180
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60
2	Fachgebiet Projektarbeit					8					8					240
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120
	2.2 Projektarbeit			4		4			4		4			120		120
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900
	4.1 Diplomarbeit				30	30			30		30				900	900
5	Fachgebiet Planung und Organisation					2					3					90
	5.1 Organisation und Projektmanagement		2			2		3			3		90			90
6	Fachgebiet Technische Systeme					8					8					240
	6.1 Konstruktionsmethodik					0					0					0
	6.2 Maschinen- und Getriebelehre		4			4		4			4		120			120
	6.3 Werkzeugmaschinen					0					0					0
	6.4 Schweiß- und Fügetechnik					0					0					0
	6.5 Produktion			4		4			4		4			120		120
7	Fachgebiet Regel- und Steuerungstechnik					4					4					120
	7.1 Regelungstechnik		4			4		4			4		120			120
8	Fachgebiet Programmierung und Betriebssysteme					8					9					270
	8.1 Programmierung		4			4		4			4		120			120
	8.2 Betriebssysteme		2			2		2			2		60			60
	8.3 Datenbanken			2		2			3		3			90		90
9	Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften					0					0					0
	9.1 Betriebswirtschaftliche Methoden					0					0					0
10	Fachgebiet Wahlpflichtfächer					16					10					300
	10.1 Wahlpflichtfächer		6	4		10		6	4		10		180	120		300
	10.2 Wahlfächer			6		6			0		0					0
11	Fachgebiet Hauptfachseminare					12					12					360
	11.1 Rechnergestützte Konstruktion		6			6		6			6		180			180
	11.2 Nachhaltige Konstruktion					0					0					0
	11.3 Robotik und Automatisierung			6		6			6		6			180		180
	11.4 Produktion CAX					0					0					0
	11.5 Logistik					0					0					0
	Summe	30	32	32	30	124	30	33	27	30	120	900	990	810	900	3600

Bei den grau hinterlegten Fächern handelt es sich um Prüfungsleistungen. Alle anderen Fächer sind Studienleistungen. Bei Prüfungsleistungen entscheidet zu Beginn des Semesters der Prüfungsausschuss, in welcher Weise die Prüfungsleistung erbracht wird.

Bei Studienleistungen entscheidet der/die Lehrende zu Beginn des Semesters, in welcher Weise die Studienleistung erbracht wird.

Für Wahlfächer sind keine Prüfungen zu erbringen.

*Studierende mit Studienbeginn im SS besuchen nach dem Praxissemester (5. Semesters) zunächst die Lehrveranstaltungen des 7. Semesters, anschließend daran die des 6. Semesters.

Artikel 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2004 das Studium im Studiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Trier Standort Birkenfeld aufnehmen oder einen neuen Studienabschnitt beginnen.

(2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2004 das Studium aufgenommen haben, beenden den begonnenen Studienabschnitt nach der Ordnung für die Diplomprüfungsordnung im Studiengang Maschinenbau vom 27. Februar 2002 (StAnz. S. 919 ff.). Diese Übergangsfrist gilt bis zum 31. August 2007.

Birkenfeld, den 11. Januar 2005

Prof. Dr.-Ing. Preußler
Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik
der Fachhochschule Trier
Standort Birkenfeld

2404.

Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung
im Studiengang Umweltplanung
des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik
der Fachhochschule Trier,
Standort Birkenfeld

Vom 11. Januar 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 87 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 1. September 2003 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld am 17. Dezember 2003 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Umweltplanung vom 24. April 2002 (StAnz. S. 1406 ff.) beschlossen. Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung hat das Ministerium für

Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 21. Dezember 2004, Az.: 15224 Tgb. Nr. 1577/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 3 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) Weitere Einzelheiten zu den Absätzen 8 bis 10 regelt der Prüfungsausschuss oder von ihm beauftragte Professoren.“

Artikel 2

§ 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.“

Artikel 3

§ 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten Prüfungsleistung im Aushang des Prüfungsamtes das Thema der Diplomarbeit erhalten; andernfalls gilt die Diplomarbeit als erstmals nicht bestanden.“

Artikel 4

In § 17 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Bundesrepublik“ das Wort „Deutschland“ eingesetzt.

Artikel 5

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Umweltplanung, Grundstudium

Studieninhalt, Studienverlaufsplan, Prüfungsgebiete, Zuordnung von ECTS-Punkten zu Fachgebieten und Student work load

Studienbeginn Wintersemester

Grundstudium Umweltplanung		Studienbeginn WS														
		SWS					ECTS					Student work load				
		1.	2.	3.	4.	Σ SWS	1.	2.	3.	4.	Σ ECTS	1.	2.	3.	4.	Σ h
1	Fachgebiet Fachübergreifende Lehrv.					10					10					210
	1.1 Ringvorlesung	1	1	4		6	1	1	4		6	15	15	60		90
	1.2 Umweltpsychologie und -Ethik		2			2		2			2		60			60
	1.3 Methoden des Wissenserwerbs	2				2	2				2	60				60
2	Fachgebiet Sprachen					10					10					300
	2.1 Fremdsprache A	2	2	2		6	2	2	2		6	60	60	60		180
	2.2 Fremdsprache B	2				2	2				2	60				60
	2.3 Techn. Fremdsprache A				2	2				2	2				60	60
3	Fachgebiet Wirtschaft und Recht					22					24					720
	3.1 Grundz. des allg. Rechts und des Umweltr.	2				2	2				2	60				60
	3.2 Betriebs-und volkswirtschaftl. Grundlagen	2				2	2				2	60				60
	3.3 Betriebswirtschaftliche Methoden		2			2		3			3		90			90
	3.4 Umweltökonomie			4		4			4		4			120		120
	3.5 Rechnungswesen		4			4		4			4		120			120
	3.6 Marketing				4	4				4	4				120	120
	3.7 Umweltrecht				2	2				2	2				60	60
	3.8 Umweltverwaltungs- und Planungsrecht				2	2				3	3				90	90
4	Fachgebiet Praxisorientiertes Arbeiten					12					12					180
	4.1 Kommunikation	2				2	2				2	30				30
	4.2 Präsentation		2			2		2			2		30			30
	4.3 Praxisorientiertes Arbeiten	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	30	30	30	30	120
5	Fachgebiet Wahlpflichtfach					4					4					120
	5.1 Wahlpflichtfächer				4	4				4	4				120	120
6	Fachgebiet Mathematik					10					10					300
	6.1 Algebra	2				2	2				2	60				60
	6.1 Analysis I	2				2	2				2	60				60
	6.2 Analysis II		4			4		4			4		120			120
	6.3 Statistik			2		2			2		2			60		60
7	Fachgebiet Naturwissenschaften					15					15					450
	7.1 Physik	2	2	1		5	2	2	1		5	60	60	30		150
	7.2 Anorganische Chemie	3	1			4	3	1			4	90	30			120
	7.3 Organische Chemie			3		3			3		3			90		90
	7.4 Grundlagen der Biologie und Mikrobiologie				3	3				3	3				90	90
8	Fachgebiet Ingenieurwiss. Grundlagen					10					11					330
	8.1 Tech. Thermodynamik		2			2		3			3		90			90
	8.2 Tech. Fluidmechanik	4				4	4				4	120				120
	8.3 Tech. Mechanik			4		4			4		4			120		120
9	Fachgebiet Grundoperationen der Verfahrenstechnik					8					9					270
	9.1 Grundlagen der Verfahrenstechnik			2		2			3		3			90		90
	9.2 Mechanische Verfahrenstechnik				2	2				2	2				60	60
	9.3 Chemische Verfahrenstechnik				2	2				2	2				60	60
	9.4 Thermische Verfahrenstechnik				2	2				2	2				60	60
10	Fachgebiet Anlagenplanung					8					9					270
	10.1 Grundlagen der Elektrotechnik	2				2	2				2	60				60
	10.2 Apparate			2		2			2		2			60		60
	10.3 Maschinenelemente			2		2			2		2			60		60
	10.4 Grundkurs CAD		2			2		3			3		90			90
11	Fachgebiet Informatik					6					6					180
	11.1 Einführung in die Informatik	4				4	4				4	120				120
	11.2 Informatik für Ingenieure		2			2		2			2		60			60
	Summe	34	28	28	25	115	34	31	29	26	120	945	855	780	750	3330

Studienbeginn Sommersemester

	Grundstudium Umweltplanung	Studienbeginn SS															
		SWS					ECTS					Student work load					Σ h
		1.	2.	3.	4.	Σ SWS	1.	2.	3.	4.	Σ ECTS	1.	2.	3.	4.		
1	Fachgebiet Fachübergreifende Lehrv.					10					10					210	
	1.1 Ringvorlesung		1	1	4	6		1	1	4	6		15	15	60	90	
	1.2 Umweltpsychologie und -Ethik	2				2	2				2		60			60	
	1.3 Methoden des Wissenserwerbs	2				2	2				2	60				60	
2	Fachgebiet Sprachen					10					10					300	
	2.1 Fremdsprache A	2	2	2		6	2	2	2		6	60	60	60		180	
	2.2 Fremdsprache B		2			2		2			2		60			60	
	2.3 Techn. Fremdsprache A				2	2				2	2				60	60	
3	Fachgebiet Wirtschaft und Recht					22					24					720	
	3.1 Grundz. des allg. Rechts und des Umweltr.		2			2		2			2		60			60	
	3.2 Betriebs- und volkswirtschaftl. Grundlagen	2				2	2				2	60				60	
	3.3 Betriebswirtschaftliche Methoden			2		2			3		3			90		90	
	3.4 Umweltökonomie				4	4				4	4				120	120	
	3.5 Rechnungswesen	4				4	4				4	120				120	
	3.6 Marketing			4		4			4		4			120		120	
	3.7 Umweltrecht	2				2	2				2	60				60	
	3.8 Umweltverwaltungs- und Planungsrecht			2		2			3		3			90		90	
4	Fachgebiet Praxisorientiertes Arbeiten					12					12					180	
	4.1 Kommunikation		2			2		2			2		30			30	
	4.2 Präsentation	2				2	2				2	30				30	
	4.3 Praxisorientiertes Arbeiten	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	30	30	30	30	120	
5	Fachgebiet Wahlpflichtfach					4					4					120	
	5.1 Wahlpflichtfächer				4	4				4	4				120	120	
6	Fachgebiet Mathematik					10					10					300	
	6.1 Algebra	2				2	2				2	60				60	
	6.1 Analysis I	2				2	2				2	60				60	
	6.2 Analysis II		4			4		4			4		120			120	
	6.3 Statistik				2	2				2	2				60	60	
7	Fachgebiet Naturwissenschaften					15					15					450	
	7.1 Physik		2	2	1	5	2	2	1		5	60	60	30		150	
	7.2 Anorganische Chemie		3	1		4		3	1		4		90	30		120	
	7.3 Organische Chemie				3	3				3	3				90	90	
	7.4 Grundlagen der Biologie und Mikrobiologie				3	3			3		3				90	90	
8	Fachgebiet Ingenieurwiss. Grundlagen					10					11					330	
	8.1 Tech. Thermodynamik			2		2			3		3			90		90	
	8.2 Tech. Fluidmechanik		4			4		4			4		120			120	
	8.3 Tech. Mechanik				4	4				4	4				120	120	
9	Fachgebiet Grundoperationen der Verfahrenstechnik					8					9					270	
	9.1 Grundlagen der Verfahrenstechnik		2			2		3			3		90			90	
	9.2 Mechanische Verfahrenstechnik			2		2			2		2			60		60	
	9.3 Chemische Verfahrenstechnik			2		2			2		2			60		60	
	9.4 Thermische Verfahrenstechnik			2		2			2		2			60		60	
10	Fachgebiet Anlagenplanung					8					9					270	
	10.1 Grundlagen der Elektrotechnik		2			2		2			2		60			60	
	10.2 Apparate				2	2				2	2				60	60	
	10.3 Maschinenelemente				2	2				2	2				60	60	
	10.4 Grundkurs CAD				2	2				3	3				90	90	
11	Fachgebiet Informatik					6					6					180	
	11.1 Einführung in die Informatik		4			4		4			4		120			120	
	11.2 Informatik für Ingenieure			2		2			2		2			60		60	
	Summe	22	32	29	32	115	24	33	31	32	120	600	975	795	960	3330	

Bei den grau hinterlegten Fächern handelt es sich um Prüfungsleistungen. Alle anderen Fächer sind Studienleistungen. Bei Prüfungsleistungen entscheidet zu Beginn des Semesters der Prüfungsausschuss, in welcher Weise die Prüfungsleistung erbracht wird.

Bei Studienleistungen entscheidet der/die Lehrende zu Beginn des Semesters, in welcher Weise die Studienleistung erbracht wird.

Für Wahlfächer sind keine Prüfungen zu erbringen.

Artikel 6

Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2

Umweltplanung, Hauptstudium

Studieninhalt, Studienverlaufsplan, Prüfungsgebiete, Zuordnung von ECTS-Punkten zu Fachgebieten und Student work load

Studienbeginn WS**

Schwerpunkt Betriebswirtschaft

	Hauptstudium Umweltplanung	Schwerpunkt Betriebswirtschaft														
		SWS					ECTS					Student work load				
		5.	6.	7.	8.	Σ SWS	5.	6.	7.	8.	Σ ECTS	5.	6.	7.	8.	Σ h
1	Fachgebiet Fachübergreifende Lehrv.					6					6					180
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60
2	Fachgebiet Projektarbeit					6					6					180
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120
	2.2 Projektarbeit			2		2			2		2			60		60
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900
	4.1 Diplomarbeit				30	30				30	30				900	900
5	Fachgebiet Planung und Organisation					4					6					180
	5.1 Unternehmensführung (und Umweltmanagement)			2		2			3		3			90		90
	5.2 Betriebliche Informationssysteme			2		2			3		3			90		90
6	Fachgebiet Umwelttechnik					4*					4*					120*
	6.1 Anlagenprojektierung (Vorlesung)		2*					2*					60*			
	6.2 Instrumentelle Analytik															
	6.2.1 Instrumentelle Analytik (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.2.2 Instrumentelle Analytik (Praktikum)		1*					1*					30*			
	6.3 Luftreinhaltung															
	6.3.1 Luftreinhaltung (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.3.2 Luftreinhaltung (Praktikum)		1*					1*					30*			
	6.4 Abwassertechnik															
	6.4.1 Abwassertechnik (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.4.2 Abwassertechnik (Praktikum)		1*					1*					30*			
	6.5 Umweltgeotechnik (Vorlesung)		2*					2*					60*			
	6.6 Technische Akustik															
	6.6.1 Technische Akustik (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.6.2 Technische Akustik (Praktikum)		1*					1*					30*			
	6.7 Energietechnik und Energiewirtschaft															
	6.7.1 Energietechnik und Energiewirtschaft (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.7.2 Energietechnik und Energiewirtschaft (Praktikum)		1*					1*					30*			
7	Fachgebiet Umweltsimulation					2					3					90
	7.1 Umweltinformationssysteme		2			2		3			3		90			90
8	Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften					12					14					420
	8.1 Controlling/Öko-Controlling			2		2			3		3			90		90
	8.2 Finanzierung und Investition		2			2		3			3		90			90
	8.3 Recycling- und Entsorgungslogistik		4			4		4			4		120			120
	8.4 Supply Chain Management			4		4			4		4			120		120
9	Fachgebiet Recht					4					5					150
	9.1 Kommunalrecht und kom. Wirtschaft			2		2			3		3			90		90
	9.2 Umweltrecht II			2		2			2		2			60		60
	9.3 Haftungsrecht					0					0					0
10	Fachgebiet Seminare					4					4					120
	10.1 Planungsseminar			4		4			4		4			120		120
11	Fachgebiet Wahlpflichtfach					18					12					360
	11.1 Wahlpflichtfächer		8	4		12		8	4		12		240	120		360
	11.2 Wahlfächer		6			6		0			0					0
	Summe	30	30	30	30	120	30	26	34	30	120	900	810	1020	900	3600

Schwerpunkt Technik

	Hauptstudium Umweltplanung	Schwerpunkt Technik														
		SWS					ECTS					Student work load				
		5.	6.	7.	8.	Σ SWS	5.	6.	7.	8.	Σ ECTS	5.	6.	7.	8.	Σ h
1	Fachgebiet Fachübergreifende Lehrv.					6					6					180
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60
2	Fachgebiet Projektarbeit					6					6					180
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120
	2.2 Projektarbeit			2		2			2		2			60		60
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900
	4.1 Diplomarbeit				30	30				30	30				900	900
5	Fachgebiet Planung und Organisation					4					6					180
	5.1 Unternehmensführung (und Umweltmanagement)			2		2			3		3			90		90
	5.2 Betriebliche Informationssysteme			2		2			3		3			90		90
6	Fachgebiet Umwelttechnik					18*					18*					510*
	6.1 Anlagenprojektierung (Vorlesung)		2*					2*					60*			
	6.2 Instrumentelle Analytik															
	6.2.1 Instrumentelle Analytik (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.2.2 Instrumentelle Analytik (Praktikum)		1*					1*					30*			
	6.3 Luftreinhaltung															
	6.3.1 Luftreinhaltung (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.3.2 Luftreinhaltung (Praktikum)		1*					1*					30*			
	6.4 Abwassertechnik															
	6.4.1 Abwassertechnik (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.4.2 Abwassertechnik (Praktikum)		1*					1*					30*			
	6.5 Umweltgeotechnik (Vorlesung)		2*					2*					60*			
	6.6 Technische Akustik															
	6.6.1 Technische Akustik (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.6.2 Technische Akustik (Praktikum)		1*					1*					30*			
	6.7 Energietechnik und Energiewirtschaft															
	6.7.1 Energietechnik und Energiewirtschaft (Vorlesung)		3*					3*					90*			
	6.7.2 Energietechnik und Energiewirtschaft (Praktikum)		1*					1*					30*			
7	Fachgebiet Umweltsimulation					2					3					90
	7.1 Umweltinformationssysteme		2			2		3			3		90			90
8	Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften					4					6					180
	8.1 Controlling/Öko-Controlling			2		2			3		3			90		90
	8.2 Finanzierung und Investition		2			2		3			3		90			90
	8.3 Recycling- und Entsorgungslogistik					0					0					0
	8.4 Supply Chain Management					0					0					0
9	Fachgebiet Recht					2					3					90
	9.1 Kommunalrecht und kom. Wirtschaft					0					0					0
	9.2 Umweltrecht II					0					0					0
	9.3 Haftungsrecht			2		2			3		3			90		90
10	Fachgebiet Seminare					0					0					0
	10.1 Planungsseminar					0					0					0
11	Fachgebiet Wahlpflichtfach					18					12					360
	11.1 Wahlpflichtfächer		4	8		12		4	8		12		120	240		360
	11.2 Wahlfächer			6		6			0		0					0
	Summe	30	30	30	30	120	30	32	28	30	120	900	960	840	900	3600

Bei den grau hinterlegten Fächern handelt es sich um Prüfungsleistungen. Alle anderen Fächer sind Studienleistungen. Bei Prüfungsleistungen entscheidet zu Beginn des Semesters der Prüfungsausschuss, in welcher Weise die Prüfungsleistung erbracht wird.

Bei Studienleistungen entscheidet der/die Lehrende zu Beginn des Semesters, in welcher Weise die Studienleistung erbracht wird.

Für Wahlfächer sind keine Prüfungen zu erbringen.

*Für den technischen Schwerpunkt sind 18 SWS zu wählen und für den betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt 4 SWS; hiervon ein Prüfungsfach für den betriebswirtschaftlichen und zwei für den technischen Schwerpunkt. (Bem.: Als Prüfungsfach können nur die Vorlesungen gewählt werden; insgesamt werden 24 SWS im Katalog angeboten; wird zu einer Vorlesung ein Praktikum angeboten, sind Vorlesung und Praktikum zu belegen)

**Studierende mit Studienbeginn im SS besuchen nach dem Praxissemester (5. Semester) zunächst die Lehrveranstaltungen des 7. Semesters, anschließend daran die des 6. Semesters.

Artikel 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2004 das Studium im Studiengang Umweltplanung an der Fachhochschule Trier Standort Birkenfeld aufnehmen oder einen neuen Studienabschnitt beginnen.

(2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2004 das Studium aufgenommen haben, beenden den begonnenen Studienabschnitt nach der Ordnung für die Diplomprüfungsordnung im Studiengang Umweltplanung vom 27. Februar 2002 (StAnz. S. 1406 ff.). Diese Übergangsfrist gilt bis zum 31. August 2007.

Birkenfeld, den 11. Januar 2005

Prof. Dr.-Ing. Preußler
Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik
der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld

2405.

Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung
im Studiengang Verfahrenstechnik
des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik
der Fachhochschule Trier,
Standort Birkenfeld
Vom 11. Januar 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 87 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 1. September 2003 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld am 17. Dezember 2003 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verfahrenstechnik vom 24. April 2002 (StAnz. S. 1415 ff.) beschlossen. Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung hat das Ministeri-

um für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 21. Dezember 2004, Az.: 15224 Tgb. Nr. 1535/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 3 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) Weitere Einzelheiten zu den Absätzen 8 bis 10 regelt der Prüfungsausschuss oder von ihm beauftragte Professoren.“

Artikel 2

§ 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.“

Artikel 3

§ 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten Prüfungsleistung im Aushang des Prüfungsamtes das Thema der Diplomarbeit erhalten; andernfalls gilt die Diplomarbeit als erstmals nicht bestanden.“

Artikel 4

In § 17 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Bundesrepublik“ das Wort „Deutschland“ eingesetzt.

Artikel 5

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Verfahrenstechnik, Grundstudium

Studieninhalt, Studienverlaufsplan, Prüfungsgebiete, Zuordnung von ECTS-Punkten zu Fachgebieten und Student work load

Studienbeginn Wintersemester

	Grundstudium Verfahrenstechnik	Studienbeginn WS														
		SWS					ECTS					Student work load				
		1.	2.	3.	4.	Σ SWS	1.	2.	3.	4.	Σ ECTS	1.	2.	3.	4.	Σ h
1	Fachgebiet Fachübergreifende LV					12					12					270
	1.1 Ringvorlesung	1	1	4		6	1	1	4		6	15	15	60		90
	1.2 Umweltpsychologie und -Ethik		2			2		2			2		60			60
	1.3 Methoden des Wissenserwerbs	2				2	2				2	60				60
	1.4 Grundlagen der Ökologie				2	2				2	2				60	60
2	Fachgebiet Sprachen					10					10					300
	2.1 Fremdsprache A	2	2	2		6	2	2	2		6	60	60	60		180
	2.2 Fremdsprache B	2				2	2				2	60				60
	2.3 Techn. Fremdsprache A				2	2				2	2				60	60
3	Fachgebiet Wirtschaft und Recht					4					4					120
	3.1 Grundz. des allg. Rechts und des Umweltl.	2				2	2				2	60				60
	3.2 Betriebs- und volkswirtschaftl. Grundlagen	2				2	2				2	60				60
4	Fachgebiet Praxisorientiertes Arbeiten					12					12					180
	4.1 Kommunikation	2				2	2				2	30				30
	4.2 Präsentation		2			2		2			2		30			30
	4.3 Praxisorientiertes Arbeiten	2		2	4	8	2		2	4	8	30		30	60	120
5	Fachgebiet Wahlpflichtfach					0					0					0
	5.1 Wahlpflichtfächer					0					0					0
6	Fachgebiet Mathematik					10					10					300
	6.1 Algebra	2				2	2				2	60				60
	6.1 Analysis I	2				2	2				2	60				60
	6.2 Analysis II		4			4		4			4		120			120
	6.3 Statistik			2		2			2		2			60		60
7	Fachgebiet Naturwissenschaften					19					22					660
	7.1 Physik	2	2	1		5	2	2	1		5	60	60	30		150
	7.2 Anorganische Chemie	3	1			4	3	1			4	90	30			120
	7.3 Organische Chemie			3		3			3		3			90		90
	7.4 Physikalische Chemie				2	2				3	3				90	90
	7.5 Grundlagen der Biologie und Mikrobiologie		3			3		3			3		90			90
	7.6 Grundlagen der Geologie und Geotechnik				2	2				4	4				120	120
8	Fachgebiet Ingenieurwiss. Grundlagen					18					18					540
	8.1 Tech. Thermodynamik		4	2		6		4	2		6		120	60		180
	8.2 Tech. Fluidmechanik			4		4			4		4			120		120
	8.3 Tech. Mechanik			4		4			4		4			120		120
	8.4.1 Werkstoffkunde				4	4				4	4				120	120
9	Fachgebiet Grundoperationen der Verfahrenstechnik					8					15					450
	9.1 Grundlagen der Verfahrenstechnik			2		2			3		3			90		90
	9.2 Mechanische Verfahrenstechnik für VT				2	2				4	4				120	120
	9.3 Chemische Verfahrenstechnik für VT				2	2				4	4				120	120
	9.4 Thermische Verfahrenstechnik für VT				2	2				4	4				120	120
10	Fachgebiet Anlagenplanung					10					11					330
	10.1 Grundlagen der Elektrotechnik	2				2	2				2	60				60
	10.2 Apparate			2		2			2		2			60		60
	10.3 Maschinenelemente			2		2			2		2			60		60
	10.4 Grundkurs CAD		2			2		3			3		90			90
	10.5 Strömungsmaschinen				2	2				2	2				60	60
11	Fachgebiet Informatik					6					6					180
	11.1 Einführung in die Informatik	4				4	4				4	120				120
	11.2 Informatik für Ingenieure		2			2		2			2		60			60
	Summe	30	25	30	24	109	30	26	31	33	120	825	735	840	930	3330

Studienbeginn Sommersemester

	Grundstudium Verfahrenstechnik	Studienbeginn SS														
		SWS					ECTS					Student work load				
		1.	2.	3.	4.	Σ SWS	1.	2.	3.	4.	Σ ECTS	1.	2.	3.	4.	Σ h
1	Fachgebiet Fachübergreifende LV					12					12					270
	1.1 Ringvorlesung		1	1	4	6		1	1	4	6		15	15	60	90
	1.2 Umweltpsychologie und -Ethik	2				2	2				2	60				60
	1.3 Methoden des Wissenserwerbs	2				2	2				2	60				60
	1.4 Grundlagen der Ökologie	2				2	2				2	60				60
2	Fachgebiet Sprachen					10					10					300
	2.1 Fremdsprache A	2	2	2		6	2	2	2		6	60	60	60		180
	2.2 Fremdsprache B		2			2		2			2		60			60
	2.3 Techn. Fremdsprache A				2	2				2	2				60	60
3	Fachgebiet Wirtschaft und Recht					4					4					120
	3.1 Grundz. des allg. Rechts und des Umweltr.		2			2		2			2		60			60
	3.2 Betriebs- und volkswirtschaftl. Grundlagen	2				2	2				2	60				60
4	Fachgebiet Praxisorientiertes Arbeiten					12					12					180
	4.1 Kommunikation		2			2		2			2		30			30
	4.2 Präsentation	2				2	2				2	30				30
	4.3 Praxisorientiertes Arbeiten	4	2		2	8	4	2		2	8	60	30		30	120
5	Fachgebiet Wahlpflichtfach					0					0					0
	5.1 Wahlpflichtfächer					0					0					0
6	Fachgebiet Mathematik					10					10					300
	6.1 Algebra	2				2	2				2	60				60
	6.1 Analysis I	2				2	2				2	60				60
	6.2 Analysis II		4			4		4			4		120			120
	6.3 Statistik				2	2				2	2				60	60
7	Fachgebiet Naturwissenschaften					19					22					660
	7.1 Physik		2	2	1	5		2	2	1	5		60	60	30	150
	7.2 Anorganische Chemie		3	1		4		3	1		4		90	30		120
	7.3 Organische Chemie				3	3				3	3				90	90
	7.4 Physikalische Chemie			2		2			3		3			90		90
	7.5 Grundlagen der Biologie und Mikrobiologie	3				3	3				3	90				90
	7.6 Grundlagen der Geologie und Geotechnik	2				2	4				4	120				120
8	Fachgebiet Ingenieurwiss. Grundlagen					18					18					540
	8.1 Tech. Thermodynamik			4	2	6			4	2	6			120	60	180
	8.2 Tech. Fluidmechanik			4		4				4	4				120	120
	8.3 Tech. Mechanik				4	4				4	4				120	120
	8.4.1 Werkstoffkunde			4		4			4		4			120		120
9	Fachgebiet Grundoperationen der Verfahrenstechnik					8					15					450
	9.1 Grundlagen der Verfahrenstechnik		2			2		3			3		90			90
	9.2 Mechanische Verfahrenstechnik für VT			2		2			4		4			120		120
	9.3 Chemische Verfahrenstechnik für VT			2		2			4		4			120		120
	9.4 Thermische Verfahrenstechnik für VT			2		2			4		4			120		120
10	Fachgebiet Anlagenplanung					10					11					330
	10.1 Grundlagen der Elektrotechnik				2	2				2	2				60	60
	10.2 Apparate				2	2				2	2				60	60
	10.3 Maschinenelemente				2	2				2	2				60	60
	10.4 Grundkurs CAD				2	2				3	3				90	90
	10.5 Strömungsmaschinen			2		2			2		2			60		60
11	Fachgebiet Informatik					6					6					180
	11.1 Einführung in die Informatik		4			4		4			4		120			120
	11.2 Informatik für Ingenieure			2		2			2		2			60		60
	Summe	25	26	26	32	109	27	27	33	33	120	720	735	975	900	3330

Bei den grau hinterlegten Fächern handelt es sich um Prüfungsleistungen. Alle anderen Fächer sind Studienleistungen. Bei Prüfungsleistungen entscheidet zu Beginn des Semesters der Prüfungsausschuss, in welcher Weise die Prüfungsleistung erbracht wird.

Bei Studienleistungen entscheidet der/die Lehrende zu Beginn des Semesters, in welcher Weise die Studienleistung erbracht wird.

Für Wahlfächer sind keine Prüfungen zu erbringen.

Artikel 6

Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2

Verfahrenstechnik, Hauptstudium

Studieninhalt, Studienverlaufsplan, Prüfungsgebiete, Zuordnung von ECTS-Punkten zu Fachgebieten und Student work load

Studienbeginn WS*

Schwerpunkt Prozessverfahrenstechnik

	Hauptstudium Verfahrenstechnik	Schwerpunkt Prozessverfahrenstechnik														
		SWS					ECTS					Student work load				
		5.	6.	7.	8.	ΣSWS	5.	6.	7.	8.	ΣECTS	5.	6.	7.	8.	Σh
1	Fachgebiet Fachübergreifende LV					6					6					180
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60
2	Fachgebiet Projektarbeit					4					4					120
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900
	4.1 Diplomarbeit				30	30				30	30				900	900
5	Fachgebiet Planung und Organisation					4					4					120
	5.1 Organisation und Projektmanagement		2			2		2			2		60			60
	5.2 Grundlagen der Betriebsorganisation		2			2		2			2		60			60
6	Fachgebiet Technische Systeme					10					10					300
	6.1 Prozessleit- und Regelungstechnik			4		4			4		4			120		120
	6.2 Mess- und Sensortechnik		2			2		2			2		60			60
	6.3.1 Anlagenprojektierung		3			3		3			3		90			90
	6.3.2 Anlagenprojektierung (Praktikum)		1			1		1			1		30			30
	6.4 Bioprozeßautomatisierung					0					0					0
	6.5 Angewandte Mikrobiologie und Genetik					0					0					0
	6.6.1 Instrumentelle Analytik					0					0					0
	6.6.2 Instrumentelle Analytik (Praktikum)					0					0					0
7	Fachgebiet Wirtschaft und Recht					4					4					120
	7.1 Vertragsrecht		2			2		2			2		60			60
	7.2 Finanzierung und Investition		2			2		2			2		60			60
8	Fachgebiet Verfahrenstechnik					12					12					360
	8.1 Prozesssimulation			2		2			2		2			60		60
	8.2 Verbrennungslehre und Feuerungstechnik		2			2		2			2		60			60
	8.3 Thermische Trennverfahren			2		2			2		2			60		60
	8.4 Grenzflächenverfahrenstechnik			2		2			2		2			60		60
	8.5 Fest-Flüssig-Trennung			2		2			2		2			60		60
	8.6 Designed Products/Neue Materialien			2		2			2		2			60		60
	8.7 Luftreinhaltung					0					0					0
	8.8.1 Abwassertechnik					0					0					0
	8.9 Boden- und Grundwassersanierung					0					0					0
	8.10 Abfall- und Recyclingtechnik					0					0					0
	8.11 Integrierte Bioprozesse					0					0					0
	8.12 Aufbereitungs- und Reinigungsverfahren					0					0					0
	8.13 Instrumentelle Analytik					0					0					0
	8.14.1 Enzymtechnik und Stoffbildung					0					0					0
	8.14.2 Enzymtechnik und Stoffbildung (Praktikum)					0					0					0
	8.15 Bioreaktortechnik					0					0					0
9	Fachgebiet Schwerpunktseminar					12					12					360
	9.1.1 Prozessverfahrenstechnik SS		6			6		6			6		180			180
	9.1.2 Prozessverfahrenstechnik WS			6		6			6		6			180		180
	9.2.1 Umweltverfahrenstechnik SS					0					0					0
	9.2.2 Umweltverfahrenstechnik WS					0					0					0
	9.3.1 Bioverfahrenstechnik SS					0					0					0
	9.3.2 Bioverfahrenstechnik WS					0					0					0
10	Fachgebiet Wahlpflichtfach					14					8					240
	10.1 Wahlpflichtfächer		4	4		8		4	4		8		120	120		240
	10.2 Wahlfächer		4	2		6		0	0		0		0	0		0
	Summe	30	34	32	30	126	30	30	30	30	120	900	900	900	900	3600

Schwerpunkt Umweltverfahrenstechnik

	Hauptstudium Verfahrenstechnik	Schwerpunkt Umweltverfahrenstechnik															
		SWS					ECTS					Student work load					Σ h
		5.	6.	7.	8.	Σ SWS	5.	6.	7.	8.	Σ ECTS	5.	6.	7.	8.		
1	Fachgebiet Fachübergreifende LV					6					6					180	
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60	
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60	
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60	
2	Fachgebiet Projektarbeit					4					4					120	
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120	
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900	
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900	
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900	
	4.1 Diplomarbeit				30	30				30	30				900	900	
5	Fachgebiet Planung und Organisation					4					4					120	
	5.1 Organisation und Projektmanagement		2			2		2			2		60			60	
	5.2 Grundlagen der Betriebsorganisation		2			2		2			2		60			60	
6	Fachgebiet Technische Systeme					12					12					360	
	6.1 Prozessleit- und Regelungstechnik			4		4			4		4			120		120	
	6.2 Mess- und Sensortechnik					0					0					0	
	6.3.1 Anlagenprojektierung		3			3		3			3		90			90	
	6.3.2 Anlagenprojektierung (Praktikum)		1			1		1			1		30			30	
	6.4 Bioprozeßautomatisierung					0					0					0	
	6.5 Angewandte Mikrobiologie und Genetik					0					0					0	
	6.6.1 Instrumentelle Analytik		3			3		3			3		90			90	
	6.6.2 Instrumentelle Analytik (Praktikum)		1			1		1			1		30			30	
7	Fachgebiet Wirtschaft und Recht					4					4					120	
	7.1 Vertragsrecht		2			2		2			2		60			60	
	7.2 Finanzierung und Investition		2			2		2			2		60			60	
8	Fachgebiet Verfahrenstechnik					8					8					240	
	8.1 Prozesssimulation					0					0					0	
	8.2 Verbrennungslehre und Feuerungstechnik					0					0					0	
	8.3 Thermische Trennverfahren					0					0					0	
	8.4 Grenzflächenverfahrenstechnik					0					0					0	
	8.5 Fest-Flüssig-Trennung					0					0					0	
	8.6 Designed Products/Neue Materialien					0					0					0	
	8.7 Luftreinhaltung			2		2			2		2			60		60	
	8.8.1 Abwassertechnik			2		2			2		2			60		60	
	8.9 Boden- und Grundwassersanierung			2		2			2		2			60		60	
	8.10 Abfall- und Recyclingtechnik			2		2			2		2			60		60	
	8.11 Integrierte Bioprozesse					0					0					0	
	8.12 Aufbereitungs- und Reinigungsverfahren					0					0					0	
	8.13 Instrumentelle Analytik					0					0					0	
	8.14.1 Enzymtechnik und Stoffbildung					0					0					0	
	8.14.2 Enzymtechnik und Stoffbildung (Praktikum)					0					0					0	
	8.15 Bioreaktortechnik					0					0					0	
9	Fachgebiet Schwerpunktseminar					12					12					360	
	9.1.1 Prozessverfahrenstechnik SS					0					0					0	
	9.1.2 Prozessverfahrenstechnik WS					0					0					0	
	9.2.1 Umweltverfahrenstechnik SS		6			6		6			6		180			180	
	9.2.2 Umweltverfahrenstechnik WS			6		6			6		6			180		180	
	9.3.1 Bioverfahrenstechnik SS					0					0					0	
	9.3.2 Bioverfahrenstechnik WS					0					0					0	
10	Fachgebiet Wahlpflichtfach					16					10					300	
	10.1 Wahlpflichtfächer		4	6		10		4	6		10		120	180		300	
	10.2 Wahlfächer		4	2		6		0	0		0		0	0		0	
	Summe	30	34	32	30	126	30	30	30	30	120	900	900	900	900	3600	

Schwerpunkt Bioverfahrenstechnik

	Hauptstudium Verfahrenstechnik	Schwerpunkt Bioverfahrenstechnik															
		SWS				ΣSWS	ECTS				Σ ECTS	Student work load					Σ h
		5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.		
1	Fachgebiet Fachübergreifende LV					6					6					180	
	1.1 Umweltmanagement		2			2		2			2		60			60	
	1.2 Umweltethik			2		2			2		2			60		60	
	1.3 Energienutzung		2			2		2			2		60			60	
2	Fachgebiet Projektarbeit					4					4					120	
	2.1 Interdisziplinäre Projektarbeit			4		4			4		4			120		120	
3	Fachgebiet Praxissemester					30					30					900	
	3.1 Praxissemester	30				30	30				30	900				900	
4	Fachgebiet Diplomarbeit					30					30					900	
	4.1 Diplomarbeit				30	30				30	30				900	900	
5	Fachgebiet Planung und Organisation					4					4					120	
	5.1 Organisation und Projektmanagement		2			2		2			2		60			60	
	5.2 Grundlagen der Betriebsorganisation		2			2		2			2		60			60	
6	Fachgebiet Technische Systeme					10					10					300	
	6.1 Prozessleit- und Regelungstechnik			4		4			4		4			120		120	
	6.2 Mess- und Sensortechnik					0					0					0	
	6.3.1 Anlagenprojektierung					0					0					0	
	6.3.2 Anlagenprojektierung (Praktikum)					0					0					0	
	6.4 Bioprozeßautomatisierung			2		2			2		2			60		60	
	6.5 Angewandte Mikrobiologie und Genetik		4			4		4			4		120			120	
	6.6.1 Instrumentelle Analytik					0					0					0	
	6.6.2 Instrumentelle Analytik (Praktikum)					0					0					0	
7	Fachgebiet Wirtschaft und Recht					4					4					120	
	7.1 Vertragsrecht		2			2		2			2		60			60	
	7.2 Finanzierung und Investition		2			2		2			2		60			60	
8	Fachgebiet Verfahrenstechnik					12					12					360	
	8.1 Prozesssimulation					0					0					0	
	8.2 Verbrennungslehre und Feuerungstechnik					0					0					0	
	8.3 Thermische Trennverfahren					0					0					0	
	8.4 Grenzflächenverfahrenstechnik					0					0					0	
	8.5 Fest-Flüssig-Trennung					0					0					0	
	8.6 Designed Products/Neue Materialien					0					0					0	
	8.7 Luftreinhaltung					0					0					0	
	8.8.1 Abwassertechnik					0					0					0	
	8.9 Boden- und Grundwassersanierung					0					0					0	
	8.10 Abfall- und Recyclingtechnik					0					0					0	
	8.11 Integrierte Bioprozesse			2		2			2		2			60		60	
	8.12 Aufbereitungs- und Reinigungsverfahren			4		4			4		4			120		120	
	8.13 Instrumentelle Analytik		2			2		2			2		60			60	
	8.14.1 Enzymtechnik und Stoffbildung			1		1			1		1			30		30	
	8.14.2 Enzymtechnik und Stoffbildung (Praktikum)			1		1			1		1			30		30	
	8.15 Bioreaktortechnik		2			2		2			2		60			60	
9	Fachgebiet Schwerpunktseminar					12					12					360	
	9.1.1 Prozessverfahrenstechnik SS					0					0					0	
	9.1.2 Prozessverfahrenstechnik WS					0					0					0	
	9.2.1 Umweltverfahrenstechnik SS					0					0					0	
	9.2.2 Umweltverfahrenstechnik WS					0					0					0	
	9.3.1 Bioverfahrenstechnik SS		6			6		6			6		180			180	
	9.3.2 Bioverfahrenstechnik WS			6		6			6		6			180		180	
10	Fachgebiet Wahlpflichtfach					14					8					240	
	10.1 Wahlpflichtfächer		4	4		8		4	4		8		120	120		240	
	10.2 Wahlfächer		4	2		6		0	0		0			0	0	0	
	Summe	30	34	32	30	126	30	30	30	30	120	900	900	900	900	3600	

Bei den grau hinterlegten Fächern handelt es sich um Prüfungsleistungen. Alle anderen Fächer sind Studienleistungen. Bei Prüfungsleistungen entscheidet zu Beginn des Semesters der Prüfungsausschuss, in welcher Weise die Prüfungsleistung erbracht wird.

Bei Studienleistungen entscheidet der/die Lehrende zu Beginn des Semesters, in welcher Weise die Studienleistung erbracht wird.

Für Wahlfächer sind keine Prüfungen zu erbringen.

*Studierende mit Studienbeginn im SS besuchen nach dem Praxissemester (5. Semester) zunächst die Lehrveranstaltungen des 7. Semesters, anschließend daran die des 6. Semesters.

Artikel 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2004 das Studium im Studiengang Verfahrenstechnik an der Fachhochschule Trier Standort Birkenfeld aufnehmen oder einen Studienabschnitt beginnen.

(2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2004 das Studium aufgenommen haben, beenden den begonnenen Studienabschnitt nach der Ordnung für die Diplomprüfungsordnung im Studiengang Verfahrenstechnik vom 27. Februar 2002 (StAnz. S. 1415 ff.). Diese Übergangsfrist gilt bis zum 31. August 2007.

Birkenfeld, den 11. Januar 2005

Prof. Dr.-Ing. P r e u ß l e r
Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik
der Fachhochschule Trier
Standort Birkenfeld

Sonstige Veröffentlichungen

2406.

Wechsel im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 scheidet Herr Staatssekretär Walter Strutz

aus dem Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH aus.

An dessen Stelle wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

Frau Regierungsdirektorin Beatrice Lerch vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz berufen.

Herr Bürgermeister Wolfgang Dietz, Ortsgemeinde Bad Bergzabern ist am 14. Juli 2004 aus dem Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH ausgeschieden.

Als Nachfolger und neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH wurde am 15. Juli 2004 entsandt:

Herr Bürgermeister Harald Bratz, Ortsgemeinde Bad Bergzabern

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ministerialdirigent Herbert Laubach
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz,
Mainz, Vorsitzender

Bürgermeister Harald Bratz
Gemeinde Bad Bergzabern, Bad Bergzabern,
Stellv. Vorsitzender

Regierungsdirektorin Beatrice Lerch
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz,
Mainz

Landrätin Theresia Riedmaier Kreis Südliche Weinstraße, Landau

Herr Geschäftsführer Jürgen Bicking, Bad Bergzabern ist am 25. Februar 2005 aus Geschäftsleitung der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH ausgeschieden.

Bad Bergzabern, den 14. März 2005

Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
Die Geschäftsleitung

2407.

Jahresabschluss der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zum 31. Dezember 2003

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz und den Anhang
- den Auszug aus der Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 10. September 2003, den Beschluss und die Verwendung des Ergebnisses

dem Amtsgericht Landau - Handelsregister - unter der Nr. HRB Landau 1278 eingereicht und mitgeteilt.

Bad Bergzabern, im März 2004

Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
Roman E. S c h r a m m
Geschäftsführer

2408.

Auflösung des 1. Unterwasser-Club Waldsee e.V.

Der 1. Unterwasser-Club Waldsee e.V. (1. UCW e.V.), eingetragen im Vereinsregister Nr. VR 741 für Speyer beim Amtsgericht Ludwigshafen/Rhein, wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung zum 31. Dezember 2004 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger sind aufgefordert ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Thomas Hacker, Zum Weidentor 2, 67346 Speyer, oder Pia und Marc Suchantke, Kreuzweg 35, 67316 Carlsberg, anzumelden.

Speyer, den 16. März 2005

Die Liquidatoren

2409.

Änderung der Satzung der Handwerkskammer Trier

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Trier hat am 17. Januar 2005 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Satzung der Handwerkskammer Trier
in der Fassung vom 6. Dezember 1996,
zuletzt geändert
durch den Beschluss der Vollversammlung
vom 17. Januar 2005

§ 1

Name, Sitz, Bezirk und Rechtsstellung

(1) Die Handwerkskammer führt den Namen: Handwerkskammer Trier. Ihr Sitz ist Trier, ihr Bezirk umfasst das Gebiet der Landkreise Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Daun sowie die kreisfreie Stadt Trier.

(2) Die Handwerkskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber des Betriebs eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes des Handwerkskammerbezirkes sowie die Gesellen und andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und die Lehrlinge dieser Gewerbetreibenden. Zur Handwerkskammer gehören auch Gewerbetreibende im Sinne des § 90 Abs. 3 und 4 HwO.

(3) Die Handwerkskammer ist dienstherrenfähig im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

§ 2

Aufgaben

(1) Aufgabe der Handwerkskammer ist insbesondere

1. die Interessen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes zu fördern und für einen gerechten Ausgleich der Interessen dieser Gewerbe und ihrer Organisationen zu sorgen,
2. die Behörden in der Förderung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes durch Anregungen, Vorschläge und durch Erstattung von Gutachten zu unterstützen und regelmäßig Berichte über die Verhältnisse des Handwerks zu erstatten,
3. die Handwerksrolle, das Verzeichnis Inhaber der Betriebe der zulassungsfreien Handwerke und das Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe zu führen,
4. die Berufsausbildung, insbesondere auch die überbetriebliche Ausbildung, zu regeln, Vorschriften hierfür zu erlassen und ihre Durchführung zu überwachen sowie eine Lehrlingsrolle und ein Verzeichnis der Praktikanten- und Umschulungsverträge zu führen, die Berufsausbildung durch Beratung der Auszubildenden und Lehrlinge zu fördern und zu diesem Zweck Ausbildungsberater zu bestellen, Vorschriften für Prüfungen im Rahmen einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung zu erlassen und Prüfungsausschüsse zu errichten, Umschulungen und die Berufsausbildung körperlich, geistig und seelisch Behinderter durchzuführen,
5. eine Gesellenprüfungsordnung zu erlassen, Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Gesellenprüfungen zu errichten oder Handwerksinnungen zu der Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen zu ermächtigen und die ordnungsgemäße Durchführung der Gesellenprüfung zu überwachen,

6. eine Meisterprüfungsordnung zu erlassen, die Geschäfte der Meisterprüfungsausschüsse zu führen,
7. zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes in Zusammenarbeit mit ihren Organisationen, die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung des Betriebsinhabers, Meisters, Gesellen und anderer Arbeitnehmer im Handwerk zu fördern, Umschulungen durchzuführen und zu überwachen, sowie die erforderlichen Einrichtungen hierfür zu schaffen oder zu unterstützen und zu diesem Zweck eine Gewerbebeförderungsstelle zu unterhalten sowie Betriebsberater zu bestellen,
8. Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Betrieben des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes zu bestellen und zu vereidigen,
9. die wirtschaftlichen Interessen des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und die ihnen dienenden Einrichtungen, insbesondere das Genossenschaftswesen, die Innungskrankenkassen und Kooperationseinrichtungen zu fördern,
10. die Formgestaltung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe zu fördern,
11. Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen kammerzugehörigen, selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Auftraggebern zu errichten,
12. Ursprungszeugnisse über in den Betrieben des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes gefertigten Erzeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen auszustellen, soweit nicht Rechtsvorschriften diese Aufgaben anderen Stellen zuweisen,
13. notleidende Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie notleidende Gesellen und andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung zu unterstützen,
14. die Aufsicht über die Innungen und Kreishandwerkerschaften zu führen.

(2) Absatz 1 Ziff. 4 und 5 gilt für die Berufsausbildung in nichthandwerklichen Berufen entsprechend, soweit sie in zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksbetrieben oder handwerksähnlichen Betrieben durchgeführt wird. Die Handwerkskammer kann gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Prüfungsausschüsse errichten.

(3) Die Handwerkskammer kann in eigener Trägerschaft Einrichtungen für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung schaffen und in diesen auch Maßnahmen zur überbetrieblichen Ausbildung durchführen.

§ 4

Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung besteht aus gewählten Mitgliedern. Ein Drittel der Mitglieder müssen Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung (Arbeitnehmersvertreter) sein, die in dem Betrieb eines Gewerbes der Anlage A oder Betrieb eines Gewerbes der Anlage B beschäftigt sind.

(2) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter des gesamten im Bezirk der Handwerkskammer ansässigen zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks und

handwerksähnlichen Gewerbes und als solche an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie dürfen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Auch dürfen sie deswegen nicht benachteiligt oder begünstigt werden. Die Mitglieder der Vollversammlung sind, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und wichtige betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes freizustellen. Sie sind verpflichtet, ihr Amt uneigennützig, gewissenhaft und unparteiisch auszuüben und über alle ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, Mitteilungen und Verhandlungen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

(3) Die Mitglieder der Vollversammlung verwahren ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Für bare Auslagen und Zeitversäumnisse wird eine Entschädigung nach den von der Vollversammlung zu beschließenden Sätzen gewährt. Die Zahlung eines pauschalierten Ersatzes für bare Auslagen in Form von Tage- und Übernachtungsgeldern ist zulässig. Auf Antrag sind dem Arbeitgeber die anteiligen Lohn- und Lohnnebenkosten, die ihm durch die Freistellung der Mitglieder der Vollversammlung von ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen, von der Handwerkskammer zu ersetzen.

§ 5

(1) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung beträgt 27, und zwar 18 Inhaber von Betrieben des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und 9 Arbeitnehmervertreter, die in Betrieben des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sein müssen.

(2) Die Mitglieder der Vollversammlung müssen den Gewerben der Anlage A und B der Handwerksordnung wie folgt angehören:

Anlage	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
A	14	7
B1	2	1
B2	2	1

(3) Das Wahlverfahren richtet sich nach der Wahlordnung für Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer (Anlage C der Handwerksordnung). Die Wahl zur Vollversammlung erfolgt auf fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Gewählten so lange im Amt, bis ihre Nachfolger eintreten.

(4) Die Vertreter der Arbeitnehmer behalten, auch wenn sie nicht mehr in einem kammerzugehörigen Betrieb beschäftigt sind, solange sie im Bezirk der Handwerkskammer verbleiben, das Amt noch bis zum Ende der Wahlzeit, jedoch höchstens für ein Jahr. Im Falle der Arbeitslosigkeit behalten sie das Amt bis zum Ende der Wahlzeit.

§ 6

Für jedes Mitglied werden zwei Stellvertreter gewählt. Im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens des Mitgliedes tritt zunächst der erste Stellvertreter und im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausscheidens der zweite Stellvertreter an seine Stelle. Auf die Stellvertreter finden die für die Mitglieder geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 9

(1) Der Beschlussfassung der Vollversammlung bleibt vorbehalten:

1. Die Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse,
2. die Zuwahl von sachverständigen Personen,
3. die Wahl des Hauptgeschäftsführers und der weiteren Geschäftsführer,
4. die Feststellung des Wirtschaftsplans, des Stellenplans, die Festsetzung der Beiträge zur Handwerkskammer und die Erhebung von Gebühren,
5. die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung darüber, durch welche unabhängige Stelle der Jahresabschluss geprüft werden soll,
6. die Bewilligung von Ausgaben, die nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, die dingliche Belastung von Grundeigentum und die Aufnahme von Anleihen,
7. die Beteiligung an Gesellschaften des privaten und öffentlichen Rechts und die Aufrechterhaltung der Beteiligung,
8. der Erwerb und die Veräußerung von Grundeigentum,
9. der Erlass von Vorschriften über die Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und berufliche Umschulung,
10. der Erlass der Gesellen- und Meisterprüfungsordnung sowie weiterer Prüfungsordnungen,
11. der Erlass von Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen,
12. die Festsetzung der den Mitgliedern der Kammerorgane zu gewährenden Entschädigung,
13. die Änderung der Satzung,
14. Erlass einer Beitragsordnung,
15. Erlass einer Finanzordnung.

(2) Die nach Absatz 1 Nr. 3-6, 9-11, 13-15 gefassten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; die Beschlüsse zu Nr. 4, 9-11, 13 und 14 sind in dem für die Bekanntmachung der Handwerkskammer bestimmten Organ zu veröffentlichen.

§ 24

Berufsbildungsausschuss

(1) Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Arbeitgeber, sechs Arbeitnehmer und sechs Lehrer an berufsbildenden Schulen an; die Lehrer mit beratender Stimme.

(2) Die Vertreter der Arbeitgeber werden von der Gruppe der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer von der Gruppe der Vertreter der Gesellen und der anderen Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Vollversammlung gewählt. Lehrer an berufsbildenden Schulen werden von der nach Landesrecht zuständigen Stelle längstens für fünf Jahre als Mitglieder berufen.

(3) Die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und Zeitversäumnisse ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Vollversammlung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt wird.

(4) Die gewählten Mitglieder können von denjenigen Mitgliedern der Vollversammlung, die für ihre Wahl zuständig sind, aus wichtigem Grunde abgewählt werden. Die übrigen Mitglieder können nach Anhörung der an ihren Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde von der zuständigen Behörde abberufen werden.

(5) Die Mitglieder haben Stellvertreter, die bei Verhinderung der Mitglieder an deren Stelle treten. Stellvertreter haben der glei-

chen Mitgliedergruppe wie das Mitglied anzugehören. Die Absätze 1-4 gelten für die Stellvertreter entsprechend.

(6) Der Berufsbildungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören.

§ 29

(1) Der Gesellenprüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

(2) Dem Gesellenprüfungsausschuss müssen als Mitglieder für zulassungspflichtige Handwerke Arbeitgeber oder Betriebsleiter und Arbeitnehmer in gleicher Zahl, für zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens ein Lehrer einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen in zulassungspflichtigen Handwerken Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in zulassungsfreien Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein. Die Mitglieder haben Stellvertreter. Stellvertreter haben der gleichen Mitgliedergruppe wie das Mitglied anzugehören. Eine andere Zusammensetzung ist nur zulässig, wenn anderenfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern der Prüfungsausschüsse nicht berufen werden kann.

(3) Die Arbeitgeber müssen in dem zulassungspflichtigen Handwerk, für das der Gesellenprüfungsausschuss errichtet ist, die Meisterprüfung abgelegt haben oder zum Ausbilden berechtigt sein. Die Arbeitnehmer müssen die Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerk oder in dem handwerksähnlichen Gewerbe, für das der Gesellenprüfungsausschuss errichtet ist, oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 Berufsbildungsgesetz bestanden haben und in diesem Handwerk oder Gewerbe tätig sein. Arbeitnehmer, die eine entsprechende ausländische Befähigung erworben haben und handwerklich tätig sind, können in den Prüfungsausschuss berufen werden.

(4) Die Mitglieder werden von der Handwerkskammer längstens für fünf Jahre berufen. Die Arbeitnehmer der Gesellenprüfungsausschüsse werden auf Vorschlag der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter in der Vollversammlung berufen. Der Lehrer einer berufsbildenden Schule wird im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen.

(5) Die Mitglieder der Gesellenprüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten vom Vorstand aus wichtigem Grunde abberufen werden.

(6) Die Absätze 3-5 gelten für die Stellvertreter entsprechend.

§ 44 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer sind im Deutschen Handwerksblatt - Ausgabe der Handwerkskammer Trier - zu veröffentlichen.

(2) Die Satzung und ihre Änderungen sind außerdem in dem amtlichen Organ der für den Sitz der Handwerkskammer zuständigen höheren Verwaltungsbehörde bekannt zu machen.

Die Satzungsänderung ist vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz, durch Erlass vom 9. Februar 2005, Az: 8306-243, genehmigt worden.

Trier, den 16. März 2005

Handwerkskammer Trier
Rudi Müller
Präsident
Hans-Hermann Kocks
Hauptgeschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen

2410.

Neubau eines Alten- und Pflegeheimes der Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH, Kaiserslautern

Offenes Verfahren zur Vergabe der Aluminium-Fassaden- und Sonnenschutzarbeiten (**Vergabe-Nr. 17/2005**)

Vergabebekanntmachung gemäß VOB/A Anhang II (Ausgabe 2002)

I.1) Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH
Bauabteilung/Referat 6
Herrn Harald Ledig
Hellmut-Hartert-Straße 1
D-67655 Kaiserslautern
Deutschland
Tel. 00 49/6 31/2 03-16 60
Fax 00 49/6 31/2 03-19 29
hledig@westpfalz-klinikum.de
www.westpfalz-klinikum.de

I.2) siehe I.1

I.3) siehe I.1

I.4) siehe I.1

I.5) Regionale Ebene

II.1.1) Ausführung

II.1.2) entfällt

II.1.3) entfällt

II.1.4) entfällt

II.1.5) Aluminiumfassaden- und Sonnenschutzarbeiten
(Vergabe-Nr. 17/2005)

II.1.6) ca. 470 m² Pfosten-/Riegel-Fassade
(Aluminium)

ca. 825 m² Fenster (Aluminium)

ca. 500 m² Sonnenschutzanlagen

II.1.7) siehe I.1

II.1.8)

II.1.9) Ja

II.1.10) Ja

II.2) entfällt

II.3) voraussichtlicher Arbeitsbeginn
Juni 2005
voraussichtliche Fertigstellung bis
September 2005

III.1.1) Vertragserfüllungsbürgschaft in
Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe
von 5 v. H. der Abrechnungssumme

III.1.2) gemäß VOB

III.1.3) entfällt

III.2.1) entfällt

III.2.1.1) entfällt

III.2.1.2) - Unbedenklichkeitsbescheinigungen
von Finanzamt und Berufsgenossenschaft

- Deckungssummen Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärung über die Beschäftigung ausschließlich ordnungsgemäß an gemeldeter Arbeitskräfte
- Unternehmensumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- vergleichbare Leistungen als Hauptunternehmer in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

III.2.1.3) - Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Maschinen- und Ausrüstungsliste
- Auflistung eventueller Nachauftragnehmer

III.3.1) entfällt

III.3.2) entfällt

IV.1) Offenes Verfahren

IV.1.1) entfällt

IV.1.2) entfällt

IV.1.3) entfällt

IV.1.3.1) 2005/S 37-035384

IV.1.3.2) entfällt

IV.1.4) entfällt

IV.2) Wirtschaftlich günstigstes Angebot hinsichtlich Preis, Qualität, Funktionalität, technischer Beschaffenheit, Gestaltung

IV.3.1) entfällt

IV.3.2) Ausschreibungsunterlagen erhältlich bis 29. April 2005

Kosten für Alu-Fassaden und Sonnenschutzanlagen (Vergabe-Nr. 17/2005): 35,- EUR

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Banküberweisung auf das Konto 40360 bei der Kreissparkasse Kusel (BLZ 540 515 50), Kontoinhaber: Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH, Kaiserslautern.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt, bzw. die Zahlung eingegangen ist. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

IV.3.3) Vergabe-Nr. 17/2005:
10. Mai 2005, 11.00 Uhr

IV.3.4) entfällt

IV.3.5) Deutsch

IV.3.6) bis 30. Juni 2005

IV.3.7.1) Bieter selbst und/oder ihre Bevollmächtigten

IV.3.7.2) Vergabe-Nr. 17/2005:
10. Mai 2005, 11.00 Uhr
Westpfalz-Klinikum GmbH
Referat 6 Bau
Haus 18, Ebene 1, Zimmer 103
Hellmut-Hartert-Straße 1
D-67655 Kaiserslautern

VI.1) Ja

VI.2) Nein

VI.3) Nein

VI.4) Nachprüfungsstelle:
Aufsichts- und
Dienstleistungsdirection Trier
Vergabepflichtstelle
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

VI.5) Mittwoch, 30. März 2005

Kaiserslautern, den 30. März 2005

Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH

2411.

Neubau eines Alten- und Pflegeheimes der Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH, Kaiserslautern

Offenes Verfahren zur Vergabe der Zimmer- und Dacheindeckungsarbeiten

(Vergabe-Nr. 18/2005)

Vergabebekanntmachung gemäß VOB/A Anhang II (Ausgabe 2002)

- I.1) Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH
Bauabteilung/Referat 6
Herrn Harald Ledig
Hellmut-Hartert-Straße 1
D-67655 Kaiserslautern
Deutschland
Tel. 00 49/6 31/2 03-1660
Fax 00 49/6 31/2 03-1539
hledig@westpfalz-klinikum.de
www.westpfalz-klinikum.de
- I.2) siehe I.1
- I.3) siehe I.1
- I.4) siehe I.1
- I.5) Regionale Ebene
- II.1.1) Ausführung
- II.1.2) entfällt
- II.1.3) entfällt
- II.1.4) entfällt
- II.1.5) Zimmerer- und Dacheindeckungsarbeiten (Vergabe-Nr. 18/2005)
- II.1.6) ca. 75 m³ Holzkonstruktion für Satteldach, 12 ° Dachneigung
ca. 1500 m² Alu-System-Dacheindeckung und -wandverkleidung
ca. 300 m² Flachdachfläche (EPDM-Abdichtungsbahn, bzw. Bitumenabdichtungsbahn mit extensiver Dachbegrünung)
- II.1.7) siehe I.1
- II.1.8)
- II.1.9) Ja
- II.1.10) Ja
- II.2) entfällt
- II.3) voraussichtlicher Arbeitsbeginn Juni 2005
voraussichtliche Fertigstellung bis September 2005
- III.1.1) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) gemäß VOB
- III.1.3) entfällt
- III.2.1) entfällt
- III.2.1.1) entfällt
- III.2.1.2) - Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt und Berufsgenossenschaft
- Deckungssummen Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärung über die Beschäftigung ausschließlich ordnungsgemäß angemeldeter Arbeitskräfte
- Unternehmensumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- vergleichbare Leistungen als Hauptunternehmer in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

III.2.1.3) - Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Maschinen- und Ausrüstungsliste
- Auflistung eventueller Nachauftragnehmer

III.3.1) entfällt

III.3.2) entfällt

IV.1) Offenes Verfahren

IV.1.1) entfällt

IV.1.2) entfällt

IV.1.3) entfällt

IV.1.3.1) nein

IV.1.3.2) entfällt

IV.1.4) entfällt

IV.2) Wirtschaftlich günstigstes Angebot hinsichtlich Preis, Qualität, Funktionalität, technischer Beschaffenheit, Gestaltung

IV.3.1) entfällt

IV.3.2) Ausschreibungsunterlagen erhältlich bis 11. Mai 2005
Kosten 40,- EUR

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Banküberweisung auf das Konto 40360 bei der Kreissparkasse Kusel (BLZ 540 515 50), Kontoinhaber: Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH, Kaiserslautern. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt, bzw. die Zahlung eingegangen ist. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

IV.3.3) 24. Mai 2005, 11.00 Uhr

IV.3.4) entfällt

IV.3.5) Deutsch

IV.3.6) bis 30. Juni 2005

IV.3.7.1) Bieter selbst und/oder ihre Bevollmächtigten

IV.3.7.2) 24. Mai 2005, 11.00 Uhr
Westpfalz-Klinikum GmbH
Referat 6 Bau
Haus 18, Ebene 1, Zimmer 103
Hellmut-Hartert-Straße 1
D-67655 Kaiserslautern

VI.1) Ja

VI.2) Nein

VI.3) Nein

VI.4) Nachprüfungsstelle:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Vergabepflichtstelle
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

VI.5) Donnerstag, 31. März 2005

Kaiserslautern, den 31. März 2005

Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH

2412.

- a) Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
- b) **Offenes Verfahren**
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort: 67653 Kaiserslautern, Albert-Schweitzer-Straße 64
- e) Vergabe-Nr.: **KL-016, KL-025**

Neubau einer psychiatrischen Klinik in Kaiserslautern

Nr. Gewerk/Leistungsangaben

016 Malerarbeiten

Schutzgebühr: 30,- EUR

Submission: 3. Mai 2005/11.00 Uhr
ca. 7000 qm Glasvlies-Wandbeschichtung, ca. 5000 qm Dispersionsanstrich, ca. 170 Stück Stahlzargen lackieren, ca. 25 Stück Stahltüren lackieren, ca. 80 m Treppengeländer lackieren

025 Verkehrswegebauarbeiten mit Entwässerung

Schutzgebühr: 30,- EUR

Submission: 3. Mai 2005/12.00 Uhr
ca. 1800 qm Betonpflaster, ca. 400 m Bordsteine, ca. 450 m PVC-Kanalrohre, ca. 680 cbm Aushub

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfristen:
für KL-016:
Beginn ca. 05/05; Ende ca. 07/05,
für KL-025:
Beginn ca. 05/05; Ende ca. 07/05

i) Letzter Anforderungstermin der Verdingungsunterlagen: 22. April 2005
Anschrift und Einsicht in die Planunterlagen: Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster

j) Zahlungsweise: per Überweisung auf Konto 240 bei der Sparkasse Südl. Weinstraße, BLZ 548 500 10 mit Angabe der Vergabenummer und der Baumaßnahme
Erstattung: nein

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Erstattungsbetrag auf dem Konto eingegangen ist.

k) Ablauf der Angebotsfristen:
jeweils 3. August 2005

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme inkl. der Nachträge.

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

s) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) a - g VOB/A. Der Bieter hat auf Verlangen eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und der AOK vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen einen akt. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung, ausländ. Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Anzeige wurde im EU-Ausschreibungsblatt veröffentlicht.

t) Die Bindefrist endet am 3. August 2005

w) Auskünfte erteilt: Architektenpartner Frankfurt, Herr Wissenbach, Tel. 0 69 / 9 43 44 20, Fax 0 69 / 94 34 42 50, Thomas Schumacher Dipl.Ing. (FH), Bau-FM Pfalzlinikum, Tel. 0 63 49 / 9 00 14 50, Fax 0 63 49 / 9 00 14 59

Klingenmünster, den 31. März 2005

Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR

2413.**Offenes Verfahren****Vergabebekanntmachung****Bauauftrag**

Das Beschaffungsübereinkommen (GPA) ist anwendbar: Nein

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Marienhaus Kranken- und Pflegegesellschaft mbH Waldbreitbach, Südeifel-Kliniken/CAK Bitburg, Att. Herrn KfmDir. Wolfgang Walter, Krankenhausstraße 1, D-54634 Bitburg, Telefon: 0 65 61 / 6 40, Fax: 0 65 61 / 64 26 56, E-mail: info@suedeifel-kliniken.de, URL: www.suedeifel-kliniken.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Planungsgesellschaft Röder, Att. H. Kerber, Am Kapellenberg 7, D-66679 Losheim, Telefon: 0 68 72 / 9 20 60, Fax: 0 68 72 / 92 06 60, E-mail: buero@architekten-roeder-losheim.de, URL: www.architekten-roeder-losheim.de

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

KOMMUNALBAU RHEINLAND-PFALZ, H. Feldheim, Hindenburgplatz 1, 55118 Mainz, Telefon: 0 61 31 / 2 34 90, Fax: 0 61 31 / 23 49 49, E-mail: Feldheim@kommunalbau.de, URL: www.kommunalbau.de
Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Siehe Verdingungsunterlagen

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Andere

Abschnitt II: Auftragsgegenstand**II.1) Beschreibung****II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung****II.1.4) Rahmenvertrag? Nein****II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Strukturverbessernde Maßnahmen am CAK Bitburg, 1.BA An- und Umbau des Pflegebereiches

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:

Verschiedene Bauleistungen gemäß Anhang B

II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

D-54634 Bitburg NUTS code: DEB 23

II.1.8) Nomenklaturen**II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

siehe Anhang B

II.1.9) Aufteilung in Lose: Ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose**II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: Ja****II.2) Menge oder Umfang des Auftrags****II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: s. Anhang B****II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags**

Beginn: 06/2005; Ende: siehe Verdingungsunterlagen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungssumme in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise
Bescheinigung der Berufsgenossenschaft:

Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f (siehe Verdingungsunterlagen)

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-g (siehe Verdingungsunterlagen)

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren****IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag:
Bekanntmachungsnummer im ABL-Inhaltsverzeichnis: S 203-173575 vom 16. Oktober 2004

IV.2) Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien**IV.3) Verwaltungsinformationen****IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:**

Erhältlich bis 20. April 2005

Kosten: Los 13: 25,- EUR; Los 14: 45,- EUR; Los 15: 25,- EUR; Los 16: 30,- EUR; Los 17: 30,- EUR; Los 18: 40,- EUR; Los 19: 20,- EUR; Los 20: 20,- EUR;

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Schutzgebühr ist auf das Konto der KOMMUNALBAU RHEINLAND-PFALZ GMBH, Nr. 110042777 bei der Landesbank Rheinland-Pfalz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck und Barzahlung sind ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus versandtechnischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Be-

stimmungsort, Straße und Haus-Nr. anzugeben. Der schriftlichen Anforderung ist der Zahlungsbeleg beizulegen.

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 12. Mai 2005

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: deutsch

IV.3.6) Bindefrist des Angebots: siehe Verdingungsunterlagen

IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Siehe Verdingungsunterlagen

Abschnitte VI: Andere Informationen

VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig? Nein

VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird? Nein

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 21. März 2005

Anhang B - Information über Lose**Los Nr. 13****1) Nomenklaturen**

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45262320-0, 45430000-0

2) Kurze Beschreibung: Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

3) Umfang bzw. Menge: Zementestrich ca. 3250 m²; PVG Bodenbelag ca. 3200 m² (teilweise leitfähig); Doppelboden ca. 45 m²

Los Nr. 14**1) Nomenklaturen**

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45421134-2, 45421152-4, 28122210-8

2) Kurze Beschreibung: Stahlzargen/Türblätter einschl. Trennwandanlage

3) Umfang bzw. Menge: 210 Drehtüren; 10 Schiebetüren; 1 Schiebefaltwand einschl. Zargen

Los Nr. 15**1) Nomenklaturen**

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 28122220-1

2) Kurze Beschreibung: Rauch- und Brandschutztüren

3) Umfang bzw. Menge: 18 Stahl-/Glaselemente; 9 Stahltüren

Los Nr. 16**1) Nomenklaturen**

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45431100-8, 45431200-9

2) Kurze Beschreibung: Fliesen-, Platten- und Natursteinarbeiten

3) Umfang bzw. Menge: ca. 340 m² Estrich; ca. 340 m² Bodenfliesen; 900 m² Wandputz; ca. 1900 m² Wandfliese einschl. Isolierung; ca. 160 m Natursteinfensterbänke

Los Nr. 17**1) Nomenklaturen**

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45442110-1, 45432220-2

- 2) Kurze Beschreibung: Malerarbeiten
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 8600 m² Glasfasertapete; ca. 900 m² Rohfaser, ca. 1750 m² Anstrich

Los Nr. 18

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45421141-4, 45421146-9
- 2) Kurze Beschreibung: Ständerwände/abgehängte Decken einschl. Brandschutz
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 2300 m² Ständerwände; ca. 3250 m² abgehängte Decken (ca. 1000 m² Brandschutzverkleidungen)

Los Nr. 19

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 28122230-4
- 2) Kurze Beschreibung: Stahlschiebetüren und Innenfenster
- 3) Umfang bzw. Menge: 3 Schiebetürenanlagen, ca. 10 Innenfenster

Los Nr. 20

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45410000-4
- 2) Kurze Beschreibung: Innenputzarbeiten
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 8000 m² Gips-Wandputz, ca. 290 m² Zement-Wandputz

Mainz, den 4. April 2005

KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH

Stellenausschreibungen

2414.

Beim MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist in der Sozialabteilung eine **Halbtagsstelle** für

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter im Referat 643 „Selbstbestimmt leben, Politik für behinderte Menschen“

(Besoldungsgruppe A 10/A 11 BBesG mit Aufstiegsmöglichkeit oder entsprechende Vergütung nach BAT) zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgelegt haben oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen und eine mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung nachweisen.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in den Bereichen Barrierefreiheit, Selbsthilfe und in der Unterstützung des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Wir erwarten eine zielsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, eine gute Auffassungsgabe, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick,

hohe Belastbarkeit und sicheres Auftreten. Sie sollten die Fähigkeit haben, komplexe Sachverhalte auch unter Zeitdruck kompetent zu bearbeiten.

Schwer behinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - werden bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
Personalreferat
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

erbeten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter www.masfg.rlp.de.

2415.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung „Öffentliches Gesundheitswesen/Pharmazie“, dort im Referat 52 zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens wahr.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Fachaufsicht über die Gesundheitsämter als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Grundsatzbearbeitung und Qualitätssicherung in Angelegenheiten des Öffentlichen Gesundheitswesens
- Grundsatzbearbeitung für die nach § 61 a Landesbeamtengesetz im Rahmen der Prüfung der Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten durch die zentrale medizinische Untersuchungsstelle wahrzunehmenden Aufgaben
- Ausbildungs- und Prüfungswesen in den nichtärztlichen Gesundheitsfachberufen
- Aufgaben nach dem Gesetz über die Weiterbildung in nichtärztlichen Gesundheitsfachberufen
- Grundsatzfragen der nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe
- Medizinische Grundsatzfragen der Heilberufe
- Aufgaben nach dem Landeskrankenhausgesetz,

insbesondere im Bereich der Krankenhausfinanzierung

- Zuwendungsverfahren zu institutionellen und projektbezogenen Förderung im Gesundheitswesen
- Aufgaben zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Aufgaben des Lagezentrums zur Abwehr gesundheitlicher Risiken im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes
- Koordination und Durchführungsverantwortung für die Zweigstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim Amt für soziale Angelegenheiten Landau im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens und im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe
- Koordination und Durchführungsverantwortung für die Zweigstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim Amt für soziale Angelegenheiten Mainz im Bereich der zentralen medizinischen Untersuchungsstelle

Wir erwarten:

- Eine möglichst mehrjährige, berufliche Erfahrung als Ärztin/Arzt im öffentlichen Gesundheitswesen, ggf. mit Facharztanerkennung oder Gebietsbezeichnung für das Fachgebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“
- Einsatzbereitschaft und Engagement
- Fähigkeit zu kooperativem und konzeptionellem Arbeiten
- Ausgeprägte Verhandlungskompetenz
- Kompetenter Umgang mit Krisen und Konflikten
- Gute organisatorische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit und Führungskompetenz

Die Stelle ist am Dienort Koblenz zu besetzen. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag. Bei entsprechender Qualifikation ist eine Eingruppierung bis Vergütungsgruppe Ia BAT möglich. Sollten sich Beamtinnen und Beamte bewerben, kann die Beschäftigung in einem Beamtenverhältnis (BesGr. A 13 mit Aufstiegsmöglichkeit) erfolgen.

Bewerbungen von schwer behinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 22. April 2005 an das:

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Personalreferat
Rheinallee 97-101
55118 Mainz**

2416.

Im Bereich des Landesbetriebes „LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG“ (Landesbetrieb LBB) sind die nachstehend aufgeführten Planstellen zu besetzen:

I.**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 (Bauamtsrätin/Bauamtsrat)**

Facility-Managerin/Facility-Manager in der Außengruppe PM/FM der Niederlassung Kaiserslautern

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 (Bauamtsrätin/Bauamtsrat)

Verantwortlicher Projektbearbeiter Sparte Hochbau bei der Niederlassung Koblenz

II.**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 S (Bauoberamtsrätin/Bauoberamtsrat)**

Projektmanagerin/Projektmanager im Verlegungsprogramm der Air-Base Spangdahlem bei der Niederlassung Trier

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 S (Bauoberamtsrätin/Bauoberamtsrat)

Spartenleiterin/Spartenleiter Elektrotechnik bei der Niederlassung Kaiserslautern

III.**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage (Bauoberamtsrätin/Bauoberamtsrat)**

Leiterin/Leiter der Zentralen Dienste in der Niederlassung in Koblenz

Um diese Stellen können sich Beamtinnen und Beamte

- des gehobenen bautechnischen Dienstes der BesGr A 11 (zu I.)

- des gehobenen bautechnischen Dienstes der BesGr A 12 (zu II.)

- des gehobenen bautechnischen Dienstes der BesGr A 13 S (zu III.)

des Landesbetriebes

„Liegenschafts- und Baubetreuung“ (Landesbetrieb LBB) bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen sind bis zum Ablauf von einer Woche nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den

Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ (Landesbetrieb LBB) Sparte Personal/Organisation

Postfach 30 08
55020 Mainz

zu richten.

2417.**UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU**

Im Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften am Campus Landau ist am Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Politikwissenschaft, zum 1. Januar 2006/1. Februar 2006 die Stelle einer/eines

Akademischen Rätin/ Akademischen Rates (A 13)**als Lehrkraft für besondere Aufgaben**

zu besetzen.

Aufgaben:

Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er mit entsprechenden Lehrangeboten zur fachdidaktischen Profilierung der Politikwissenschaft, insbesondere im Lehramtsstudium (LA an Haupt- und Sonderschulen, an Realschulen und voraussichtlich auch an Gymnasien) beiträgt. Sie/Er soll sich an der Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen (einschließlich politischer Zeitgeschichte und/oder Politikfeldanalyse) sowie an den institutsüblichen Dienstleistungen angemessen beteiligen. Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst 12 Semesterwochenstunden (SWS); sofern dienstliche Belange dies erfordern, kann die Lehrverpflichtung auf bis zu 16 SWS erhöht werden.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, oder ein Masterabschluss in Politikwissenschaft sowie Promotion in Politikwissenschaft, nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium eine hauptberufliche Lehrtätigkeit (darunter Schulpraxis) von möglichst drei Jahren und sechs Monaten.

Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwer behinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerber/innen senden bis zum 6. Mai 2005 ihre Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs etc.) unter Angabe der Kennziffer 17/2005 an den

Präsidenten der Universität Koblenz-Landau**Präsidialamt**

Isaac-Fulda-Allee 3

55124 Mainz

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Prof. Dr. Sarcinelli, sarci@uni-landau.de, zur Verfügung.

2418.**JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ**

Im Fachbereich 12 - Sozialwissenschaften-, Institut für Soziologie, ist in der Abteilung „Organisation von Arbeit und Betrieb“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer promovierten Soziologin oder eines promovierten Soziologen oder einer Akademischen Rätin oder eines Akademischen Rates - als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule - (Bes.Gr. A 13 BBesG)

zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers gehören die Beteiligung an der Konzeption, Organisation und Durchführung der Methoden- und Statistikausbildung am Institut, sowie die Durchführung von eigenständigen soziologischen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Organisationssoziologie und Sozialstrukturanalyse. Dazu kommt die Mitwirkung an Prüfungen, der Institutsverwaltung und der Studienberatung.

Die künftige Stelleninhaberin bzw. der künftige Stelleninhaber soll langjährige Lehrerfahrung im Bereich der quantitativen empirischen Forschungsmethoden und Lehrerfahrung in den genannten speziellen Soziologien aufweisen. Darüber hinaus werden praktische Erfahrungen mit eigenständigen empirischen Forschungsprojekten erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Soziologie, eine Promotion mit empirisch-quantitativem Schwerpunkt im Fach Soziologie sowie eine hauptberufliche wissenschaftliche Tätigkeit von mindestens dreieinhalb Jahren.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 25. April 2005 an

**Prof. Dr. Peter Preisendörfer
Institut für Soziologie der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Colonel-Kleinmann-Weg 2
55099 Mainz**

zu richten.

2419.

Bei der VERBANDSGEMEINDE-VERWALTUNG DEIDESHEIM (rund 12.000 Einwohner in 5 Ortsgemeinden) ist die Stelle der / des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

zum 1. Januar 2006 wegen Ablauf der Amtszeit der Amtsinhaberin zu besetzen.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 12. Juni 2005, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Deidesheim für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 3. Juli 2005, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (12. Juni 2005) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit (1. Januar 2006) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Die Stelleninhaberin wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen

Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 2. Mai 2005, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die die Wahlleiterin / der Wahlleiter spätestens am 11. April 2005 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Deidesheim öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Übersicht über den beruflichen Werdegang) werden erbeten bis zum 22. April 2005 (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim
Bürgermeisterwahl
z.Hd. des Wahlleiters
Am Bahnhof 5
67146 Deidesheim**

über 35.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich, Abt. III Nr. 5 eingetragenen Grundschuld über 200.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, im Grundbuch von Plaidt Blatt 4766 in Abt. III Nr. 6 eingetragenen Grundschuld über 25.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich, Abt. III Nr. 7 eingetragenen Grundschuld über 25.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich für die Kreissparkasse Mayen, werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Andernach, den 22. März 2005

- 6 C 1139/04 -

Das Amtsgericht

2423.

In der Aufgebotssache 1. Wilhelm Walter Ristow, Bachstraße 5, 56637 Plaidt, Antragsteller, vertreten durch Notare Dres. Steffens & Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach; 2. Marion Ristow, Bachstraße 5, 56637 Plaidt; Antragstellerin, vertreten durch Notare Dres. Steffens & Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 22. März 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Plaidt Blatt 4938 in Abt. III Nr. 5 für Firma H. Finzelberg's Nachfolger in Andernach über 8000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Antragsteller.

Andernach, den 22. März 2005

- 6 C 1232/04 -

Das Amtsgericht

2424.

In der Aufgebotssache Monika Katharina Schäfer, Langenbergstraße 19, 56637 Plaidt, Antragstellerin, vertreten durch Notare Dres. Steffens & Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, wegen Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 22. März 2005 für Recht erkannt: 1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Plaidt, Blatt 3010, Abt. III Nr. 3 für die Aachener und Münchener Lebensversicherungs Aktiengesellschaft, Aachen über 40.000,- DM nebst 7 % Zinsen jährlich und Nebenleistung 1 % eingetragene Hypothek wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Antragstellerin.

Andernach, den 22. März 2005

- 6 C 1314/04 -

Das Amtsgericht

2425.

In der Aufgebotssache Aareal Bank AG, AHM Kunden-Center 31, Postfach 14 01 41, 65208 Wiesbaden, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Grünstadt am 8. März 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Sausenheim, Blatt 858 + 859 in Abt. III Nr. 2 bzw. 4 eingetragenen Grundschuld zu 57.500,- DM zugunsten der Deutschen Bau- und Bodenbank AG, Zweigniederlassung Mainz nunmehr Aareal Bank AG wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 8. März 2005

- 1 C 347/04 -

Das Amtsgericht

2426.

In der Aufgebotssache 1. Horst Krehbiel, Am Gatterlosenberg 4, 67271 Kindenheim, Antragsteller, 2. Gisela Marianne Krehbiel, Gatterlosenberg 4, 67271 Kindenheim, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Sparbuchs hat das Amtsgericht in Grünstadt

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

2420.

In der Aufgebotssache der Ortsgemeinde Kruft, 56642 Kruft, vertreten durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde Pellenz, diese vertreten durch den Bürgermeister Klaus Bell, Breite Straße 40, 56626 Andernach, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 15. März 2005 für Recht erkannt: 1. Die Eigentümer des im Grundbuch von Kruft Blatt 4119 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 2 Nr. 10/1, Wasser (Mühlgraben), Fressheckenwiesen, 268 qm, als deren Eigentümer die a) Peter Auer II, Kretz, b) Jakob Meffert, Kretz, c) Susanne Meffert, Kretz, zu b) und c) in Gütergemeinschaft, eingetragen sind, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Andernach, den 15. März 2005

- 6 C 1054/04 -

Das Amtsgericht

2421.

Der Thorsten Peter Behne, Pfarrer-Nonn-Straße 8, 56235 Ransbach-Baumbach, An-

tragsteller, vertreten durch Notarsverwalter Markus Kehl anstelle des Notars Dr. Schumacher und Partner, Clemensstraße 2, 56068 Koblenz, wegen Ausschluss, hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 9. März 2005 für Recht erkannt: Die Gläubigerin Frau Gertrud Hilgers geborene Bondkirch, Witwe von Bernhard Hilgers, gestorben am 15. 4. 1933 bzw. deren Erben der im Grundbuch von Mülheim Blatt 7022 eingetragenen Buchhypothek über 2500,- Goldmark werden ausgeschlossen. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Antragsteller zu tragen.

Andernach, den 14. März 2005

- 6 C 1065/04 -

Das Amtsgericht

2422.

In der Aufgebotssache Kreissparkasse Mayen, St.-Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen, als Antragstellerin, Prozessbevollmächtigter Notar Volker Lethen, Am Pfaffendorfer Tor 1, 56077 Koblenz, wegen Kraftloserklärung von Grundschuldbriefen hat das Amtsgericht in Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 9. März 2005 am 9. März 2005 für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe der im Grundbuch von Plaidt Blatt 5547 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld über 12.000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich, Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld

am 8. März 2005 für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch Nr. 35406021 der RV Bank Rhein-Haardt eG wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 8. März 2005

- 1 C 352/04 - Das Amtsgericht

2427.

In der Aufgebotssache der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden aG, vertreten durch den Vorsitzenden H. J. Lamberti, 70049 Stuttgart, hat das Amtsgericht Koblenz am 14. März 2005 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz aus der Gruppe 02 Nr. 9396413 für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale Nürnberg in Nürnberg, über 214.000,- Deutsche Mark, eingetragen im Grundbuch von Vallendar Blatt 4554 in Abt. 3 unter lfd. Nr. 4 wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 14. März 2005

- 162 C 2900/04 - Das Amtsgericht

2428.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz von Scheuren Blatt 2179 Abt. III Nr. 2 zu Lasten des Grundstücks Flur 4 Nr. 871, Grundstück Freifläche Honnefer Straße, Größe 5,14 Ar, stehenden Briefgrundschuld von 300.000,- DM zugunsten der Stadtparkasse Bad Honnef wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 29. März 2005

- 2 C 738/04 - Das Amtsgericht

2429.

In der Nachlasssache Elfriede Angela Schmitz, geb. Schelhas, geb. am 16. 12. 1924 in Steinebach/Sieg, verheiratet, Deutsche, 56459 Kölbigen, Erblasserin: Der Erbschein des Amtsgerichts Westerburg, Nachlassgericht, vom 18. Februar 2004 in der Nachlasssache Elfriede Angela Schmitz, geb. Schelhas, gestorben am 24. 12. 2003 (Az.: 7 VI 73/04) wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 11. März 2005

- 7 VI 582/04 - Das Amtsgericht

2430.

Die Berechtigte der im Grundbuch von Hetzerath Blatt 2604 Abt. III Nr. 3 eingetragenen brieflosen Kaufpreishypothek von 2500,- Goldmark nebst evtl. 4 % Verzugszinsen, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, für die Eheleute Schmied Johann Mathias Engel und Klara geb. Tormann in Hetzerath zu je 1/2; unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Oktober 1935 eingetragen am 5. März 1937 in Blatt 1496 in Abt. III Nr. 1 und von dort nach Blatt 2604 übertragen am 10. Juli 1979, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 22. März 2005

- 4 C 775/04 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2431.

Notar Paul Schäfer, Humboldtstraße 2, 55286 Wörrstadt hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: 1. Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Partenheim Blatt 1130 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2

eingetragenen Grundschuld über 30.677,51 EUR (= 60.000,- DM) zugunsten der Raiffeisenkasse eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Partenheim - heute: Mainzer Volksbank eG - (gemäß Eintragungsbewilligung vom 16. Juli 1965), Mithaftstellen: Grundbücher von Partenheim Blätter 1913 und 1914, jeweils in Abt. III unter lfd. Nr. 1. 2. Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Partenheim Blatt 1130 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 eingetragenen Grundschuld über 61.335,03 EUR (= DM 120.000,- DM) zugunsten der Mainzer Volksbank eG in Mainz (gemäß Eintragungsbewilligung vom 16. Januar 1987), Mithaftstellen: Grundbücher von Partenheim Blätter 1138 und 1159, jeweils in Abt. III unter lfd. Nr. 1.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 7. Juli 2005, 9.00 Uhr**, Saal 114 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 23. März 2005

- 21 C 59/05 - Das Amtsgericht

2432.

Der Klaus Drossler, Kraystraße 27, 56626 Andernach, Antragsteller, vertreten durch Peter Sebastiani, Friedrich-Ebert-Ring 4, 56068 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kruft Blatt 4371 in Abt. III Nr. 4 für die Kreissparkasse Mayen in Mayen über 105.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 1. Juni 2005, 8.15 Uhr**, Saal 117 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 15. März 2005

- 6 C 48/05 - Das Amtsgericht

2433.

Elisabeth Joefine Bröhling, Kirchstraße 10, 56220 Bassenheim, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Schuck in Andernach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bassenheim Blatt 2359 in Abt. III Nr. 1 für die BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln über 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 7. Juni 2005, 8.30 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 17. März 2005

- 6 C 90/05 - Das Amtsgericht

2434.

Die Voreigentümerin Edith Essler-Graf geb. Graf in Krißfeld hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen jeweiligen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Stromberg Blatt 1677 (Mithaft in Stromberg Blatt 1362 Abt. III lfd. Nr. 1 + 2) in Abt. III Nr. 1 + 2 eingetragene jeweilige Grundschuld in Höhe von 60.000,- DM =

30.677,51 EUR und 70.000,- DM = 35.790,43 EUR für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen beantragt.

Der Inhaber des jeweiligen Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **2. Juni 2005, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 24. September 2005

- 2 C 89/2005 - Das Amtsgericht

2435.

Der Eigentümer Rudolf Boley in Bad Münster am Stein-Ebernburg hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Münster am Stein Blatt 790 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld in Höhe von 14.700,- DM = 7515,99 EUR für die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landes Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **2. Juni 2005, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 24. März 2005

- 2 C 257/2005 - Das Amtsgericht

2436.

Die Eigentümerin Edeltrud Kuhnigk in Bad Kreuznach hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Winzenheim Blatt 801 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 6900,- DM = 3527,91 EUR für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hamburg beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **8. Juni 2005, um 8.20 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 23. März 2005

- 2 C 280/2005 - Das Amtsgericht

2437.

1. Herr Werner Schappert, geb. am 27. 5. 1929, wohnhaft in 55569 Nußbaum, Hauptstraße 13, und 2. Herr Michael Wolf, geb. am 27. 2. 1978, wohnhaft in 55569 Nußbaum, Mühlenstraße 14, vertreten durch Herrn Notar Richard Held in 55566 Bad Sobernheim, Saarstraße 7, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die in den Grundbüchern von Nußbaum Blatt 860 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 5112,92 EUR (in Worten: fünftausendeinhundertzwölf-92/100 Euro) nebst 10 v.H. Jahreszinsen, von Nußbaum Blatt 1072 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld für den gleichen Betrag und von Monzingen Blatt 2656 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld für 10.000,- DM (in Worten: zehntausend Deutsche Mark) nebst 10 v.H. Jahreszinsen, jeweils für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, Briefnummer: 161468, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 20. Juni 2005, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 17. März 2005

- 6 C 23/05 -

Das Amtsgericht

2438.

Die Allgemeine Deutsche Direktbank Aktiengesellschaft in 60486 Frankfurt/Main, Theodor-Heuss-Allee 106, hat als Abtretungsgläubigerin das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Meddersheim Blatt 2083 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 60.000,- DM (in Worten: sechzigtausend Deutsche Mark) nebst 15 v.H. Jahreszinsen und für die Volksbank Kirn-Sobernheim in Kirn, Briefnummer: 02/ 13963450, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 20. Juni 2005, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 17. März 2005

- 6 C 53/05 -

Das Amtsgericht

2439.

Die Creditplus Bank AG in 70178 Stuttgart, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Maring-Novian Blatt 3574 in Abt. III Nr. 1 für die Pfälzische Kundenkreditbank AG in Ludwigshafen über 14.000,- DM mit mindestens acht, höchstens zwölf, unter Umständen dreizehn Prozent Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 2. Juni 2005, 12.00 Uhr**, Sitzungssaal III, Zimmer 1.11, EG im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bernkastel-Kues, den 23. März 2005

- 4 C 705/04 -

Das Amtsgericht

2440.

Manfred Nikolaus Reichert, wohnhaft Hauptstraße 53, 54636 Idesheim, Antragsteller, vertreten durch Notar Wilhelm F. Pfeifer in Bitburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der auf seinem Grundbesitz in Idesheim Blatt 544 in Abt. III Nr. 1 für den Kaufmann Alkmar von Hove in Trier eingetragenen Grundschuld über 4000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich gemäß § 1170 BGB beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 23. Juni 2005, 9.10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, ansonsten die Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 21. März 2005

- 5 C 378/04 -

Das Amtsgericht

2441.

Katharina Klasen geb. Comes, wohnhaft in 54295 Trier, Auf der Ayl 60, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Peter Wirth in

Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Spangdahlem Blatt 2130 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 29 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, jenseits Hellscheiergraben, 4769 qm, beantragt, § 927 BGB. Die eingetragenen Miteigentümer Helena Streit, geb. am 14. 1. 1902, Spangdahlem, und Katharina Streit, geb. am 8. 11. 1898, Dudeldorf, sind gestorben.

Deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. Juni 2005, 9.00 Uhr**, Saal 126 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 11. März 2005

- 5 C 388/04 -

Das Amtsgericht

2442.

Frau Gabriele Dühr geb. Metz, geb. 16. 4. 1950, wohnhaft: Dorfstraße 6, 54689 Affler, Antragstellerin, vertreten durch Notar Friedhelm Hildesheim, Bedaplatz 3, 54634 Bitburg, - mj04 - hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Berscheid Blatt 377, eingetragenen Grundbesitzes Flur 6 Nr. 301/111, Am Winterschlösschen, Waldfläche, 51,06 Ar, beantragt, § 927 BGB.

An die eingetragenen Eigentümer: a) Cales, Johann, b) Cales, Margaretha, c) Cales, Maria, d) Cales Anna, e) Cales, Katharina, zu a) - e) wohnhaft in Dasburg, bzw. deren Rechtsnachfolger ergeht die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Dienstag, den 28. Juni 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saal 126 anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Bitburg, den 18. März 2005

- 6 C 44/05 -

Das Amtsgericht

2443.

Herr Erich Krämer, Hauptstraße 36, 56766 Auderath, Antragsteller, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Miteigentümers des im Grundbuch von Alflen Blatt 988 eingetragenen Grundstückes Bestandsverzeichnis Nr. 4 Flur 36 Nr. 3/1, Acker, Oberwerth, 47,70 Ar beantragt (§ 927 BGB). Der im Grundbuch eingetragene Miteigentümer Peter Josef Pauken, geb. am 4.4.1924 ist verstorben.

Dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. Juni 2005, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichnenden Gericht, Raum 111, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte geltend zu machen, andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Cochem, den 2. März 2005

- 2 C 777/04 -

Das Amtsgericht

2444.

In der Aufgebotssache 1. Kurt Michael Humm, geb. am 16. 9. 1940, Steuerberater, Sendnicher Straße 59, 56072 Koblenz, Antragsteller; 2. Maria Humm, geb. Theis, geb. am 21. 9. 1940, Sendnicher Straße 59, 56072 Koblenz, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Bernhard Schneemann, Münsterstraße 1 a, 55116 Mainz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde: Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz, Gruppe 6, Nr. 096612 über 4000,- DM für die Stadtparkasse Koblenz nebst 12 % Zinsen, eingetragen im Grundbuch von Rübenach, Blatt 2860 in Abt. III Nr. 3, übertragen in die Blätter 5364 und 5365 in Abt. III jeweils Nr. 2 beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 1. Juni 2005, 9.15 Uhr**, Saal 111, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 10. März 2005

- 151 C 3961/04 -

Das Amtsgericht

2445.

In der Aufgebotssache Rolf Worreschke, Schützenstraße 43, 56068 Koblenz, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Dr. Thomas Neukirchen, Löhrrendell 5, 56068 Koblenz, hat dieser das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde: Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nr. 0922264 für Magdalena Kiesel geb. Böhme, Graphologien in Koblenz, über 8500,- DM nebst 5 % Jahreszinsen, eingetragen im Grundbuch von Koblenz Blatt 2378 in Abt. III Nr. 19, übertragen in das Grundbuch von Koblenz Blatt 10023, beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde gelten machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 1. Juni 2005, 9.15 Uhr**, Saal 111, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 9. März 2005

- 151 C 4161/04 -

Das Amtsgericht

2446.

Die Sparkasse Koblenz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde: Deutscher Hypothekenbrief (Rheinland-Pfalz) Gruppe 1 Nr. 6761 über 20.000,- Deutsche Mark eingetragen in dem Grundbuch von Koblenz Band 43 Artikel 1684 Abt. III Nr. 2, übertragen nach Blatt 8072 Abt. III Nr. 1 am 27. April 1967; Inhalt der Eintragung: Zwanzigtausend Deutsche Mark Darlehensbriefhypothek nebst 6,5, unter Umständen 7 % Zinsen jährlich vom 26. Mai 1950 an, fällig vierteljährlich nachträglich, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Mai 1950 für die Städtische Sparkasse Koblenz in Koblenz eingetragen am 10. Juni 1950. Belastetes Grundstück: Gemarkung Koblenz lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 2382/1144, Bebauter Hofraum, Hindenburgstraße Nr. 20, 3,17 Ar, Grundsteuerkataster Artikel Nr. 2584; Gebäudesteuerrolle Nr. 941, jetzt Gemarkung Koblenz Blatt 8072 lfd. Nr. 3 Flur 8 Nr. 1144/1, Gebäude- und Freifläche, Neustadt 20, 317 qm; Eigentümer: Der Bischöfliche Stuhl in Trier; vorgehende oder gleichstehende Eintragungen: Zweite Abteilung: keine; Dritte Abteilung: keine. Koblenz, den 10. Juni 1950; beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Freitag, dem 3. Juni 2005, 8.45 Uhr**, Sitzungssaal 104 im Gerichtsgebäude anzumelden, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 9. März 2005

- 162 C 79/05 -

Das Amtsgericht

2447.

In der Aufgebotssache 1. Norbert Jung, Neustraße 7, 56333 Winnigen, Antragsteller, Gisela Jung, Neustraße 7, 56333 Winnigen, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Richard Bock, Casinostraße 38, 56068 Koblenz, haben das Aufgebot zum Zwecke

der Kraftloserklärung folgender Urkunden: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 6943123 über 55.600,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich zugunsten des Beamtenheimstättenwerks Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, eingetragen im Grundbuch von Winnigen Blatt 3757 in Abt. III Nr. 1 beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 1. Juni 2005, 9.15 Uhr**, Saal 111, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 17. März 2005

- 151 C 519/05 -

Das Amtsgericht

2448.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Theodor-Heuss-Straße 3, 70174 Stuttgart, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Dietschweiler Blatt 307 in Abt. III Nr. 3 zu ihren Gunsten eingetragenen Briefgrundschuld zu 12.000,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 27. Oktober 2005, vormittags 9.10 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel Zimmer 110 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 21. März 2005

- 2 C 98/05 -

Das Amtsgericht

2449.

Frau Karin Hartmann, Tränkenwald 5, 67746 Merzweiler, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Merzweiler Blatt 485 in Abt. III Nr. 3 zugunsten der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale (Landesbausparkasse) in Düsseldorf/Münster eingetragenen Briefgrundschuld zu 20.000,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 27. Oktober 2005, vormittags 9.05 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel, Zimmer 110, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 31. März 2005

- 2 C 106/05 -

Das Amtsgericht

2450.

In der Aufgebotssache hat Volker Wagner, Hüttenweg 2, 56338 Braunbach-Hinterwald, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des im Grundbuch von Braubach Blatt 1155 für das Grundstück Flur 21 Nr. 3, Waldfläche, Auf Schliersheck, 2031 qm, eingetragenen Eigentümers Karl Bröder II zu Hinterwald (Sohn der Eheleute Philipp Christian Bröder II und Rosina geb. Clos) beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an dem Grundstück geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am 8. Juni 2005, 8.45 Uhr**, anzumelden, da sie sonst mit den Rechten ausgeschlossen werden können.

Lahnstein, den 17. März 2005

- 2 C 123/05 -

Das Amtsgericht

2451.

Die Eigentümer Nadine Schmidt-Voelker, Untere Pfaffensteigstraße 43, 91126 Schwabach, Barbara Preßler, Ostring 24, 76829 Landau in der Pfalz und Nina Preßler, Charles-de-Gaulle-Straße 7, 76829 Landau in der Pfalz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefe a) Gruppe 02 Nummer: 029 54 25 über 20.000,- Deutsche Mark, ausgestellt über die im Grundbuch von Landau Blatt 3934 in Abt. III unter laufender Nr. 5 eingetragene Briefgrundschuld für Kurt Preßler, Schlossermeister in Landau, b) Gruppe 02 Nummer: 029 54 26 über 25.000,- Deutsche Mark, ausgestellt über die im Grundbuch von Landau Blatt 3934 in Abt. III unter laufender Nr. 12 eingetragene Briefgrundschuld für Kurt Preßler, Schlossermeister in Landau beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 28. Juni 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau/Pfalz, Zimmernummer 425 anberaumten Termin die Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieser Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Landau, den 24. März 2005

- 4 C 201/05 -

Das Amtsgericht

2452.

In der Aufgebotssache die AXA Lebensversicherungs AG, vertreten durch den Vorstand, Colonia Allee 10-20, 51067 Köln, als Rechtsnachfolgerin der Nordstern Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Hypothekenbrief zu der im Grundbuch von Moschheim Blatt 573 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Darlehensbriefhypothek in Höhe von 50.000,- DM nebst fünfeinviertel vom Hundert, unter Umständen sechseinviertel vom Hundert Jahreszinsen und einem Verwaltungskostenbeitrag von eineinhalb vom Hundert jährlich sowie unter Umständen einer einmaligen Entschädigung von zwei vom Hundert für die Nordstern Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft Köln und Berlin.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 8, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 22. März 2005

- 5 C 105/05 -

Das Amtsgericht

2453.

1. Herr Günther Hartmann, Bahnhofstraße 5, 76676 Graben-Neudorf; 2. Frau Trude Hartmann, Bahnhofstraße 5, 76676 Graben-Neudorf; 3. Frau Elisabeth Berger-Zipp, Hühstraße 11, 66957 Kröppen; 4. Frau Paula Schlickel, Schlesienstraße 31, 66976 Rodalben; 5. Frau Johanna Berger, Hühstraße 11, 66957 Kröppen; 6. Frau Friedhilde Weishaar, Ringstraße 13, 66976 Rodalben; 7. Herr Willibald Butz, Maria-Juchacz-Straße 48, 66976 Rodalben; 8. Herr Adolf Butz, Hauptstraße 171a, 66976 Rodalben; 9. Frau Marianne Mistler, Imbsbacherhof 32, 66957 Trulben; 10. Frau Edeltraud Neu, In den Birken 4, 66957 Kröppen; 11. Frau Helga Weikert, Buchenstraße 17, 66976 Rodalben; 12. Frau Hildegard Metzger, Leiterstallstraße 1, 66976 Rodalben; 13. Herr Karl-Heinz Jung, Beethovenstraße 3, 66914 Waldmohr; 14. Herr Ferdinand Jung, Im Krämmel 42, 66914 Waldmohr; 15. Frau Jutta Bahl, Ursel-

bachstraße 54, 61440 Oberursel/Taunus; 16. Herr Edgar Wagner, 1495 Leland Way, Marco Island, FL-34145-4620, USA; 17. Dr. Oskar Schatz, Hauptstraße 28, 66957 Kröppen; 18. Herr Edwin Butz, Thüringer Straße 9, 66976 Rodalben; haben das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nummer 23851 über 10.000,- DM (= 5112,92 EUR), ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Pirmasens Blatt 5927 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Eheleute Karl Hartmann, Kaufmann, und Martha geb. Schatz, beide in Pirmasens in Errungenschaftsgemeinschaft, beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes sind im Grundbuch 1. Herr Günther Eugen Hartmann, zu 30/120-Anteil; 2. Frau Trude Hartmann, zu 33/120-Anteil; 3. Frau Elisabeth Berger-Zipp, zu 12/120-Anteil; 4. Frau Paula Schlickel, zu 2/120-Anteil; 5. Frau Johanna Helene Berger, zu 2/120-Anteil; 6. Frau Friedhilde Weishaar, zu 2/120-Anteil; 7. Herr Willibald Butz, zu 2/120-Anteil; 8. Herr Adolf Butz, zu 2/120-Anteil; 9. Frau Marianne Mistler, zu 3/120-Anteil; 10. Frau Edeltraud Amanda Neu, zu 3/120-Anteil; 11. Frau Helga Weikert, zu 3/120-Anteil; 12. Frau Hildegard Metzger, zu 3/120-Anteil; 13. Herr Karl-Heinz Jung, zu 6/120-Anteil; 14. Herr Ferdinand Jung, zu 6/120-Anteil; 15. Frau Jutta Bahl, zu 3/120-Anteil; 16. Herr Edgar Wagner, zu 3/120-Anteil; 17. Dr. Oskar Schatz, zu 3/120-Anteil; 18. Herr Edwin Butz, zu 2/120-Anteil; eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 29. Juni 2005, 10.30 Uhr**, Saal 148, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 17. März 2005

- 3 C 567/04 -

Das Amtsgericht

2454.

Die VR-Bank Westpfalz, Vereinigte Genossenschafts- und Raiffeisenbank Westpfalz eG, Kaiserstraße 33, 66849 Landstuhl, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes, Gruppe und Nummer unbekannt, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Donsieders Blatt 855 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 3 über 5000,- DM = 2556,46 EUR für die Raiffeisenbank Waldfischbach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Waldfischbach (jetzt VR-Bank Westpfalz, Vereinigte Genossenschafts- und Raiffeisenbank Westpfalz mit dem Sitz in Landstuhl) beantragt. Mit dem Grundpfandrecht belastet sind die Flst. 2828 und 2830/2 der Gemarkung Donsieders. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes sind im Grundbuch Meng, Wolfgang, geb. 26. 2. 1934, Donsieders, und Meng, Annemie, geb. Schneider, geb. 19. 6. 1932, Donsieders, in Gütergemeinschaft eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 29. Juni 2005, 10.30 Uhr**, Saal 148 vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 17. März 2005

- 3 C 37/05 -

Das Amtsgericht

2455.

Frau Maria Christine Stelmach geb. Pies, wohnhaft in 55481 Kirchberg, Metzenhauser Straße 13, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Kirchberg Blatt 3855 eingetragenen Grundstücks Flur 49 Nr. 46, Erholungsfläche, Liebfrauenbitz, 170 qm, beantragt. Im Grundbuch sind als Eigentümer eingetragen: 1a) Peter Pies, geb. am 14. 2. 1888, 55481 Kirchberg, 1b) Maria Katharina Pies geb. Klopp, geb. 1878, 55481 Kirchberg, in übergeleiteter Fahrnisgemeinschaft.

Die Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 22. Juni 2005, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin sein Recht anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Simmern, den 18. März 2005

- 3 C 136/05 - Das Amtsgericht

2456.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG, Friedrich-Scholl-Platz, 76112 Karlsruhe, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 70.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Iggelheim Blatt 5530 in Abt. III Nr. 3 zugunsten der Karlsruher Lebensversicherung eingetragenen Grundschuld, Eigentümer: Weber, Renate geb. Nachmann, geb. 8.3.1957, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 25. Mai 2005, 9.00 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 31. März 2005

- 32 C 90/05 - Das Amtsgericht

2457.

Heberger Marianne, Laurentiusstraße 3, 67105 Schifferstadt, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 104.000,- EUR, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Schifferstadt, Blatt 12312 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg eingetragenen Grundschuld, Eigentümer: Beck, Marianne, geb. 21. 3. 1924, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 25. Mai 2005, 9.00 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 31. März 2005

- 32 C 97/05 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

2458.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Mehler Holding GmbH & Co. KG, Trechtinghausen, AG Bingen, 3 N 39/97, werden die Gläubiger auf Folgendes hingewiesen: Nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens und der zu erwartenden Masseverwertung ist davon auszugehen, dass die

vorhandene Masse nicht zur Deckung der Masseverbindlichkeiten ausreicht. Es sind deshalb die Masseschulden und Massekosten nach dem Verhältnis ihrer Beträge quotenmäßig entsprechend der Regelung des § 60 KO zu befriedigen. Die Höhe der Quote ist bisher noch nicht absehbar.

Mainz, den 1. April 2005

Dr. L o r e n t z
Rechtsanwalt als Konkursverwalter

2459.

In dem Konkursverfahren Firma Rex GmbH, Holzbachstraße 4, 56479 Waldmühlen, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Montag, 9. Mai 2005, 10.11 Uhr**, Saal 106, 1. Stock im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur.

Montabaur, den 29. März 2005

- 17 N 18/97 - Das Amtsgericht

2460.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Dr. med. Georg Erbs, geb. am 5. 6. 1945, Echtermannsweg 5, 44139 Dortmund, als ehemaliger Inhaber der Arztpraxis für Radiologie und Nuklearmedizin, Dannenfelder Straße 36a, 67292 Kirchheimbolanden, wird nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs und nachgewiesener Verteilung aufgehoben.

Worms, den 24. März 2005

- 1 N 69/1998 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2461.

Bezeichnung der Ehegatten: Ismail Öncebe, geb. 2. 12. 1969, und Nuriye Öncebe, geb. 28. 1. 1977, beide wohnhaft in 56220 St. Sebastian, Freiherr-vom-Stein-Straße 35:

Durch notariellen Vertrag vom 21. Februar 2005 UR. Nr. 1012/2005 des Notars Dr. Adams in Koblenz haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe hinsichtlich ihres sämtlichen in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen unbeweglichen Vermögens einschließlich Rechten und Ansprüchen hieran oder hierauf das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Andernach, den 24. März 2005

- GR 546 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

2462.

Tunesisch-Deutscher Verein für Integration und Kultur (TDV) e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Andernach, den 21. März 2005

- 5 VR 2640 - Das Amtsgericht

2463.

Förderverein des Kinderhauses Regenbogen e.V., Ochtendung.

Andernach, den 29. März 2005

- VR 2684 - Das Amtsgericht

2464.

Deutscher Teckelclub 1888 e.V. Gruppe Simmern im Landesverband Rheinland-Pfalz - Saarland, Sitz Simmern.

Bad Kreuznach, den 22. März 2005

- VR 2454 - Das Amtsgericht

2465.

Orthopädische Gesellschaft für Osteologie e.V. (OGO), Sitz Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 22. März 2005

- VR 2455 - Das Amtsgericht

2466.

Baggewackeler Bockenau e.V., Sitz Bockenau.

Bad Kreuznach, den 23. März 2005

- VR 2456 - Das Amtsgericht

2467.

Schulungsverein der Netzpraxis Mittelmösel e.V. in Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 3. Februar 2005

- 3 VR 800 - Das Amtsgericht

2468.

Freundschaftskreis Erden-Chemery e.V. in Erden.

Bernkastel-Kues, den 17. Februar 2005

- 3 VR 801 - Das Amtsgericht

2469.

Freunde und Förderer des Basketballs der SFG Bernkastel-Kues Förderverein „Die Kangaroos“ e.V. in Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 17. Februar 2005

- 3 VR 802 - Das Amtsgericht

2470.

Viez-Club Kesten e.V. in Kesten.

Bernkastel-Kues, den 29. März 2005

- 3 VR 803 - Das Amtsgericht

2471.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Piesport Löschzug Niederemmel e.V. in Piesport.

Bernkastel-Kues, den 29. März 2005

- 3 VR 804 - Das Amtsgericht

2472.

Verein zur Förderung der Wiederherstellung und Pflege der Kohlhaas-Orgel in Groß-Winternheim e.V., mit Sitz in 55218 Ingelheim.

Bingen am Rhein, den 30. März 2005

- VR 1209 - Das Amtsgericht

2473.

Erdorfer Kapellenfreunde 2004 e.V., Sitz: Bitburg-Erdorf.

Bitburg, den 25. Januar 2005

- VR 1166 - Das Amtsgericht

2474.

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ortsverein
 Bitburg eingetragener Verein, Sitz: Bitburg.
 Bitburg, den 25. Januar 2005
 - VR 1167 - Das Amtsgericht

2475.

F.A.K.T.E.N e.V. Sefferweich, Verein
 zur Förderung allgemeiner und kultureller
 Themen, Entwicklung und Naturnähe,
 Sitz: Sefferweich.
 Bitburg, den 9. Februar 2005
 - VR 1168 - Das Amtsgericht

2476.

Musikverein Harmonie Bollendorf e.V.,
 Sitz: 54669 Bollendorf.
 Bitburg, den 15. Februar 2005
 - VR 1169 - Das Amtsgericht

2477.

DC Lissendorf eingetragener Verein,
 Sitz: Lissendorf.
 Bitburg, den 16. Februar 2005
 - VR 1170 - Das Amtsgericht

2478.

Freunde und Förderer der Grundschule
 St. Remigius Pronsfeld e.V., Sitz: Pronsfeld.
 Bitburg, den 1. März 2005
 - VR 1171 - Das Amtsgericht

2479.

Förderverein Kindergarten Enzweiler e.V.,
 55743 Idar-Oberstein.
 Idar-Oberstein, den 3. März 2005
 - VR 1309 - Das Amtsgericht

2480.

Bürger-Collegium e.V.,
 55743 Idar-Oberstein.
 Idar-Oberstein, den 4. März 2005
 - VR 1310 - Das Amtsgericht

2481.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
 Meckenbach e.V., 55767 Meckenbach.
 Idar-Oberstein, den 23. März 2005
 - VR 1311 - Das Amtsgericht

2482.

Förderverein Evangelische
 Kirchengemeinde Wickenrodt e.V.,
 55758 Wickenrodt.
 Idar-Oberstein, den 23. März 2005
 - VR 1312 - Das Amtsgericht

2483.

Verein für Internationale Puzzle-,
 Brett- und Kartenspiele Germersheim e.V.,
 Sitz: 76726 Germersheim.
 Landau, den 29. März 2005
 -VR 2825 - Das Amtsgericht

2484.

Förderverein der Kommunalen
 Kindertagesstätte Billigheim „Die kleinen
 Strolche“ e.V., Sitz: 76831 Billigheim.
 Landau, den 30. März 2005
 - VR 2826 - Das Amtsgericht

2485.

Theatergruppe Berg e.V., Sitz: 76768 Berg.
 Landau, den 30. März 2005
 - VR 2827 - Das Amtsgericht

2486.

Verein Radio Nostalgie, Landau/Pfalz e.V.,
 Sitz: 76829 Landau.
 Landau, den 30. März 2005
 - VR 2828 - Das Amtsgericht

2487.

Freundeskreis der Isenburg, Isenburg.
 Neuwied, den 22. März 2005
 - 3 VR1890 - Das Amtsgericht

2488.

K.I.D. Kinderärztlicher
 Bereitschaftsdienst Neuwied e.V., Neuwied.
 Neuwied, den 22. März 2005
 - 3 VR 1891 - Das Amtsgericht

2489.

DARO e.V., Oberdreis.
 Neuwied, den 23. März 2005
 - 3 VR 1892 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2490 bis 2627 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2490.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eichen Blatt 1223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Eichen Flur 1 Flurstück 96/13, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 17, Größe 435 qm (Wohnhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 174.000,- EUR.

Altenkirchen, den 2. November 2004

- 1 K 16/02- Das Amtsgericht

2491.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Peterslahr Blatt 532 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 27. Mai 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8: Gemarkung Peterslahr Flur 5 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Wiedtalstraße, Größe: 805 qm; lfd. Nr. 4 / zu 8: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Peterslahr Flur 5 Flurstück 35, eingetragen im Grundbuch von Peterslahr Blatt 508 unter lfd. Nr. 2, in Abt. II unter lfd. Nr. 2; lfd. Nr. 5 / zu 8: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Peterslahr Flur 5 Flurstück 33, eingetragen im Grundbuch von Peterslahr Blatt 509 unter lfd. Nr. 14, in Abt. II unter lfd. Nr. 2; lfd. Nr. 6 / zu 8: Grunddienstbarkeit (Hof-Mitbenutzungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Peterslahr Flur 5 Flurstück 33, eingetragen im Grundbuch von Peterslahr Blatt 509 unter lfd. Nr. 14, in Abt. II unter lfd. Nr. 3. Das Grundstück lfd. Nr. 8 ist mit einem Werkstattgebäude bebaut. In einem früheren Versteigerungstermin war der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden. Festgesetzter Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Altenkirchen, den 4. März 2005

- 1 K 72/2003 - Das Amtsgericht

2492.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Orfgen Blatt 970 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 24. Mai 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Orfgen Flur 28 Flurstück Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Berg 3, Größe 4976 qm (Wohnhaus mit abgebrannten Nebengebäuden). Festgesetzter Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Altenkirchen, den 23. Februar 2005

- 1 K 49/04 - Das Amtsgericht

2493.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am Donnerstag, dem 20. Oktober 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 9990 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 1468, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 223 qm; lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 1469, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 138 qm; lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 1470, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 844 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Nebengebäuden). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 3600,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 1; b) 11.900,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 2; c) 81.500,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 3.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 18. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 21. März 2005

- K 80/2003 - Das Amtsgericht

2494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 7. Juni 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Stein-Bockenheim Blatt 693 lfd. Nr. 1 Fl. 3 Nr. 340, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 5, 808 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnhaus mit Gaststätte). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 240.000,- EUR plus 5300,- EUR Zubehör.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG) bzw. in einem vorangegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter 5/10 gleichzustellen (Kirsch Rpfleger 00,147).

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 16. März 2005

- K 33/04 - Das Amtsgericht

2495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, 16. Juni 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wöllstein Blatt 3196 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 248/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe: 556 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Zweifamilienhaus Bj. 1930). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 173.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 22. März 2005

- K 35/04 - Das Amtsgericht

2496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 14. Juni 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Wallertheim Blatt 1573 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 102/23, Gebäude- und Freifläche, Ostdeutsche Straße 12, 632 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan Nr. 3 und den Kellerräumen Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1572). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, gemäß Bewilligung vom 23. Februar 1979 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus Baujahr 1961, ca. 123 qm Wohn/Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG) bzw. in einem vorangegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter 5/10 gleichzustellen (Kirsch Rpfleger 00,147).

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 21. März 2005

- K 61/04 - Das Amtsgericht

2497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Miesenheim Blatt 4364 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, 18. August 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 1208/1, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 9, 1,12 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 84.100,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 13 Nr. 1210/1, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 9, 0,44 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 10.800,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein teilunterkellertes Ein-Familien-Wohnhaus mit Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 4a) **Nollen, Wolfgang**, geb. am 19. 12. 1963, 56626 Andernach, zu 1/2, 4b) **Nollen, Angelika geb. Schmitt**, geb. am 28. 9. 1970, 56626 Andernach, zu 1/2 eingetragen.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 21. März 2005

- 9 K 37/03 - Das Amtsgericht

2498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Andernach Blatt 10957 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, 23. August 2005, 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 25 Nr. 1634/223, Gebäude- und Freifläche, Güntherstraße 11, 2,57 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 215.500,- EUR; lfd. Nr. 5 Flur 25 Nr. 224/2, Gebäude- und Freifläche, Güntherstraße 11, 2,49 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 3.700,- EUR.

Das Grundstück Nr. 1634/223 ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Drei-Familien-Wohnhaus bebaut. Das Grundstück Nr. 224/2 ist laut Gutachten unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 4a) **Nader, Bassam Elias**, geb. 29. 1. 1969, 56626 Andernach, zu 1/2, b) **Nader, Georgette geb. Antoun**, geb. 27. 9. 1972, 56626 Andernach, zu 1/2, eingetragen.

Andernach, den 22. März 2005

- 9 K 58/03 - Das Amtsgericht

2499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kärlich Blatt 3674 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, 25. August 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 14 Nr. 69/2 Gebäude- und Freifläche, Im Pfaffenacker 14, 3,92 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 200.400,- EUR; lfd. Nr. 6 Flur 14 Nr. 70, Gebäude- und Freifläche, Im Pfaffenacker 14, 2,43 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 84.500,- EUR + 490,- EUR Zubehör. Der Grundbesitz ist laut Gutachten mit einem Zwei-Familien-Wohnhaus und zwei Garagen bebaut. Baujahr: 1996.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Göbel, Rudolf**, geb. 19. 10. 1957, 5403 Mülheim-Kärlich, zu 1/2, b) **Göbel, Gudrun geb. Schaaf**, geb. 12. 1. 1962, 5403 Mülheim-Kärlich, zu 1/2, eingetragen.

Andernach, den 23. März 2005

- 9 K 2/04 - Das Amtsgericht

2500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eich Blatt 2737 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. August 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 1640/283, Gebäude- und Freifläche, Eicher Straße 56, 1,51 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 65.900,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem teilunterkellerten Ein-Familien-Wohnhaus und einem massiven Nebengebäude bebaut, welches zum Teil ausgebaut ist. Der Zugang zum Wohnhausingang führt nur über die Nachbarparzelle Nr. 283/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Pohl, Rainer, Karl**, geb. 1. 11. 1956, 56626 Andernach, zu 1/2; **Pohl, Angelika, geb. Doyen**, geb. 24. 12. 1960, 56626 Andernach, zu 1/2 eingetragen.

Andernach, den 16. März 2005

- 9 K 52/04 - Das Amtsgericht

2501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freinsheim Blatt 2726 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Freinsheim Flurstück 990/3, Hof- und Gebäudefläche, Franz-Lind-Straße 4, Größe: 506 qm (Einfamilienhaus, 223,86 qm Wohnfläche, Anbau mit Waschküche und Wintergarten, Nebengebäude mit Lagerraum und Garage); **am Freitag, dem 18. November 2005, 9.00 Uhr**, Raum E07, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 344.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 30. März 2005

- K 60/04 -

Das Amtsgericht

2502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13115 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 120/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 4 Flurstück 14/21, Hof- und Gebäudefläche, Gensinger Straße 1-4B, Größe: 9915 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude Gensinger Straße 20B, 1. Obergeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13101 bis Blatt 13172), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. März 1982 und 22. April 1982 übertragen aus Blatt 8002 eingetragen am 11. Juni 1982; **am Donnerstag, dem 21. Juni 2005, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Wohnung mit 2 Zimmer, Wohnküche, Bad/WC, Flur, Abstellraum, Loggia, Abstellraum im Dachgeschoss, Keller im Untergeschoss; Wohnfläche: 53,09 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Csefalvay, Peter**, geb. 21. 1. 1972, 55543 Bad Kreuznach, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 17. März 2005

- 3 K 101/03 -

Das Amtsgericht

2503.

Berichtete Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Rheinböllen Blatt 2889 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 27. Juni 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21,786/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 520/1, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 1, 3, 5, 7, Größe: 2737 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss des Hauses 3 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; nebst dem im Untergeschoss dieses Hauses gelegenen und mit S 19 gekennzeichneten Kellerraum; es bestehen mehrere Sondernutzungsrechte; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 13 oberirdischen Kfz-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart: für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes

Grundbuch angelegt (Blatt 2871 bis Blatt 2929); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Erste Veräußerung durch die Dualis Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums, der Sondernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Juni 1995 und vom 11. August 1995 (Urkundenrollen Nummer 1020/95 und 1248/95, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2728; eingetragen am 24. August 1995. Das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 13 ist dem jeweiligen Eigentümer dieser Wohnung zugeordnet; gemäß Bewilligung vom 30. Dezember 1997 (Urkundenrolle Nummer 2207/97 B, Notar Beck); eingetragen am 19. Februar 1998. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 13. September 2004

- 3 K 183/03 -

Das Amtsgericht

2504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Karweiler Blatt 985 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 1. Juni 2005, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Karweiler Flur 3 Nr. 125 Gebäude- u. Freifläche, Im Wiesenthal 5,71 Ar; lfd. Nr. 2 Karweiler Flur 3 Nr. 126, Gebäude- u. Freifläche, Im Wiesenthal, 6,52 Ar (Wohnhaus mit Garage, Im Wiesenthal 1-3, Verkehrswert insgesamt: 478.058,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 1998 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 17. Februar 2005

- 6 K 2/98 -

Das Amtsgericht

2505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neuenahr Blatt 4019 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 1. Juni 2005, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8 Neuenahr Flur 5 Nr. 147/36, Holzung, im Dettelforst, 22,89 Ar (Wert: 916,- EUR); lfd. Nr. 9 Neuenahr Flur 5 Nr. 146/36, Holzung, im Dettelforst, 23,50 Ar (Wert: 940,- EUR); lfd. Nr. 10 Neuenahr Flur 5 Nr. 144/36, Holzung, im Dettelforst, 11,78 Ar (Wert: 472,- EUR); lfd. Nr. 11 Neuenahr Flur 5 Nr. 145/36, Holzung, im Dettelforst, 11,78 Ar (Wert: 472,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 7. März 2005

- 6 K 28/04 -

Das Amtsgericht

2506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wehbach Blatt 1609 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Dienstag, dem 7. Juni 2005, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Wehbach 2) Flur 1 Nr. 40/6, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 1, 2,40 Ar; Gemarkung Wehbach 3) Flur 1 Nr. 159/40, dto. 3,89 Ar. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienwohnhaus mit angebauter Garage bebaut. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 2: 84.500,- EUR; Nr. 3: 18.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 21. März 2005

- 11 K 111/04 -

Das Amtsgericht

2507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fensdorf Blatt 713 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. September 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Fensdorf 1) Flur 1 Nr. 24/3, Bauplatz, Lohrstraße 7, 8,48 Ar (Einfamilienhaus mit ELW) (ab 29. Juni 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 177.000,- EUR.

Betzdorf, den 18. Januar 2005

- 11 K 117/04 -

Das Amtsgericht

2508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Scheuerfeld Blatt 1895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. September 2005, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Scheuerfeld 1) Flur 1 Nr. 80/4 Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 37, 6,02 Ar (Einfamilienhaus)(ab 29. Juni 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 61.000,- EUR.

Betzdorf, den 18. Januar 2005

- 11 K 125/04 -

Das Amtsgericht

2509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beilingen Blatt 1016 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. Juli 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Beilingen Flur 6 Flurstück 206/4, Gebäude- und Freifläche, Speicherer Straße 5, Größe: 826 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 27.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 21. März 2005

- 10 K 44/04 -

Das Amtsgericht

2510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wolsfeld Blatt 995 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 14. Juli 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Wolsfeld Flur 3 Flurstück 35/3, Landwirtschaftsfläche, Burgweg, Größe 2660 qm (300.000,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Wolsfeld Flur 3 Flurstück 36/1, Landwirtschaftsfläche, Burgweg, Größe 1404 qm (10.000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 21. März 2005

- 10 K 52/04 - Das Amtsgericht

2511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Herforst Blatt 1490 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 21. Juli 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Herforst Flur 4 Flurstück 233, Gebäude- und Freifläche, Buchenweg 3, Größe: 612 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Kellerraum im Erdgeschoss und Garage im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1490-1491); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; das Wohnungseigentum ist weiterhin verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der Zufahrt zur Garage, Terrasse und Gartenfläche, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 21. März 2005

- 10 K 79/04 - Das Amtsgericht

2512.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Mötsch Blatt 982 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 7. Juli 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15,38/100 an dem Grundstück Gemarkung Mötsch Flur 6 Flurstück 1/3, Freifläche, Bitburger Straße, Größe: 1580 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon im Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 und verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 978-985). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den übrigen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 83.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 21. März 2005

- 10 K 83/04 - Das Amtsgericht

2513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heisdorf Blatt 395 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 21. Juli 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Heisdorf Flur 3 Flurstück 1/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Heid, Größe: 1276 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 113.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 21. März 2005

- 10 K 85/04 - Das Amtsgericht

2514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Roes Blatt 1374 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 27. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 2 Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, In den Aseln 8, 7,00 Ar; Flur 2 Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, In den Aseln 8, 7,00 Ar. Verkehrswert zusammen (da wirtschaftliche Einheit): 80.000,- EUR. Es handelt sich um ein ca. 1980 erstelltes Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, teilweise Massiv-, teilweise Holzbauweise. Haus und Zufahrt befinden sich auf beiden Grundstücken.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 30. Mai 2005

- 1 K 16/03 - Das Amtsgericht

2515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Löffelscheid Blatt 924 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 19. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 12 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 49, 9,30 Ar, Verkehrswert: 48.000,- EUR. Art des Gebäudes: Dreifamilienhaus (derzeit als Einfamilienhaus genutzt). Baujahr: Ca. 1957. Der Sachverständige nimmt eine Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren mit einer Restnutzungsdauer von 24 Jahren an. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß § 34 BauGB und in Abstimmung mit den Behörden möglich. Außenansicht: Helle Putzfassade und Schieferverkleidung mit weißen Kunststofffenstern, Satteldach mit dunkler Eindeckung. Nebengebäude: Massiv erstellte Scheune mit Satteldach.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im 1. Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes versagt worden (§ 85 a ZVG).

Nähere Informationen ab dem 18. April 2005 unter www.hanmark.de.

Cochem, den 21. März 2005

- 1 K 35/03 - Das Amtsgericht

2516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bertrich Blatt 687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Montag, dem 20. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/4 am Grundstück Flur 5 Nr. 961/4, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 5, 0,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss: WC, Büro, Lager und Laden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Verkehrswert: 24.000,- EUR. Es handelt sich um das Ladenlokal in einem 3-geschossigen gemischt genutzten Gebäude, Baujahr um 1961 (gemäß Bauplan).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 16. März 2005

- 1 K 40/03 - Das Amtsgericht

2517.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Müllenbach Blatt 1373 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 4. Juli 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 5 Nr. 132, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 19, 12,62, Verkehrswert: 154.000,- EUR; Flur 5 Nr. 133, Freifläche, Tannenweg, 5,68 Ar, Verkehrswert: 18.000,- EUR. Es handelt sich um ein ca. 1970 erstelltes Einfamilienwohnhaus mit Garage, derzeit unbewohnt, mittlerer Allgemeinzustand, und eine bebauungsfähige Freifläche mit Zufahrt zur genannten Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 23. März 2005

- 1 K 50/04 - Das Amtsgericht

2518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Klotten Blatt 2766 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 6. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 38 Nr. 62/1, Gebäude- und Freifläche, Kernstraße 70 A, 70 B, 3,66 Ar, Verkehrswert: 196.000,- EUR. Es handelt sich um ein ca. 2000 erstelltes Doppelhaus mit 2 Garagen in schöner Aussichtslage; Wohnfläche je Haushälfte: ca. 172,55 qm. Es fehlen umfangreiche Fertigstellungen im Innenbereich, Wohnbereiche sind derzeit nicht bezugsfertig.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 16. März 2005

- 1 K 68/04 -

Das Amtsgericht

2519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roes Blatt 1082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 6 Nr. 75, Gebäude- und Freifläche, Pyrmonter Hof 1, 122,44 Ar; Verkehrswert: 286.000,- EUR. Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit Einfamilienhaus, Stallungen (Pferdeboxen), Ferienwohnung, Hofcafé (Gaststätte) und 3 Ferienhäuser.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab der 4. Woche vor dem Termin.

Cochem, den 16. März 2005

- 1 K 72/04 -

Das Amtsgericht

2520.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Uersfeld Blatt 866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. September 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Uersfeld Flur 2 Nr. 245/2, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Zur Schmiede 5, 6,74 Ar. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 113.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 17. März 2005

- 2 K 50/2004 -

Das Amtsgericht

2521.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Daun Blatt 868 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 28. Juli 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Daun Flur 3 Nr. 183/38, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Gartenstraße 22, 961 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 120.000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten handelt es sich bei dem Gebäude um ein Wohn- und Geschäftshaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 22. März 2005

- 2 K 56/2004 -

Das Amtsgericht

2522.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klingelbach Blatt 902 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Montag, dem 30. Mai 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Klingelbach Flur 6 Flurstück 19/26, Gebäude- und Freifläche, Hohlstück, 1338 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Klingelbach Flur 6 Flurstück 19/27, Gebäude- und Freifläche, Hohlstück, 1105 qm. Die Bebauung auf dem Grundstück Flurstück 19/26 besteht aus einem 1996/97 errichteten Wohnhaus mit Büroräumen im Kellergeschoss/Untergeschoss und einer zweigeschossigen Garage. Verkehrswerte: lfd. Nr. 2: 267.000,- EUR, zuzüglich lfd. Nr. 3: 134.500,- EUR, Gesamt: 401.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 30. März 2005

- 10 K 67/01 -

Das Amtsgericht

2523.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Nassau Blatt 2489 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 23. Mai 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Mehrfamilienhaus Gemarkung Nassau lfd. Nr. 2 Flur 22 Flurstück 5288/36, Gebäude- und Freifläche, Obernhofstraße, 8 qm; lfd. Nr. 3 Flur 22 Flurstück 2092/6, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Obernhofstraße 59, 1126 qm, zuzüglich Verkehrswert: lfd. Nr. 2: 3160,- EUR, lfd. Nr. 3: 74.240,- EUR gesamt: 77.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 21. März 2005

- 10 K 35/04 -

Das Amtsgericht

2524.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dörsdorf Blatt 561 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 21. Juni 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 69, Gartenland, Hauptstraße, 641 qm, Verkehrswert: 4200,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus mit älteren Nebengebäuden), Hauptstraße 17, 879 qm, Verkehrswert: 77.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 1. März 2005

- 10 K 52/04 -

Das Amtsgericht

2525.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bundenbach Blatt 2037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. September 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Bundenbach Flur 4 Flurstück 80/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 67, 7,09 Ar (Mehrfamilienhaus); Verkehrswert: 202.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 12. Juli 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Franz Josef Menges**, Niederkassel.

Idar-Oberstein, den 15. März 2005

- 11 K 86/02 -

Das Amtsgericht

2526.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mittelbollenbach Blatt 817 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 29. August 2005, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Mittelbollenbach Flur 9 Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, Im Schützenreth 1, 6,50 Ar (Gewerbeobjekt im Außenbereich, Geschäftshaus mit Lagerhallen und Garagen). Verkehrswert: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Doris Hahn**, Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 17. März 2005

- 11 K 54/04 -

Das Amtsgericht

2527.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 5107 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohneigentum **am Montag, dem 4. Juli 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 64,5267/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtstraße 58 a, 58 b, 15,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet ist, an dem mit K 5 bezeichneten Keller und dem mit A 5 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5099 bis 5110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1991 (Zweiraumwohnung mit Bad und Küche im 2. Obergeschoss sowie Abstellraum im Dachgeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss). Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Markus Dreier**.

Idar-Oberstein, den 9. März 2005

- 11 K 78/04 -

Das Amtsgericht

2528.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 5717 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 4. Juli 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 595/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 50 Flurstück 48/3, Gebäude-

und Freifläche, Trierer Straße 30 a, 7,91 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Ober-, Dach-, Emporen- sowie Gartengeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte sind bestellt, im Aufteilungsplan bezeichnet mit SN 1; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5717 bis Blatt 5718); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. November 2001. (Eigentumswohnung im 2-Familienwohnhaus mit Einliegerwohnung.) Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Jürgen Wilhelm König, Günter Josef Schneider, Ludwig Ernst Schneider, Maria Porcher, Anita Gertrud Gutensohn, Andreas Martin Schneider**, in Erbengemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 10. März 2005

- 11 K 87/04 - Das Amtsgericht

2529.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17505 und 17272 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Montag, 4. Juli 2005, um 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1.) 8,806-1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 2901/11, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 25, 27; Flurstück 2974/1, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 29, zu insgesamt 5129 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und zwei Abstellräumen im 1. Untergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 173. 2.) 0,291/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 2901/11, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 25, 27; Flurstück 2974/1, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 29; zu insgesamt 5129 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeug-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G 134. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1.: 55.000,- EUR; zu 2.: 3500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. September 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals bei beiden Miteigentumsanteilen **Dr. Margarita Donayre Morales** eingetragen.

Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. März 2005

- 4 K 159/02 - Das Amtsgericht

2530.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Otterbach eingetragenen, nachstehend bezeichneten Raumeigentumsrechte **am Donnerstag, 23. Juni 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Grundbuch von Otterbach Blatt 1899 10.263/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Otterbach FlSt. 1053/14, Gebäude- und Freifläche, Hinterm Henkelberg, 2788 m², verbunden mit dem

Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrecht an: a) Grundstücksflächen bezeichnet mit C, b) Pkw-Abstellplätzen bezeichnet mit P 13, 14. 2. Grundbuch von Otterbach Blatt 1901 6300/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Otterbach FlSt. 1053/14, Gebäude- und Freifläche, Hinterm Henkelberg, 2788 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.2. Sondernutzungsrecht an a) Grundstücksflächen bezeichnet mit D (zusammen mit Wohnung 4.1), F, b) Pkw-Abstellplätzen bezeichnet mit P 27, P 28. 3. Grundbuch von Otterbach Blatt 1903 4852/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Otterbach FlSt. 1053/14, Gebäude- und Freifläche, Hinterm Henkelberg, 2788 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. 2. Sondernutzungsrecht an: a) Grundstücksflächen bezeichnet mit G (zusammen mit Wohnungen 5.1, 5.3, b) Pkw-Abstellplätzen bezeichnet mit P 16. 4. Grundbuch von Otterbach Blatt 1905 11.264/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Otterbach FlSt. 1053/14, Gebäude- und Freifläche, Hinterm Henkelberg, 2788 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrecht an: a) Grundstücksflächen bezeichnet mit K, b) Pkw-Abstellplätzen bezeichnet mit P 19, P 20. 5. Grundbuch von Otterbach Blatt 1906 10.889/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Otterbach FlSt. 1053/14, Gebäude- und Freifläche, Hinterm Henkelberg, 2788 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Sondernutzungsrecht an: a) Grundstücksflächen bezeichnet mit L, b) Pkw-Abstellplätzen bezeichnet mit P 21, P 22. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1. auf 205.000,- EUR; zu 2. auf 167.000,- EUR; zu 3. auf 104.000,- EUR; zu 4. auf 197.000,- EUR; zu 5. auf 185.000,- EUR; insgesamt auf 858.000,- EUR. Lt. Schätzer: Baujahr 2000, Reihenhausanlage mit insges. 8 Einheiten zu 1. Reihennittelhaus, In der Zeil 44, 225 qm Wohn- und Nutzfläche; zu 2. Eigentumswohnung im DG und Studiogeschoss, In der Zeil 42, 155 qm Wohn- und Nutzfläche; zu 3. Eigentumswohnung im DG, In der Zeil 40, 194 qm Wohn- und Nutzfläche; zu 4. Reihennittelhaus, In der Zeil 38, 224 qm Wohn- und Nutzfläche; zu 5. Reihennittelhaus, In der Zeil 36, 210 qm Wohn- und Nutzfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. November 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Schäfer-Knoblach, Christian**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. März 2005

- 1 K 196/03 - Das Amtsgericht

2531.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern eingetragenen, nachstehend bezeichneten Raumeigentumsrechte **am Donnerstag, 7. Juli 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

A) Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 20262 1. Miteigentumsanteil von 16.780/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 712/7, Gebäude- und Freifläche, Matzenstraße 4, 6, 341 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links sowie zwei Kellerräumen im Kellergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; 2. Hoffflächenmitnutzungsrecht sowie Bau-

beschränkung an dem Grundstück FlSt. 730/3; 3. Hoffflächenmitnutzungsrecht an dem Grundstück Fl. 730/4. B) Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 20264 1. Miteigentumsanteil von 17.956/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 712/7, Gebäude- und Freifläche, Matzenstraße 4, 6, 341 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; 2. Hoffflächenmitnutzungsrecht sowie Baubeschränkung an dem Grundstück FlSt. 730/3; 3. Hoffflächenmitnutzungsrecht an dem Grundstück FlSt. 730/4. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): bzgl. oben A) auf 67.500,- EUR; bzgl. oben B) auf 72.000,- EUR. Lt. Schätzer: im 2 1/2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus, voll unterkellert, Bauj. 1982 zu A) Wfl. 65,41 m²; zu B) Wfl. 70,03 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. November 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Gerhard Backes** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. März 2005

- 1 K 202/03 - Das Amtsgericht

2532.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 18704 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Dienstag, 19. Juli 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 34,037/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1653, Gebäude- und Freifläche, Wackenhühlstraße 16, Ziegelstraße 59, 3535 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 und dem Abstellraum Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 135 des Aufteilungsplans. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 25.500,- EUR; Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Lt. Schätzer: EG links, 16,47 qm Wohnfl., vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Januar 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Beifuß, Martina Maria**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. März 2005

- 1 K 236/04 - Das Amtsgericht

2533.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Dienstag, 5. Juli 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

21/2442-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1487/28, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 52, 1579 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) und einem Kellerraum K 5 im Kellergeschoss. Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 5. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 17.400,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Lt. Schätzer: Baujahr 1995; Wohnfl. 21 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Juli 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Hensle, Lothar und Künstle, Petra** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 8. März 2005

- 1 K 346/04 - Das Amtsgericht

2534.

Zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kollweiler Blatt 358 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 2. Juni 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kollweiler FlSt. 721/5, Gebäude- und Freifläche, Jettenbacher Straße 1, 456 m², Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 95.900,- EUR. Lt. Schätzer: Einfamilienhaus mit Scheune und Werkstatt, zweigeschossig, Wohnfl. ca. 174 m², Abstellraum 25 m², teilunterkellert, Baujahr 1958 auf dem Kellergeschoss eines Vorgängerbaus, 1998 leicht modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. November 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals 1. **Weisbach, Richard**; 2. **Weisbach, Karl-Heinz**; 3. **Torkarczyk, Wioletta** und 4. **Weyland, Manuela** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. März 2005

- 1 K 442/04 - Das Amtsgericht

2535.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 939 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Montag, 25. Juli 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

202/1000-Miteigentumsanteil am Grundstück Stelzenberg FlSt. 614/4, Gebäude- und Freifläche, Torweg 54, 791 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss (Aufteilungsplan Nummer 2). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 59.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. August 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Inge Hack** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. März 2005

- 3 K 352/04 - Das Amtsgericht

2536.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 27375 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Montag, 18. Juli 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1208,40/10.000-Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern FlSt. 1734/18, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Orthstraße 14, 339 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss links nebst Kellerraum Nr. 4. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 51.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Dezember 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Frank Weber** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. März 2005

- 3 K 444/04 - Das Amtsgericht

2537.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mölschbach Blatt 84 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 11. Juli 2005, um 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Mölschbach FlSt. 257, Gebäude- und Freifläche, Johanniskreuzer Straße 54, 470 m², Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 137.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juni 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Frank Nordwig** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. März 2005

- 4 K 319/04 - Das Amtsgericht

2538.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17221 und 17422 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Donnerstag, dem 23. Juni 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1.) Der im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 17221, eingetragene 0,291/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstücke 2901/11, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 25, 27; 2974/1, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 29; zu insgesamt 5129 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeug-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G 83. 2.) Der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17422 eingetragene 4,403/1000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. Obergeschoss und dem Abstellraum im 1. Obergeschoss, beides im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 268. Der Verkehrswert des unter 1.) vorgenannten Miteigentumsanteils ist festgesetzt auf 7000,- EUR. Der Verkehrswert des unter 2.) vorgenannten Miteigentumsanteils ist festgesetzt auf 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 13. Juli 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals jeweils **Stefan Göllner** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. März 2005

- 4 K 320/04 - Das Amtsgericht

2539.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 22003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, 30. Juni 2005, 14.15 Uhr** im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern Sitzungssaal 15 versteigert werden.

74/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 5546, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße 57-63, 6974 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses I, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 3. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 44.770,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Juni 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Mario Mescic** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. März 2005

- 4 K 327/04 - Das Amtsgericht

2540.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23026 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, 28. Juni 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

26/268-stel Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 1496/27, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hechtstraße 1, zu 202 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Kellerraum. Verkehrswert: 19.000,- EUR. § 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausbezogen zu werden braucht.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Juni 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Ralf Michael John** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 15. März 2005

- 4 K 340/04 - Das Amtsgericht

2541.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24110 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Montag, dem 4. Juli 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

308/3014-tel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 1236/2, Gebäude- und Freifläche-Mischnutzung, Gaustraße 8, zu 840 qm, Flurstück 1236/3, Gebäude- und Freifläche-Gewerbe, Bachstraße 7, zu 595 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Erdgeschoss/1. Obergeschoss in Haus B, im Aufteilungsplan mit B 27 bezeichnet. Verkehrswert: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Juli 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Udo Roth** eingetragen.

§§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausbezogen zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. März 2005

- 4 K 364/04 - Das Amtsgericht

2542.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 22222 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Montag, dem 18. Juli 2005, um 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 528/100.000 am Grundstück Kaiserslautern FlSt. 1968/15, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 16A, 16B, 18, 20, 5714 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, einem Kellerabteil und einem Tiefgaragenabstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 22. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 18.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Dezember 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Dieter Edmund Baumann** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. März 2005

- 4 K 449/04 - Das Amtsgericht

2543.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 27238 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 30. Juni 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

7/100-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 2398/11 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Friedenstraße 84, zu 223 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und an dem mit Nr. 1 bezeichneten Abstellraum im Kellergeschoss. Verkehrswert: 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Dezember 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Sabine Tiedemann**, jetzt Brockmann, und **Volker Brockmann** je zur Hälfte eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. März 2005

- 4 K 450/04 - Das Amtsgericht

2544.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Metternich Blatt 3768 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 12. Juli 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 3,519/1000 an Grundstück Metternich Flur 1 Flurstück 720/5, Gebäude- und Freifläche, Bubenheimerweg 48-50, 2506 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Mansarde von 13,544 m², im Aufteilungsplan bezeichnet mit 10K. Verkehrswert: 2700,- (i.W. zweitausendsiebenhundert Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um Sondereigentum, das als Bad-/Küchenbereich ausgebaut wurde. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 15. März 2005

- 21 K 31/04 - Das Amtsgericht

2545.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Metternich Blatt 3764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 12. Juli 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 4,323/1000 an Grundstück Metternich Flur 1 Flurstück 720/5, Gebäude- und Freifläche, Bubenheimerweg 48-50, 2506 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Mansarde von 16,654 m², im Aufteilungsplan bezeichnet mit 10F. Verkehrswert: 3660,- (i.W. dreitausendsechshundertsechzig Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um Sondereigentum, das wahrscheinlich als Wohn-/Schlafraum ausgebaut wurde. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 15. März 2005

- 21 K 32/04 - Das Amtsgericht

2546.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren betreffend den im Grundbuch von Sayn Blatt 3806 eingetragenen Grundbesitz Miteigentumsanteil von 160,4/1000 am Grundstück Sayn Flur 9 Flurstück 1377, Gebäude- und Freifläche, Fliederweg 8, 715 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III, wird festgestellt, dass es sich bei dem Termin am 24. Mai 2005 um einen Dienstag handelt und nicht, wie irrtümlich genannt, um einen Donnerstag.

Koblenz, den 17. März 2005

- 21 K 42/04 - Das Amtsgericht

2547.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4080 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 30. Juni 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114 versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 45,058/1000-tel an Grundstück: a) Sayn Flur 9 Flurstück 1589/3, Gebäude- und Freifläche, Silcherstraße 4, 6, 8, 1866 qm; b) Sayn Flur 9 Flurstück 1589/4, Gebäude- und Freifläche, Silcherstraße 4, 6, 8, 1 qm, c) Sayn Flur 9 Flurstück 1589/5, Verkehrsfläche, Ritterweg, 14 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet. Bei dem Objekt handelt es sich um vermietete und eingegrenzte Mehrfamilienhäuser. Der Verkehrswert beträgt 82.500,- EUR.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes (8250,- EUR) verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 29. März 2005

- 21 K 69/04 - Das Amtsgericht

2548.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Welchweiler Blatt 147 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 3. Juni 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Welchweiler Flur.St. Nr. 42, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 22, 200 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Welchweiler Flur.St.Nr. 346/2, Landwirtschaftsfläche, Aufm Stiegel, 1015 qm; Welchweiler Flur.St.Nr. 346/3, Landwirtschaftsfläche, Aufm Stiegel, 4 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Welchweiler Flur.St.Nr. 352/1, Landwirtschaftsfläche, Allengärten, 158 qm; Welchweiler Flur.St.Nr. 352/2, Landwirtschaftsfläche, Allengärten, 22 qm. In diesem Termin kann auch einem unter 50 % des Verkehrswertes liegenden Gebot der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Fl.St.Nr. 42 bebaut mit einem 1-geschossigen Wohnhaus, teilweise unterkellert; freistehend; einseitige Grenzbebauung. Fl.St. Nrn. 346/2, 346/3, 352/1 und 352/2: Landwirtschaftliche Grundstücke. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 42 auf 24.600,- EUR, Fl.St. Nr. 346/2 + 346/3 auf 360,- EUR, Fl.St.Nr. 352/1 + 352/2 auf 60,- EUR (ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Horbach, Lothar Hermann**, wohnhaft Welchweiler, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 21. März 2005

- 1 K 53/04 - Das Amtsgericht

2549.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gemmerich Blatt 926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Gemmerich Flur 4 Flurstück 128/2, Gebäude- und Freifläche, Gemmerich Haus Nr. 69, Größe: 322 qm; **am Dienstag, dem 19. Juli 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden. Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden zweigeschossigen Vierfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1900; Anbau ca. 1965) und zwei Garagen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 68.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 23. März 2005

- 6 K 52/03 - Das Amtsgericht

2550.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 6355 und 6356 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Grundbuch von Bad Ems Blatt 6355 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 139/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 69 Flurstück 182/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Walme 1-7, Größe: 6916 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Dachraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25A; b) Grundbuch von Bad Ems Blatt 6356 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 139/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 69 Flurstück 182/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Walme 1-7, Größe: 6916 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Dachraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25B; **am Montag, dem 4. Juli 2005,**

14.00 Uhr, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Bei den Objekten handelt es sich um zwei Eigentumswohnungen von rund 45 bzw. 46 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 38.000,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 25a (Blatt 6355) und 39.000,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 25b (Blatt 6356).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 24. März 2005

- 6 K 22/04 - Das Amtsgericht

2551.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dausenau Blatt 1279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Dausenau Flur 29 Flurstück 48/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 2, Größe: 91 qm; **am Dienstag, dem 12. Juli 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden. Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 33.500,- EUR.

In diesem Termin kann der Zuschlag auch auf Gebote unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 22. März 2005

- 6 K 27/04 - Das Amtsgericht

2552.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 2971 eingetragene Grundbesitz a) lfd. Nr. 1 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1003, Gebäude- und Freifläche, Paul-Spindler-Straße, Größe: 306 qm; b) lfd. Nr. 2 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1020/6, Erholungsfläche, In der Au, Größe: 425 qm; c) lfd. Nr. 3 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 999/3, Erholungsfläche, Paul-Spindler-Straße, Größe: 250 qm; d) lfd. Nr. 4 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1020/4, Erholungsfläche, In der Au, Größe: 439 qm; e) lfd. Nr. 5 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1008/2, Gebäude- und Freifläche, Paul-Spindler-Straße, Größe: 591 qm; f) lfd. Nr. 6 Gemarkung Nastätten Flur 12 Flurstück 1004/2, Gebäude- und Freifläche, Paul-Spindler-Straße, Größe: 730 qm; g) lfd. Nr. 7 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1018/2, Erholungsfläche, In der Au, Größe: 219 qm; h) lfd. Nr. 8 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1019/2, Erholungsfläche, In der Au, Größe: 219 qm; **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Drei Grundstücke sind mit einem Gewerbebetrieb (zuletzt als Kaufhaus genutzt) bebaut. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die übrigen 5 unbebauten Grundstücke werden als Parkfläche genutzt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 141.000,- EUR (Flst. 1003), 31.500,- EUR (Flst. 1020/6), 17.000,- EUR (Flst. 999/3), 22.000,- EUR (Flst. 1020/4), 272.000,- EUR (Flst. 1008/2), 337.000,- EUR (Flst. 1004/2), 16.500,- EUR (Flst. 1018/2) und 16.500,- EUR (Flst. 1019/2).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 22. März 2005

- 6 K 43/04 - Das Amtsgericht

2553.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 6092 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/9 (ein Neuntel) an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 3896, Hof- und Gebäudefläche, August-Croissant-Straße Hs.Nr. 43, 45, 47, Größe: 1199 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in Hs.Nr. 47 im 2. Obergeschoss mit dem Keller Nr. 3. Es wurde eine Ordnung der Gemeinschaft mit Gebrauchsregelung sowie eine Schiedsgerichtsordnung und Hausordnung vereinbart. Laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum im Haus „August-Croissant-Straße 47, 76829 Landau“. Der Wohnungseigentümer bedarf zur ganzen oder teilweisen Veräußerung außer u.a. durch den Konkursverwalter, durch Zwangsversteigerung der Zustimmung des Verwalters. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 57.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 29. April 2002.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 31. Mai 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 3. März 2005

- 1 K 118/02 - Das Amtsgericht

2554.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Maikammer Blatt 2902 lfd. Nr. 1 Gemarkung Maikammer Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Weinstraße 21, Größe: 479 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung: „Weinstraße Süd 21, 67487 Maikammer“ und bebaut mit Wohnhaus, Scheune mit Hofüberbau, Scheunenanbau, Lagergebäude 1 + 2. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 155.300,- EUR.

In dem Versteigerungstermin vom 13. August 2004 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Februar 2002.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 3. Juni 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. März 2005

- 2 K 62/02 - Das Amtsgericht

2555.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Bellheim Blatt 4879 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 278/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bellheim, Flurstück 566/21, Gebäude- und Freifläche, Prälat-Storck-Straße 45, Größe: 480 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Prälat-Storck-Straße 45, 76756 Bellheim; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen im Freien, im Lageplan mit Nr. 12 und 15 bezeichnet. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 111.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. Juli 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 25. Mai 2005, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Februar 2005

- 1 K 163/03 - Das Amtsgericht

2556.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 3163 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 8,45/1000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 1220/54, Lingenfelder Straße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 6693 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an nachbezeichneten Räumlichkeiten: Wohnung im Haus Links, im 10. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit der Nr. 64 bezeichnet, sowie dazu gehöriger Kellerabstellraum Nr. 64. Es ist eine Gebrauchsregelung getroffen. Das Grundstück hat angebl. amtliche Straßenbezeichnung „In der Kleinen Au 3+5+7, 76726 Germersheim“ und ist angebl. bebaut mit einem Mehrfamilien-Apartmentgebäude (dreizügig) und PKW-Garagen. Die Wohnung befindet sich angebl. „In der Kleinen Au 7, 76726 Germersheim“. „Zu dieser Wohnung gehört angebl. der PKW-Abstellplatz im Freien Nr. 64“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 74.000,- EUR. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters; dies gilt nicht bei Erstveräußerung, bei Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch Konkurs-(Insolvenz)verwalter. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 13. März 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 25. Mai 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 1. Februar 2005

- 2 K 54/03 - Das Amtsgericht

2557.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 2979 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 74/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 781/2, Posthusstraße 1, 1a, 1b, 3, 3a, 3b, Hof-, und Gebäudefläche, Größe: 7716 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 im I. Obergeschoss links (im Haus D) im Aufteilungsplan mit der Nr. 11 bezeichnet und rot umrandet. Bezüglich der Garagen und Pkw-Abstellplätze ist eine Nutzungsregelung getroffen. Angeblich amtliche Straßenbezeichnung „Posthusstraße 3, 76726 Germersheim“; angebliche Bebauung: Apartment und Mehrfamiliengebäude; zu vorstehendem Wohnungseigentum angeblich kein Stellplatz/Garage zugeordnet. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung seines Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte auf- und absteigender Linie, sowie bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, ferner bei der ersten

Veräußerung durch den derzeitigen Grundstückseigentümer. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 66.100,- EUR. In dem Versteigerungstermin am 1. Dezember 2004 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 20. November 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 1. Juni 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 1. Februar 2005

- 2 K 281/03 - Das Amtsgericht

2558.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 3212 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Annweiler am Trifels Flurstück 376, Gebäude- und Freifläche, Südring 12, Größe: 139 qm; Flurstück 376/5, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Stadtmauer, Größe: 94 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Es bestehen Sondernutzungsrechte, mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit grün gekennzeichneten unbebauten Grundstücksfläche verbunden. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit 1-geschossigem Einfamilienwohnhaus freistehend. Wert: 57.700,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 57.700,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 5. Juli 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 1. Juni 2005, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. März 2005

- 3 K 136/04 - Das Amtsgericht

2559.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 4711 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 128,39/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 4919/5, Gebäude- und Freifläche, Steinweilerer Straße 5, Größe: 568 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz P7. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit zweigeschossigem unterkellertem Mehrfamilienwohnhaus. Die Wohnung befindet sich angebl. im Dachgeschoss. Lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Kandel Blatt 4476 Best.Verz. Nr. 3 in Abt. II Nr. 5; lfd. Nr. 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Kandel Blatt 4476 Best.Verz.Nr. 4 in Abt. II Nr. 6; Wert: 58.400,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 58.400,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. Mai 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, 3. Juni 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. März 2005

- 3 K 142/04 - Das Amtsgericht

2560.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittweiler Blatt 854 Gemarkung Dittweiler eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 1 Fl.St. 2467, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße 79, 1280 qm; BVZNr. 2 Fl.St. 3474, Landwirtschaftsfläche, Im Straßfeld, 840 qm; Fl.St. 3474/1, desgleichen, 490 qm; BVZNr. 3 Fl.St. 3475, desgleichen, 950 qm; Fl.St. 3475/1, desgleichen, 410 qm; BVZNr. 4 Fl.St. 3476, desgleichen, 940 qm; Fl.St. 3476/3, desgleichen, 270 qm; BVZNr. 5 Fl.St. 2462/1, Landwirtschaftsfläche, Im Tal, 105 qm; **am Montag, dem 6. Juni 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BVZNr. 1: 76.000,- EUR, BVZNr. 2: 665,- EUR, BVZNr. 3: 680,- EUR, BVZNr. 4: 705,- EUR, BVZNr. 5: 53,-EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Peter und Friedhilde Mayer** eingetragen.

Landstuhl, den 29. März 2005

- K 59/04 - Das Amtsgericht

2561.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll die im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 4576 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 13. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 9383/23.296-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Bad Hönningen Flur 37 Nr. 255, Gebäude- und Freifläche, Am schwarzen Kreuz 5, 368 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit einer Wohnfläche von 93,83 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern von Bad Hönningen Band 98 Blatt 4575, 4577, 4578 beschränkt. Die Zustimmung der Mehrheit der übrigen Wohnungseigentümer ist erforderlich zur: a) Veräußerung, b) Ausübung eines kaufmännischen oder handwerklichen Gewerbes innerhalb der Wohnungen. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 2. Februar 1977 Bezug genommen. Eingetragen am 23. Mai 1977. Lfd.Nr. 2 Gegenstand des Sondereigentums bezügl. Kellerraum geändert (Sondereigentum besteht nicht mehr an Kellerraum Nr. II, sondern an Kellerraum Nr. I); gemäß Bewilligung vom 19. Juni 1986. Eingetragen am 4. September 1986. Lfd.Nr. 3: Der Wohnung Nr. 1, eingetragen in Bl. 4575, ist ein Sondernutzungsrecht (Flächennutzung) eingeräumt. Gemäß Bewilligung vom 29. Oktober 1986 eingetragen am 4. August 1987. Lfd.Nr. 4/zu 1 Sondernutzungsrecht besteht an dem PKW-Stellplatz, der in dem der Anlage Nr. 1 zur Urkunde Ur.Nr. 594/95 des Notars Dr. Schultz beigefügten Lageplan mit Nummer III gekennzeichnet ist; gemäß Bewilligung 31. März 1995; 7. Juli 1995 (Ur.Nr. 594/95, Ur.Nr. 1228/95); eingetragen am 20. Dezember 1995. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 139.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Inggolf Ohnstein**, Hartungsstraße 3, 36039 Fulda; b) **Inger Müller**, Solmsersweg 32, 35580 Wetzlar, c) **Angelika Schroers**, Zeisigweg 58, 15834 Rangsdorf, in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 28. Februar 2005

- 6 K 71/02 - Das Amtsgericht

2562.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Krautscheid Blatt 3314 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 27. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 23 Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mittelstraße 5, 1375 qm (gemäß Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer sehr großen Doppelgarage; Lage: Mittelstraße 5, 53567 Buchholz-Krautscheid). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die a) **Dieter Popp**, Mittelstraße 5, 53567 Buchholz/Ww-Krautscheid, b) **Anna Popp**, Carl-Troll-Straße 77, 53115 Bonn, a, b) zu je 1/2-Anteil, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 8. Dezember 2004

- 6 K 22/03 - Das Amtsgericht

2563.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Linz Blatt 7523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden:

Lfd.Nr. 1 Flur 36 Nr. 529/77, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen, Petrus-Sinzig-Straße 7, 390 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 183.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Mehrfamilienhaus und Nebengebäuden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Philipp Speich** und **Olga Speich**, Petrus-Sinzig-Straße 4, 53545 Linz am Rhein zu je 1/2 Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de

Linz, den 28. Februar 2005

- 6 K 41/04 - Das Amtsgericht

2564.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 3868 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII versteigert werden.

Gemarkung Altrip 1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl. St. Nr. 247/16, Hof- und Gebäudefläche, Luisenstraße 14, zu 365 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der gewerblichen Einheit, be-

stehend aus Ladenraum, Zimmer, Büro mit Abstellraum und WC, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II (Nutzfläche ca. 70 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 90.000,- EUR festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 24. März 2005

- 3 K 76/01 -

Das Amtsgericht

2565.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 3869 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, den 31. Mai 2005, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Altrip 1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 247/16, Hof- und Gebäudefläche, Luisenstraße 14, zu 365 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des vorderen linken Gebäudeteils; bestehend aus Wohnzimmer, Küche, Flur, Badezimmer und Schlafzimmer sowie Dachspeicher; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III (ETW; Wohnfläche laut Gutachten: ca. 80 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 92.500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 18. März 2005

- 3 K 105/01 (G) -

Das Amtsgericht

2566.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 4748 und 4825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Blatt 4748: 28,31/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 5077/3, Hof- und Gebäudefläche, Ritterstraße 1, 3 und 5 und Ruchheimer Straße 1 und 3, zu 7511 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 34 bezeichneten Wohnung im 3. Obergeschoss und Kellerraum Nr. 34 (1-Zimmer-Apartment mit Küche, Bad/WC und Balkon; Wohnfläche: 38 qm); Blatt 4825: 19,66/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 5077/3, Hof- und Gebäudefläche, Ritterstraße 1, 3 und 5 und Ruchheimer Straße 1 und 3, zu 7511 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 126 bezeichneten in der Tiefgarage Bau- teil 6 gelegenen Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 38.000,- EUR für Blatt 4748 und 7000,- EUR für Blatt 4825 festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 24. März 2005

- 3 K 73/02 -

Das Amtsgericht

2567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11033 und 11043 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Mai 2005, 15.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11033 641/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 840/5, Gebäude- und Freifläche, Seydlitzstraße 12, zu 352 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im ersten Obergeschoss, einem Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. - 3 - (3-ZKB-Wohnung mit Diele, Wohnfläche 72,65 qm); Blatt 11043 386/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 840/5, Gebäude- und Freifläche, Seydlitzstraße 12, zu 352 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im vierten Obergeschoss und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. - 13 - (2-ZKB-Wohnung mit Diele, Wohnfläche 44,19 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 75.000,- EUR für Blatt 11033 und auf 42.000,- EUR für Blatt 11043 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 21. März 2005

- 3 K 162/02 (G) -

Das Amtsgericht

2568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 22357, 22384 und 22385 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Juli 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

A) 1 Miteigentumsanteil von 63/1000 an Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 753, Hof- und Gebäudefläche, Lessingstraße 13, 376 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; B) 1 Miteigentumsanteil von 8/1000 an Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 753, Hof- und Gebäudefläche, Lessingstraße 13, 376 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28; C) 1 Miteigentumsanteil von 4/1000 an Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 753, Hof- und Gebäudefläche, Lessingstraße 13, 376 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 29. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf insgesamt: 46.400,- EUR (Wohnung: 42.000,- EUR, Keller : 4400,- EUR) festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 62,70 qm große 3-Zimmerwohnung. Der Zuschlag wurde bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. März 2005

- 260 K 121/02 -

Das Amtsgericht

2569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mombach Blatt 5420 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. August 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Mombach Flur 1 Flurstück 681, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 126; 124 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 193.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein 2-geschossiges Eckhaus mit ausgebautem Dach, gewerblicher Nutzung (Gaststätte) im Erdgeschoss (ca. 60,84 qm) und 2 Wohnungen (ca. 61,35 und ca. 40,82 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Willi Franken** eingetragen.

Mainz, den 10. März 2005

- 260 K 78/03 -

Das Amtsgericht

2570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bodenheim Blatt 4249 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Juni 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Bodenheim Flur 15 Flurstück 287, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 35, 76 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 5000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unbebautes erschlossenes baureifes Grundstück, das mit Stellplatzbaulasten belastet ist.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. März 2005

- 260 K 33/04 -

Das Amtsgericht

2571.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bodenheim Blatt 5212 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 182,34/1000 an Grundstück Bodenheim Flur 6 Flurstück 484, Gebäude- und Freifläche, Georg-Unkelhäuser-Straße 9, 676 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links nebst Keller und Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 155.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 87,98 qm große 3-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 17. März 2005

- 261 K 5/04 -

Das Amtsgericht

2572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 2339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Polch Flur 4 Flurstück 128, Ackerland, Im Sack, Größe: 3171 qm; lfd. Nr. 2, Gemarkung Polch, Flur 4, Flurstück 126, Ackerland, Im Sack, Größe: 2274 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Polch Flur 4, Flurstück 127, Ackerland, Im Sack Größe: 2352 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Polch Flur 4, Flurstück 129, Ackerland, Im Sack, Größe: 988 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Polch Flur 27, Flurstück 83/45, Ackerland, Auf dem Kaaner Kopf, Größe: 74 7 3 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Polch, Flur 40, Flurstück 8/6, Ackerland, In der Krummfuhr, Größe: 4 77 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Polch Flur 40 Flurstück 3/7, Landwirtschaftsfläche, In der Krumm-

fuhr, Größe: 6153 qm; **am Freitag, dem 10. Juni 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde festgesetzt auf: 1,70 EUR pro qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 21. März 2005

- 2 K 84/04 -

Das Amtsgericht

2573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kerben Blatt 460 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Kerben Flur 14 Flurstück 33, Ackerland, Hinter Billig, Größe: 8255 qm; **am Montag, dem 13. Juni 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde festgesetzt auf: 1,70 EUR pro qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 21. März 2005

- 2 K 86/04 -

Das Amtsgericht

2574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Simmern Blatt 1242 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Simmern 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 188, Grünland Gehölz, In der Trift, 230,78 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 9 Flurst. 35, Laubwald, In der Wambach, 28,30 Ar. Verkehrswerte für den 1/2-Anteil: a) BV-Nr. 1: 29.500,- EUR b) BV-Nr. 2: 2830,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2002 bzw. 13. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 24. März 2005

- 14 K 55/02 -

Das Amtsgericht

2575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach (bei Selters) Blatt 2720 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Juni 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 1 = Flur 4 Flurstück 251, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55, 157 m² (laut Gutachten bebaut mit einem kleineren Wohnhaus mit drei Apartments und einem Lagergebäude). Verkehrswert: 82.100,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 8. März 2005

- 14 K 56/04 -

Das Amtsgericht

2576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großholbach Blatt 1210 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Juni 2005,**

10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Großholbach lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 152/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 6 A, 400 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage). Verkehrswert: 194.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 8. März 2005

- 14 K 86/04 -

Das Amtsgericht

2577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhr Blatt 2384, 2385 und 2386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Höhr, jeweils lfd. Nr. 1 a) Höhr Blatt 2384 558/1083-Anteil an dem Grundstück Flur 26 Flurstück 101/10, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Grübchen 1, 10,83 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum (Teileigentum) an den Geschäfts-, Lager- und Nebenräumen, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet, mit Sondernutzungsrechten am Treppenhaus vom Keller bis Dachgeschoss nebst Vorkeller im Kellergeschoss, an den Kfz-Stellplätzen Nr. 4-13 und der im Aufteilungsplan Anlage B bezeichneten Grundstücksfläche; b) Höhr Blatt 2385 477/1083-Anteil an dem Grundstück Flur 26 Flurstück 101/10, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Grübchen 1, 10,83 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichnet, mit Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen Nr. 2 und 3 und der im Aufteilungsplan Anlage B bezeichneten Grundstücksfläche; c) Höhr Blatt 2386 48/1083-Anteil an dem Grundstück Flur 26 Flurstück 101/10, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Grübchen 1, 10,83 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet, mit Sondernutzungsrechten am Treppenhaus vom Keller bis Dachgeschoss nebst Vorkeller im Kellergeschoss, an dem Kfz-Stellplatz Nr. 1; Verkehrswerte: a) = 164.000,- EUR; b) = 140.000,- EUR; c) 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2004 in die Grundbücher eingetragen worden.

Montabaur, den 31. März 2005

- 14 K 90/04 -

Das Amtsgericht

2578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 6348 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 22. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 3716/26, Gebäude- und Freifläche, Lachener Straße 20, zu 40,79 Ar. Das Grundstück soll mit einem gemischt genutzten Gebäude und gewerblichen Betriebsgebäuden bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 1.035.000,- EUR festgesetzt worden. Der Verkehrswert des Inventars wurde wie folgt festgesetzt: 1. Fahrzeugwaschanlage 11.500,- EUR, 2. Druckluftanlage 1000,- EUR, 3. Schmierstoff-Förderanlage 3000,- EUR, 4. Tankanlage 9000,- EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 1. März 2005

- K 16/02 -

Das Amtsgericht

2579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 10635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 117/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 1910/3, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 72, zu 1,84 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 2 und der Gartenfläche (schwarz). Die Wohnung (50 qm) soll sich in einem dreigeschossigen Gebäude befinden, in welchem sich insgesamt 8 Wohneinheiten befinden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 55.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. März 2005

- K 52/03 -

Das Amtsgericht

2580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 11864 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 29. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.Nr. 3448/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 40, zu 3,43 Ar. Es soll sich hierbei um ein frei stehendes, nicht unterkellertes Zweifamilienhaus (Haus Nr. 40 a und 40 b) handeln (Baujahr: 1992). Ausdrücklicher Hinweis: Es ist bisher kein Sondereigentum begründet worden. Im Grundbuch ist auch keine Benützungsregelung eingetragen. Versteigert wird nur ein Miteigentumsbruchteil. Der Verkehrswert dieses Miteigentumsanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 192.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 9. März 2005

- K 11/04 -

Das Amtsgericht

2581.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddendorf Blatt 8323 lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 392/73, Gebäude- und Freifläche, Engerser Landstraße 73, 0,77 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 22 Nr. 394/73, Gebäude- und Freifläche, Engerser Landstraße 73, 1,65 Ar (laut Gutachten: gemischt genutztes Gebäude). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Nr. 392/73 47.000,- EUR, Nr. 394/73 105.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 8. August 2005, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Neuwied, den 22. März 2005

- 13 K 78/03 -

Das Amtsgericht

2582.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden: Grundbuch von Breitscheid Blatt 2943 lfd. Nr. 5 Flur 21 Nr. 2/1, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 1, 14,29 Ar (laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus 1- und 2-geschossig, Wohnfläche 212,61 qm, gewerbliche Fläche 91,66 qm). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 252.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 25. Juli 2005, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 18. März 2005

- 13 K 96/03 - Das Amtsgericht

2583.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 1085 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 359.862/1.000.000 an dem Grundstück Döttesfeld Flur 1 Nr. 40/3, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße 26, 7,82 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 mit Sondernutzungsrecht an dem Garagenstück Platz Nr. 3 und dem Kfz-Außenstellplatz Nr. 6, laut Gutachten tatsächliche postalische Bezeichnung: Wiedstraße 18. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 127.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 25. Juli 2005, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 18. März 2005

- 13 K 26/04 - Das Amtsgericht

2584.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberbieber Blatt 3309 lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 164/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Kupferhammer 23, 2,13 Ar (laut Gutachten: Unterkellertes Einfamilienwohnhaus - Doppelhaushälfte, Garage, 110 qm Wohnfläche, guter Allgemeinzustand). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 174.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 8. August 2005, 10.00 Uhr**, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Neuwied, den 23. März 2005

- 13 K 27/04 - Das Amtsgericht

2585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14916 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 22. Juli 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 477/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4268/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 10, 12, zu 0,2250 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss nebst Keller im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeich-

net mit Nr. 16, K 16. Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 30. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 10. März 2005

- 2 K 191/03 - Das Amtsgericht

2586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rodalben Blatt 3844 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 22. Juli 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 464,88/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1027/43, Bauplatz auf der Heide, zu 0,0491 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss samt Balkon und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3842 bis 3844). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15. September 1994, eingetragen am 12. Oktober 1994 (Eigentumswohnung im Dreifamilien-Wohnhaus, ca. 121 qm Wohnfläche, guter Zustand ohne Schäden; Verkehrswert: 108.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 16. März 2005

- 2 K 207/03 - Das Amtsgericht

2587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 9870 Miteigentumsanteil zu 22,230/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 6020/184, Albert-Einstein-Straße 20, 22, 24, 26, 28, 30, Gebäude- und Freifläche, zu 1,4160 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Block A, Erdgeschoss links und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an Abstellplatz Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 9871 bis 9911). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters, Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder 2. Grades der Seitenlinie, durch Realgläubiger nach Erwerb in der Zwangsvollstreckung oder durch Insolvenzverwalter. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. November 1977, eingetragen am 20. April 1978 (Eigentumswohnung in Haus-Nr. 30, Baujahr 1977, ca. 89 m² Wohnfläche, ca. 2200,- EUR anteilige Renovierungskosten; Verkehrswert: 56.000,-

EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 21. März 2005

- 1 K 174/04 - Das Amtsgericht

2588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Juli 2005, 14.30 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in Waldfischbach-Burgalben versteigert werden.

Grundbuch von Waldfischbach Blatt 2291 Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 126/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, zu 0,0060 ha; Fl.Nr. 224/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 48, zu 0,0175 ha (2-geschossiges Gaststättengebäude mit öffentl. Toilette, ca. 238 qm Nutzfläche, Erneuerung 2001, bisher ungenutzt; Verkehrswert: 190.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. März 2005

- 2 K 113/04 - Das Amtsgericht

2589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Freitag, dem 15. Juli 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 10475 Miteigentumsanteil zu 1/8 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 7413/35, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Am Häusel 121, zu 0,0654 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts und dem hinter der Garage Nr. 2 gelegenen Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 und mit blauer Farbe gekennzeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10470 bis 10474 und 10476). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer. Die gleiche Regelung gilt für die Ausübung eines kaufmännischen oder handwerklichen Gewerbes. Wegen Gegenstand und Inhalt eines Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Juni 1980, eingetragen am 2. Oktober 1980 (Eigentumswohnung zu 62 qm, Verkehrswert: 42.300,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 10. März 2005

- 2 K 187/04 - Das Amtsgericht

2590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Ilbesheim Blatt 797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Juni 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 260/1000 an dem Grundstück Ilbesheim Fl.St. 221/3, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum (Räumen) Aufteilungsplan Nr. 1; Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 1 (Wohnfläche laut Gutachten: 103,99 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 83.341,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 1998 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 25. November 2004

- 2 K 71/98 - Das Amtsgericht

2591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1500 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 13. Juni 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 185,47/10.000 an dem Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-30, Aufteilungsplan Nr. 30; Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 30 (laut Gutachten: 54,92 qm Wohnfläche). www.hanmark.de. Verkehrswert: 42.700,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 18. November 2004

- 2 K 29/02 - Das Amtsgericht

2592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Münchweiler Blatt 695 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

4 Münchweiler Fl. S. 64/3, Hof- und Gebäudefläche, Gonbacher Straße 12 b, 488 qm (laut Gutachten: eingeschossiges Einfamilienwohnhaus, voll unterkellert, mit Garage im KG; Wohnfläche ca. 118 qm im EG). www.hanmark.de. Verkehrswert: 155.000,- EUR (incl. 440,- EUR Zubehör).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 9. November 2004

- 2 K 147/03 - Das Amtsgericht

2593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 3955 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 65/100-Anteilen an dem Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 253/2, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 4-6, 3,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Abstellräumen im Vorderhaus, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Anne Wimmer** in Bad Breisig eingetragen.

Sinzig, den 18. März 2005

- 6 K 57/02 -

Das Amtsgericht

2594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederdürenbach Blätter 2882, 2884 und 2883 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentume **am Montag, dem 6. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

1) Miteigentumsanteil von 206,019/1000 an dem Grundstück Niederdürenbach Flur 3 Nr. 143/2, Gebäude- und Freifläche, In der Hohl 6, 4,87 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; 2) Miteigentumsanteil von 269,373/1000 an dem Grundstück Niederdürenbach Flur 3 Nr. 143/2, Gebäude- und Freifläche, In der Hohl 6, 4,87 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Loggia und einem Kellerraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; 3) Miteigentumsanteil von 524,608/1000-Anteilen an dem Grundstück Niederdürenbach Flur 3 Nr. 143/2, Gebäude- und Freifläche, In der Hohl 6, 4,87 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Gewerberäumen im Erd- und Untergeschoss mit Balkon und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1): 49.500,- EUR; zu 2): 64.000,- EUR; zu 3): 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Andreas Kreißl**, Hostertstraße 2, 53506 Kesseling, Ortsteil Staffel (bezüglich Nr. 1 und 2); b) **Ludwig Seiwert**, In der Hohl 6, 56651 Niederdürenbach (bezüglich Nr. 3); eingetragen.

Sinzig, den 17. März 2005

- 6 K 75/03 -

Das Amtsgericht

2595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberbreisig Blatt 1393 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 18. Mai 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

1. Oberbreisig Flur 12 Nr. 111/1, Gebäude- und Freifläche, Ueberstraße 4, 3,50 Ar; 2. Oberbreisig Flur 12 Nr. 109/2, Gebäude- und Freifläche, Ueberstraße 6, 2,27 Ar; 3. Oberbreisig Flur 12 Nr. 111/2, Gebäude- und Freifläche, Ueberstraße 6, 1,31 Ar. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1. auf 179.000,- EUR; zu 2. auf 98.000,- EUR; zu 3. auf 82.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma Adfutura GmbH** in Hamburg eingetragen. Der Eigentümer hat seine Firma inzwischen geändert in ABRA-Investment Germany GmbH mit Sitz in Berlin.

Sinzig, den 18. März 2005

- 6 K 76/03 -

Das Amtsgericht

2596.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederbreisig Blätter 4998, 4999, 5000, 4992, 4997, 4996, 4993, 4991, 4995 und 4994, eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentume **am Mittwoch, dem 1. Juni 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

1) Miteigentumsanteil von 95,04/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; 2) Miteigentumsanteil von 168,11/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; 3) Miteigentumsanteil von 150,32/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; 4) Miteigentumsanteil von 82,55/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; 5) Miteigentumsanteil von 32,38/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Raum im Zwischengeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; 6) Miteigentumsanteil von 85,10/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Raum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; 7) Miteigentumsanteil von 71,48/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; 8) Miteigentumsanteil von 76,82/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; 9) Miteigentumsanteil von 162,98/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Zu 1) - 10) Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1) 15.500,- EUR; zu 2) 25.000,- EUR; zu 3) 23.000,- EUR; zu 4) 13.500,- EUR; zu 5) 6500,- EUR; zu 6) 12.500,- EUR; zu 7) 12.000,- EUR; zu 8) 13.000,- EUR; zu 9) 25.500,- EUR; zu 10) 13.000,- EUR.

Als Eigentümer war damals der **Dr. Gerd Dietrich Braun**, Kaup's Esch 25, 48268 Greven, eingetragen.

Sinzig, den 16. März 2005

- 6 K 94/03 -

Das Amtsgericht

2597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hohenleimbach Blatt 803 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Hohenleimbach Flur 19 Nr. 39/3, Gebäude- und Freifläche, In der Hard, 5,98 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 237.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals die **Eheleute Erhard und Liane Kredelbach** in Hohenleimbach eingetragen.

Sinzig, den 18. März 2005

- 6 K 111/03 - Das Amtsgericht

2598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberwinter Blatt 4410 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Oberwinter Flur 10 Nr. 510/30, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Ellig, 27,91 Ar; Oberwinter Flur 10 Nr. 510/31, Waldfläche, Im Ellig, 2,99 Ar; Oberwinter Flur 10 Nr. 510/32, Gebäude- und Freifläche, Im Ellig, 1,03 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 278.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma Agbal Bauunternehmung GmbH** in Bonn eingetragen.

Sinzig, den 17. März 2005

- 6 K 114/03 - Das Amtsgericht

2599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederberweiler Blatt 1069 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Niederberweiler Flur 17 Nr. 114, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 98, 1,39 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 63.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Wolfgang Dietzel** in Nickenich, eingetragen.

Sinzig, den 22. März 2005

- 6 K 16/04 - Das Amtsgericht

2600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 3095 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Niederbreisig Flur 12 Nr. 63/30, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 13, 1,59 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 131.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Sigrid Klee** in Bad Breisig eingetragen.

Sinzig, den 24. März 2005

- 6 K 77/04 - Das Amtsgericht

2601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speyer Blatt 13788 und 13846 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs- und Teileigentum **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 14.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 13788 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 382,12/100.000 an Grundstück Gemarkung Speyer Flurstücksnummer 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, zu 7673 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss. Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 13846 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 133,46/100.000 an Grundstück Gemarkung Speyer Flurstücksnummer 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, zu 7673 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. A10 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf: a) 44.431,27 EUR für das Wohnungseigentum, b) 6646,80 EUR für das Teileigentum festgesetzt. Laut Gutachter beträgt die Wohnfläche der 1-Zimmer-Kochnische-Flur-Bad-Balkon-Wohnung ca. 32,8 qm. Im Versteigerungstermin am 13. September 2001 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt (Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes somit möglich).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 7. März 2005

- 5 b K 19/00 - Das Amtsgericht

2602.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heiligenstein Blatt 2132, 2139 und Blatt 2140 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungs- und Teileigentumsrechte **am Donnerstag, dem 16. Juni 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Heiligenstein Blatt 2132 Miteigentumsanteil von 33/100 an dem Grundstück der Gemarkung Heiligenstein Flst.Nr. 717/32, Gebäude- und Freifläche, In den Rauhweiden 14 (ehemals 31, 33), 3930 qm, verbunden mit dem Sondereigentum am Wohnungseingang/Diele im Erdgeschoss, an den Räumlichkeiten im 1. und 2. Obergeschoss sowie an dem darüber liegenden Spitzboden des Wohn- und Bürogebäudes, im Aufteilungsplan zur Urkunde vom 12. Oktober 1990 mit Nr. 1 bezeichnet; Teileigentumsgrundbuch von Heiligenstein Blatt 2139 Miteigentumsanteil von 32,5/100 an dem Grundstück der Gemarkung Heiligenstein Flst.Nr. 717/32, Gebäude- und Freifläche, In den Rauhweiden 14 (ehemals 31, 33), 3930 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten im Werkgebäude und der Fahrzeughalle, im Aufteilungsplan zur Urkunde vom 12. Oktober 1990 mit Nr. 3 bezeichnet; Wohnungsgrundbuch von Heiligenstein Blatt 2140 Miteigentumsanteil von 16,5/100 an dem Grund-

stück der Gemarkung Heiligenstein Flst.Nr. 717/32, Gebäude- und Freifläche, In den Rauhweiden 14 (ehemals 31, 33), 3930 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an vier Räumen, Flur und WC im Erdgeschoss des Wohn- und Bürogebäudes, im Aufteilungsplan zur Urkunde vom 12. Oktober 1990 mit Nr. 4 bezeichnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde wie folgt festgesetzt: a) 275.000,- EUR für Blatt 2132, b) 160.000,- EUR für Blatt 2139, c) 115.000,- EUR für Blatt 2140.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 16. März 2005

- 5 K 7/02 - Das Amtsgericht

2603.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heiligenstein Blatt 2133 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 16. Juni 2005, 14.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 18/100 an dem Grundstück der Gemarkung Heiligenstein Flst.Nr. 717/32, Gebäude- und Freifläche, In den Rauhweiden 14 (ehemals 31, 33), 3930 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 2 bezeichneten Räumlichkeiten des neu vorgelegten Aufteilungsplans zur Urkunde vom 22. September 1992 (UR.Nr. 2316 K/92). Der Verkehrswert gem. § 74 a Abs. V ZVG wurde festgesetzt auf 240.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 17. März 2005

- 5 K 16/02 - Das Amtsgericht

2604.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heiligenstein eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 9. Juni 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Heiligenstein Flst. Nr. 717/33, Gebäude- und Freifläche, In den Rauhweiden, 5795 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 382.500,- EUR festgesetzt. Gemäß Gutachten soll das Grundstück die Bezeichnung „In den Rauhweiden Nr. 17“ tragen. Laut Gutachten handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um ein Grundstück bebaut mit einer beidseitig angebauten Fertigungshalle mit einer Nutzfläche von ca. 475 qm und einer einseitig angebauten Fertighalle / teils Werkstatt- und Sozialräume mit einer Nutzfläche von ca. 410 qm (Lager, Fertigung, Werkstatt) und ca. 30 qm (Sozialräume). (In der Nähe befindliche Wohn-, Büro-, Gewerberäume werden unter den Az.: 5 K 16/02 und 5 K 7/02 in anderen Terminen ebenfalls versteigert.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 16. März 2005

- 5 K 29/02- Das Amtsgericht

2605.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Waldsee Blatt 4593 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 23. Juni 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Waldsee Flst.Nr. 345/8, Gebäude- und Freifläche, Wachtelgasse 18, 100 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 117.000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachten handelt es sich um ein 1912 gebautes und 2000 umfangreich saniertes 1 1/2-geschossiges, teilunterkellertes Einfamilienwohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 17. März 2005

- 5 K 59/02 -

Das Amtsgericht

2606.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Speyer Blatt 13781, 13782, 13880 und 13881 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungs- und Teileigentumsrechte **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 13781 Miteigentumsanteil von 376,57/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 7673 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss; Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 13782 Miteigentumsanteil von 382,12/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 7673 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss; Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 13880 Miteigentumsanteil von 121,33/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 7673 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. A 44 bezeichneten Tiefgaragenabstellplatz; Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 13881 Miteigentumsanteil von 121,33/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 7673 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 35 mit Nr. A 45 bezeichneten Tiefgaragenabstellplatz. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde wie folgt festgesetzt: a) 40.100,- EUR für Blatt 13781, b) 40.100,- EUR für Blatt 13782, c) 7000,- EUR für Blatt 13880, d) 7000,- EUR für Blatt 13881. Gemäß Gutachten handelt es sich um zwei Eigentumswohnungen in der Kurt-Schumacher-Straße 35 im 1. Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses. Die Wohnungen haben laut Gutachten eine Wohnfläche von 32,38 qm (Nr. 1) und 32,86 qm (Nr. 2).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 7. März 2005

- 5 K 7/03 -

Das Amtsgericht

2607.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5430 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 22. September 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 381/10.000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 54,82 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links gelegenen Wohnung im Wohnhaus Rommelstraße Haus Nr. 7 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan schwarz schraffierten Fläche (Eigentumswohnung: 95,44 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 69.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Richard Kiefer** und **Ilena Hils** eingetragen.

Trier, den 15. März 2005

- 23 K 131/04 -

Das Amtsgericht

2608.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Borod Blatt 794 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Juli 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Borod lfd. Nr. 1 Flur 34 Nr. 1/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 10 qm; lfd. Nr. 2 Flur 34 Nr. 1/8, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 1308 qm. Verkehrswert: 240,- EUR bzgl. Flur 34 Nr. 1/3; 277.000,- EUR bzgl. Flur 34 Nr. 1/8.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus (nicht unterkellert, Baujahr vermutlich vor 1900; umgebaut und renoviert 1992). Im Termin am 3. Juni 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Jürgen Volkmann**.

Westerburg, den 31. März 2005

- 11 K 72/03 -

Das Amtsgericht

2609.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerbürg Blatt 2043 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juli 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerbürg lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 130/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 26, 584 qm; lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 125/1, Erholungsfläche, Wilhelmstraße 26, 139 qm. Verkehrswert: 217.500,- EUR bzgl. Flur 12 Nr. 130/3, 7500,- EUR bzgl. Flur 12 Nr. 125/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 14. Oktober 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf dem Grundstück befindet sich eine Gaststätte mit ehemaliger Fremdenpension und eine Wohnung. Die Fremdenzimmer und die Wohnung sind ungenutzt.

Westerburg, den 11. März 2005

- 11 K 120/03 -

Das Amtsgericht

2610.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerbürg Blatt 655 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Juli 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerbürg lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 5/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, 519 qm. Verkehrswert: 69.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Verkehrswertgutachten befindet sich auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit Anbau (Baujahr etwa 1950). Der bauliche Zustand des Gebäudes ist mäßig. Es sind Feuchtigkeits- und Putzschäden vorhanden.

Westerburg, den 23. März 2005

- 11 K 197/03 -

Das Amtsgericht

2611.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 15. Juni 2005, 10.45 Uhr**, beim Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Großes Wohnhaus mit Wintergarten und Carport in Rennerod. Weitere Informationen und Objekte: www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 185.000,- EUR. Grundbuchangaben: Gemarkung Emmerichenhain Blatt 618 lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 76/3, Gebäude- und Freifläche, Westend 6, 1258 m². Hinweise für Bieter: Im Termin am 9. Juli 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 15. März 2005

- 12 K 84/03 -

Das Amtsgericht

2612.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Marienberg Blatt 2161 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bad Marienberg 1) lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 179/2, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 1, 4 qm; 2) lfd. Nr. 2 Flur 13 Nr. 179/3, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 3, 795 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück Nr. 2 mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit integriertem Ladenlokal bebaut. Es besteht erheblicher Unterhaltungssatz, erhebliche Kellerfeuchte wurde festgestellt. Das Objekt steht leer. Teilweise wurde mit Umbauarbeiten begonnen. Das Grundstück Nr. 1 ist eine unbebaute Splitterparzelle ohne eigene Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche. Verkehrswerte: 1) 500,- EUR; 2) 199.500,- EUR. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden. Im Termin am 16. März 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Karin Strazzeri**, Homberg.

Westerburg, den 16. März 2005

- 12 K 106/03 -

Das Amtsgericht

2613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 29. Juni 2005, 10.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Gaststätte/Restaurant mit Biergarten, sowie zwei Wohnungen. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrs-

wert: Boden und Gebäude: 215.000,- EUR; Gesamtwert Gaststätteninventar: 20.906,- EUR.

Grundbuchangaben: Gemarkung Stein-Neukirch Blatt 706 lfd. Nr. 4 Flur 21 Nr. 205, Gebäude- und Freifläche, Neukircher Straße 24, 735 m².

Hinweise für Bieter: Im Termin am 11. März 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 29. März 2005

- 12 K 178/03 - Das Amtsgericht

2614.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll ein Zweifamilienhaus und ein Bauplatz in 56479 Hüllingen **am Mittwoch, dem 22. Juni 2005, 14.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerburg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Zweifamilienhaus mit Garagen, Baujahr 1969 mit späterem Anbau, Wohnflächen rund 145 m² und 74 m². Parzelle 161 ist Bauland. Verkehrswerte: Parzelle 110/1 180.500,- EUR; Parzelle 111 4500,- EUR; Parzelle 161 20.000,- EUR.

Grundbuchangaben: Gemarkung Hüllingen Blatt 385 lfd. Nr. 3 Flur 16 Nr. 110/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mühlenstraße 8, 1083 m²; lfd. Nr. 4 Flur 16 Nr. 111, desgleichen, daselbst, 282 m²; Blatt 517 lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 161, Grünland, Bauplatz, Mühlenstraße 9, 644 m².

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2003 (Blatt 385) bzw. 2. Januar 2004 (Blatt 517) im Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 24. März 2005

- 12 K 194/03 - Das Amtsgericht

2615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heuzert Blatt 361 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Heuzert lfd. Nr. 1 Flur 33 Nr. 44, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 13, 1015 qm. Verkehrswert: 144.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1967); 1987 wurde ein eingeschossiger Gebäudeteil angebaut und 1999 eine Garage errichtet. 2001 wurde das Objekt teilweise saniert und modernisiert. Die Arbeiten sind zum Teil noch nicht abgeschlossen.

Westerburg, den 31. März 2005

- 11 K 65/04 - Das Amtsgericht

2616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limbach Blatt 730 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juli 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Limbach lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 47, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 4, 593 qm; Verkehrswert: 85.500,- EUR. Nach

dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem viergeschossigen Gebäude, das vormals als Pension genutzt wurde. Das Objekt steht leer; es besteht Unterhaltungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 10. März 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Westerburg, den 31. März 2005

- 11 K 95/04 - Das Amtsgericht

2617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pütschbach Blatt 986 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Pütschbach lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 59,97/754,38 an den Grundstücken Flur 2 Nr. 1786, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 24 qm; Flur 2 Nr. 99/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 417 qm; Flur 2 Nr. 26/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 849 qm; Flur 3 Nr. 2/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 156 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss bezeichnet mit W2; Sondernutzungsrecht besteht an dem Kfz-Stellplatz P2 „grün“. Nach dem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses. Es besteht allgemeiner Renovierungsbedarf, die Wohnung war zur Zeit der Besichtigung durch den Verkehrswertsachverständigen noch nicht geräumt. Verkehrswert: 61.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 31. März 2005

- 12 K 93/04 - Das Amtsgericht

2618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hof Blatt 1778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hof lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 223, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 2, 709 qm; lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 222/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 2, 216 qm. Das Grundstück Nr. 1 ist mit einem vermieteten Dreifamilienwohnhaus und Nebengebäude, das Grundstück Nr. 2 mit einer Doppelgarage bebaut. Es besteht Unterhaltungsstau. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 1) 176.000,- EUR; 2) 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. März 2005

- 12 K 143/04 - Das Amtsgericht

2619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lautzenbrücken Blatt 668 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Lautzenbrücken lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 107, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 40, 1015 qm. Einfamilien-Fertighaus (Baujahr 2000), Restarbeiten stehen aus. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. März 2005

- 12 K 160/04 - Das Amtsgericht

2620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberhausen Blatt 558 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberhausen lfd. Nr. 2 Flur 7 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 88, 689 qm. Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Es stehen noch Fertigstellungsarbeiten aus. Verkehrswert: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. März 2005

- 12 K 165/04 - Das Amtsgericht

2621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Osann Blatt 2007 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 7. Juni 2005, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Flur 21 Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, Steinrausch 9, 8,38 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 21 Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Steinrausch, 4,65 Ar; insgesamt (91.750,- EUR) (Grundstück 75.000,- EUR, Zubehör 16.750,- EUR); lfd. Nr. 8 Flur 21 Nr. 58, Gebäude- und Freifläche, Steinrausch 3, 5, 5,07 Ar (114.000,- EUR) (Grundstück 99.000,- EUR, Zubehör 15.000,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Harald Veit**, Kommerzienrat-Wagner-Straße 1, 67157 Wachenheim, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 22. März 2005

- 12 K 4/02 - Das Amtsgericht

2622.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wengerohr Blatt 1728 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 14. Juni 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 51/50, Gebäude- und Freifläche, Werkstraße 5, 25,05 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 5 Nr. 51/118, Gebäude- und Freifläche, Werkstraße 5, 9,25 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 534.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Friedrich Aloisius Johann**, Werkstraße 5, 54516 Wittlich, eingetragen.

Wittlich, den 1. März 2005

- 12 K 12/04 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**2623.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 1578 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 7. Juni 2005 um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 2594/2, Gebäude- und Freifläche, Dauner Straße 10, 10,40 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 104.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Andre van den Heuvel**, Dauner Straße 10, 54531 Manderscheid, b) **Maria van den Heuvel**, Dauner Straße 10, 54531 Manderscheid, eingetragen.

Wittlich, den 1. März 2005

- 12 K 16/04 -

Das Amtsgericht

2624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Worms Blatt 13244 und Blatt 13388 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 10. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Worms Blatt 13244: 51,58/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 22 Nr. 20/5, Gebäude- und Freifläche, Beherbergung, Gutleutstraße 4, 6, Im Katterloch 4, 3995 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Haus A 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 25. 2.) Grundbuch von Worms Blatt 13388: 2/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 22 Nr. 20/5, Gebäude- und Freifläche, Beherbergung, Gutleutstraße 4, 6, Im Katterloch 4, 3995 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 25. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. A 25 auf 16.200,- EUR, und für den Tiefgaragenstellplatz Nr. T 25 auf 5000,- EUR. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 19 qm und stellt sich als eine Hotelzimmereinheit mit Wohnschlafraum dar. Die Wohnung befindet sich in einem dreigeschos-

sigen Gästehaus (Boardinghouse), zu gewerblichen Zwecken genutzt, mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1996).

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 6. Mai 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

Worms, den 29. März 2005

- 16 K 55/2003 -

Das Amtsgericht

2625.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1933 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 3. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nieder-Flörsheim Flur 1 Nr. 360/28, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Straße 20 A, 269 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 158.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte mit zwei ausgebauten Dachgeschossen bebaut (1. Dachgeschoss ist Vollgeschoss, Baujahr ca. 2000, Wohnfläche ca. 156 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 29. März 2005

- 16 K 64/2003 -

Das Amtsgericht

2626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Neuhausen Blatt 1605 und Blatt 1730 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 27. Mai 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Neuhausen Blatt 1605: 172/20.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neuhausen, Flur 2 Nr. 89/3, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße 23 A, 23 B, 23 C, 23 D, 23 E, 7271 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Dachgeschoss Haus A, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 68.

2.) Grundbuch von Neuhausen Blatt 1730: 1/4-Miteigentumsanteil an 60/20.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neuhausen, Flur 2 Nr. 89/3, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße 23 A, 23 B, 23 C, 23 D, 23 E, 7271 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Vierfachparker, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 254. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. 68 auf 50.000,- EUR und für den 1/4-Anteil an Vierfachparker auf 6500,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 51 qm und befindet sich in einem freistehenden, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die gesamte Wohnanlage besteht aus fünf Häusern mit Kellern und Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 2. Oktober 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

Worms, den 29. März 2005

- 16 K 92/2003 -

Das Amtsgericht

2627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Monsheim Blatt 1658 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

66,19/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Monsheim Flur 2 Nr. 115/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 12 A, 929 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Terrasse im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 62.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 53 qm und befindet sich in einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt 13 Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 29. März 2005

- 16 K 35/2004 -

Das Amtsgericht